

Polizeigewalt und Repression in Österreich

1. Bericht des Antirepressionsbüros



2021-2023

Autor:innen

Vedrana Čović, BSc MSc
 Marija Cubalevska, BA MA
 Martin Preisack
 Tim Pfundstein
 Laura Grassberger
 Lilian Neusiedler
 Judith Rath, BA
 Sandra Steinmüller
 Maya Gomez, BA
 Oskar Klug
 Sandra Velebit, BA
 Renata Seiler

Beirat

Der Beirat fungiert als objektive Instanz zur Kontrolle, Begutachtung und Beratung des Vereins. Er findet sich zur politischen, wissenschaftlichen und strategischen Unterstützung zusammen. An diesem Bericht war der Beirat ebenfalls beteiligt – in Form von Beratung zur Strategie der Veröffentlichung und der Bearbeitung des Berichts in einer Art Peer-review, wie es auch im wissenschaftlichen Bereich üblich ist.

Der Beirat setzt sich aus folgenden Personen zusammen:

Paul Hahnenkamp, Jurist und Politiker
 Birgit Hebein, ehemalige Vizebürgermeisterin Wiens und Sozialarbeiterin
 Mireille Ngosso, Ärztin und Politikerin
 Hannah Reiter, Soziologin und Kriminologin
 Viktoria Spielmann, Politikwissenschaftlerin und Politikerin
 Natascha Strobl, Politikwissenschaftlerin und Autorin

Alle Rechte, insbesondere des Nachdruckes und der Übersetzung, sind vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Inhabers oder der Autor:innen ist es auch nicht gestattet, dieses urheberrechtlich geschützte Werk oder Teile daraus in einem photomechanischen, audiovisuellen oder sonstigen Verfahren zu vervielfältigen oder zu verarbeiten. Die Verbreitung ist nur gestattet, wenn das Werk dabei unverändert bleibt.

Vorwort

Nach drei Jahren unermüdlicher Arbeit ist es nun soweit – unser erster Bericht liegt vor. Dieses Werk soll einen Beitrag zur zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Polizeigewalt“ leisten. Die von der Bundesregierung viel versprochene *unabhängige* Meldestelle für Polizeigewalt lässt auf sich warten, daher sehen wir es als engagierte Bürger:innen als unsere Pflicht an, die Sache selbst in die Hand zu nehmen. Unser Ziel ist es, kurzfristig das Thema „Polizeigewalt“ in den öffentlichen Diskurs zu tragen und vor allem sichtbar zu machen, mittelfristig betroffenen Personen Hilfe und Unterstützung bieten zu können und langfristig Polizeigewalt in Österreich als Gesellschaft gemeinsam zu überwinden. Mit diesem Bericht möchten wir einen ersten Beitrag zum kurzfristigen Ziel leisten.

Dieser besteht zum einen aus der wissenschaftlichen Aufarbeitung der bei uns eingegangenen Meldungen, einer Presseschau, dem Aktivitätsbericht eines Vereins in Form des Jahresrückblicks, dem Ausblick sowie den Artikeln unseres Blogs, die aus eigener Feder stammen. Zum anderen haben befreundete Organisationen Texte zum Themenspektrum „Polizeigewalt“ verfasst. Für die ausgezeichneten Artikel des Black Voices Volksbegehren und des BigSibling Kollektivs zu rassistisch motivierter Polizeigewalt sowie der Seebrücke Wien zu Frontex möchten wir uns an dieser Stelle sehr herzlich bedanken!

Der Bericht ist in Form von drei Teilen aufgebaut:

- Im ersten Teil gibt es eine Einführung in das Thema, einerseits durch einen Blick auf die Geschichte der Polizeigewalt in Österreich und andererseits durch eine wissenschaftliche Recherche. Hier findet sich auch die wissenschaftliche Aufarbeitung der Meldungen aus zwei Jahren Erhebungszeitraum, von den angewendeten Methoden der Erhebung und Analyse, bis hin zu den deskriptiven und XY Ergebnissen und zur anschließenden Conclusion, in der die Ergebnisse diskutiert und in Zusammenhängen dargestellt werden.
- Der zweite Teil des Berichts beinhaltet Stellungnahmen und die Sicht von außen. Einerseits finden sich hier Stellungnahmen rund um das Thema „Polizeigewalt“ von befreundeten Organisationen, wie den Big Siblings. Andererseits kann man hier die Anfragen und Beantwortung durch Polizei, Innenministerium und Justizministerium nachlesen. Ein großer und wichtiger Teil in diesem Abschnitt befasst sich mit den Medien und Meldungen von Polizeigewalt aus der Presse im Erhebungszeitraum.
- Der dritte und letzte Teil des Berichts beschäftigt sich mit unserer Vereinsarbeit und Organisation an sich. Dazu gehört einerseits ein Jahresrückblick unserer mittlerweile dreijährigen Tätigkeit sowie ein Ausblick und unsere Perspektive auf unsere zukünftige Arbeit. In diesem Abschnitt finden sich auch unsere Publikationen aus Blogbeiträgen und externen Veröffentlichungen, sowie alle Werke und Mittel der Öffentlichkeitsarbeit.

Wir haben versucht, diesen Bericht auf ein möglichst breites Fundament zu stellen, Erfahrungen anderer Organisationen einfließen zu lassen und objektiv zu bleiben. Dies wird natürlich durch die Untätigkeit staatlicher Stellen, sich zu Fällen von Polizeigewalt zu äußern, erschwert, da dadurch der Eindruck einer gewissen Einseitigkeit des Berichts entstehen kann. Interessant hierbei wird wohl auch sein, ob bzw. wie sich die entsprechenden Behörden nach der Veröffentlichung des Berichts äußern werden. Wir hoffen jedoch auf eine positive Reaktion von allen Seiten – denn es geht dabei um nichts Geringeres als die Wahrung von Menschenrechten!

Wir haben uns jedoch nicht damit abgefunden, dass unser Bericht einen einseitigen Blick auf die Polizeigewalt in Österreich wirft. Für eine ausgeglichene Sicht auf die Ergebnisse und Aussagen unseres Berichts haben wir uns daher auch extern beraten lassen: Der Beirat – bestehend aus öffentlichen Persönlichkeiten, die man als Expertinnen bzw. Experten in diesem Bereich ansieht – dient nicht nur zur Wahrung von Transparenz und Objektivität, sondern soll auch die Wichtigkeit des Themas unterstreichen und eine breite Öffentlichkeit erreichen.

Die relativ gesehen hohe Anzahl an Meldungen unserer noch jungen Organisation lassen jedoch ohne Zweifel eines bereits feststellen: Es lässt sich eine besorgniserregende Tendenz im Verhalten der Behörden ablesen. Obwohl wir uns mit dem Thema intensiv auseinandersetzen, war das Ausmaß und die Brutalität der beschriebenen Fälle überraschend. Sichtbar wurde vor allem ein ausgeprägter Korpsgeist (bedingungsloser Zusammenhalt zwischen Kolleg:innen, „Schulterschlusseffekt“), Racial Profiling oder eine hohe Gewaltbereitschaft, wodurch sich in der Folge verschiedene Forderungen zur Verbesserung der Situation ableiten. Zum einen sind dies die bereits viel diskutierten „Klassiker“ – wie etwa eine Kennzeichnungspflicht der Polizeikräfte oder ein verpflichtender Einsatz der Bodycams – zum anderen wird auch die Notwendigkeit einer unabhängigen Meldestelle für Polizeigewalt aufgrund verschiedener Vorfälle und Statistiken mehr denn offensichtlich. In dieser Hinsicht haben wir mit Veröffentlichung des Berichts und dessen einschlägigen Ergebnissen bereits einen Teil unseres Ziels erreicht: Polizeigewalt in all seinen Formen und Ausprägungen konnte deutlich aufgezeigt werden. In diesem Sinne fühlen wir uns vor allem in der Wichtigkeit unserer Arbeit bestätigt und wünschen eine interessante Lektüre unseres ersten Berichts.

Danksagung

An dieser Stelle wollen wir uns bei allen Personen bedanken, die uns bei der Umsetzung des Projekts und dieses Berichts geholfen haben – Aktivist:innen, befreundete Organisationen und Institutionen sowie deren Mitarbeiter:innen, ehemalige Freiwillige, Familien, Journalist:innen, Wissenschaftler:innen, Fotograf:innen, Politiker:innen, Künstler:innen und viele mehr haben uns auf unserem Weg begleitet. Wir wollen uns auch bei dem Beirat bedanken, der uns in jeder Hinsicht unterstützt hat. Vor allem jedoch wollen wir uns bei den vielen couragierten Betroffenen und Zeug:innen bedanken, ohne die ein Bericht nicht möglich gewesen wäre.

Inhaltsverzeichnis

Einführung und wissenschaftliche Aufarbeitung der Meldungen

6	Einleitung
6	Aktuelle Lage
8	Stand der Forschung
11	Gegenmaßnahmen, Funktion des Antirepressionsbüros und Forschungsfrage
13	Überblick über den folgenden Bericht
14	Methoden
14	Datenerhebung
16	Datenanalyse
xx	Presse und Expert:innen
xx	Verantwortliche Stellen und Beirat
19	Ergebnisse
19	Daten und quantitative Analyse
26	Qualitative Analyse
33	Fallanalyse
42	Schlussfolgerung
46	Externe Stellungnahmen und Presse
46	Presse
50	Verantwortliche Stellen
52	Beiträge anderer Organisationen
52	BigSiblings – „Sichtbar unsichtbar – rassistische Polizeigewalt“
54	Black Voices Volksbegehren – „Polizeilicher Rassismus“
56	Seebrücke Wien – „Frontex“
64	Vereinsarbeit und Organisation
64	Der Verein
64	Tätigkeitsbericht
79	Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit
80	Eigene Blogbeiträge
96	Veröffentlichungen in externen Medien
100	Social Media und Kommunikation
100	Sticker, Flyer und weitere Druckwerke
103	Ausblick und Perspektiven

Einführung und wissenschaftliche Aufarbeitung der Meldungen

Einleitung

„Unsere Leistungen werden aus öffentlichen Mitteln finanziert. Gerade deswegen sind wir gegenüber allen Bürgerinnen und Bürgern zu qualitativster Arbeit verpflichtet. Öffentlicher Ausdruck unseres Qualitätsverständnisses sind Transparenz, Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit in unserem Handeln. Nach innen bedeutet Qualität einen verantwortungsvollen Umgang mit Personal und Ressourcen. Leistungsorientierung und das Wahrnehmen von Führungsverantwortung sind maßgebliche Faktoren für unseren Erfolg.“¹

„Die Rechtsordnung ist Grundlage, Maßstab und auch Grenze unseres Handelns. Wir achten den Grundsatz eines effektiven Rechtsschutzes für alle Menschen und begegnen diesen mit Respekt. Damit ist das BMI die größte Menschenrechtsorganisation Österreichs.“²

„Loyalität bedeutet, dass Führungskräfte zu ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in schwierigen Situationen stehen. Loyalität heißt auch, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Führungsentscheidungen ihre Erfahrungen und ihr Know-how einbringen können, um so zu den besten Lösungen für unsere Aufgabenerfüllung zu gelangen. Rechtsstaatlichkeit hat jedoch Vorrang vor Loyalität.“³

Die oben genannten Zitate stammen aus dem „Qualitätsanspruch“, welche als Teil der Werte der österreichischen Polizei auf deren Karriere-Webseite⁴ veröffentlicht wurden. Doch was ist dran am deklarierten Selbstverständnis der Polizei? Inwiefern ist die Polizei eine den Bürger:innen unterstellte Institution? Wird tatsächlich transparent mit Missständen und Fällen von Machtmissbrauch umgegangen? Welches Verhältnis hat die Polizei zu Menschenrechten und hat Rechtsstaatlichkeit wirklich immer Vorrang vor Loyalität untereinander?

Aktuelle Lage

Diese Fragen werden in den letzten Jahren immer häufiger gestellt. Im Jahr 2020 ist Polizeigewalt global zu einem viel diskutierten, politischen Thema geworden, ausgelöst durch den kaltblütigen Mord an George Floyd in Minneapolis, der mittels veröffentlichter Videoaufzeichnung um die Welt ging – und das war kein Einzelfall.⁵ Kurz darauf wurde bekannt, dass sein Mörder – Derek Chauvin – bereits mehrere Menschen im Dienst getötet hatte und niemals dafür zur Rechenschaft gezogen worden war.⁶ Fast täglich tauchen vor allem in den USA weitere Fälle von rassistisch motivierter Polizeigewalt auf, wodurch „Black Lives Matter“ zu einer Massenbewegung heranwuchs.⁷

¹ Österreichische Polizei (2022, 31. August), Polizeikarriere: Unsere zentralen Werte. <http://www.polizeikarriere.gv.at/karriere.html>

² Österreichische Polizei (2022, 31. August)

³ Österreichische Polizei (2022, 31. August)

⁴ Vgl.: Österreichische Polizei (2022, 31. August), <https://blacklivesmatter.com>

⁵ Vgl.: Black Lives Matter (2022, 31. August), <https://washingtonpost.com>

⁶ Vgl.: Hawkins, D. (2022, 31. August), <https://www.washingtonpost.com/nation/2020/05/29/officer-charged-force-before-and-had-history-of-complaints/>

⁷ Vgl.: Weiss, J. (2022, 31. August), <https://www.tagesspiegel.de/politik/nach-dem-tod-von-george-floyd-die-bewegenden-momente-bei-den-protesten-in-den-usa-75877588.html>

⁸ Vgl.: Sauer, W. (2022, 31. August), https://hdgoe.at/tod_von_marcus_omofuma

⁹ Vgl.: Holzmüller, J. (2022, 31. August), <https://www.profil.at/oesterreich/blacklivesmatter-toedliche-polizeigewalt-auch-in-oesterreich-400929920>

Unverhältnismäßige Polizeigewalt ist in Österreich ebenfalls kein neues Thema. Bereits vor über 20 Jahren gab es nach dem Tod von Marcus Omofuma einen nationalen Aufschrei. Dem jungen Mann wurden „zur Beruhigung“ durch Beamte bei seiner Abschiebung Kopf und Brust mit Klebeband zugeklebt, so dass diese Zwangsmaßnahmen zum Erstickenstod führten.⁸ Rassistisch motivierte Morde und Misshandlungen sind dabei keine Einzelfälle.⁹ Racial/Ethnic Profiling, also die willkürliche Personenkontrolle aufgrund der Hautfarbe, Sprache oder Religion, stellen auch in Österreich ein massives Problem dar.¹⁰

Polizeigewalt äußert sich jedoch nicht nur durch rassistisch motivierte Übergriffe, sondern auch auf anderen politischen Ebenen: Liberale und linke Bewegungen¹¹ sind ebenso betroffen wie Fußballfans. Der „Rapid-Kessel“¹² im Dezember 2018 verdeutlichte die repressiven Maßnahmen, welche bereits seit Jahren durch die Wiener Polizei gegen Fußballfans eingesetzt werden. Auch die Geschehnisse um die Klimaproteste¹³ im Mai 2019 oder die Schikane von Tierrechtsprotesten machen die Repression deutlich.¹⁴ Neben den genannten Subkulturen werden auch vermehrt Gruppen in vulnerablen Positionen durch die Polizei angegriffen, wie etwa die bekannt gewordenen Fälle einer durch die Polizei erschossenen Pensionistin¹⁵ oder einer von der Polizei misshandelten Obdachlosen¹⁶ zeigen.

Auch die COVID-19 (Corona) Pandemie brachte eine Reihe von Anzeigen, Strafverfügungen und Organmandaten. Die zum Teil rechtswidrigen und vom Verfassungsgerichtshof wieder aufgehobenen Gesetze, wie die Ausgangsbeschränkungen¹⁷, wurden durch willkürliche Personenkontrollen und schikanierende Aufforderungen zur Rechtfertigung begleitet¹⁸. Im Zusammenhang damit wurden im Sommer 2021 unter anderem mit obskuren Begründungen Jugendliche vom Wiener Karlsplatz geprügelt sowie ein Betretungsverbot ausgesprochen¹⁹.

Eine weltweite und sehr gefährliche Entwicklung der letzten Jahre ist auch der repressive Angriff auf Journalist:innen seitens des Staatsapparats. Im Jahr 2019 wurden nach Recherchen von Reporter ohne Grenzen (RSF) insgesamt 49 Medienschaffende vorsätzlich wegen ihrer Arbeit ermordet²⁰. Österreich verschlechterte sich im jährlichen Ranking der Pressefreiheit von Reporter ohne Grenzen im Jahr 2021 von Rang 17 auf 32. Wenngleich hier auch politische Einflussnahme, Inserate, etc. eine Rolle spielen, wird explizit auf die Untätigkeit der Polizei bei Angriffen auf Journalist:innen bei Demonstrationen von Kritiker:innen der COVID-19-Maßnahmen verwiesen.²¹

¹⁰ Vgl.: Grabovac, D.; Millner, C. (2019), <https://www.juridikum.at/archiv/juridikum-2019-3/2015-Verlag-Oesterreich-5-321-330>

¹¹ Vgl.: Rote Hilfe Wien (2022, 31. August), <https://www.juridikum.at/archiv/juridikum-2019-3/2015-Verlag-Oesterreich-5-321-330>

¹² Vgl.: <https://rotehilfe.wien/repression-gegen-antifaschistische-strukturen-eine-erste-uebersicht>

¹³ Vgl.: Der Funke (2022, 31. August), <https://derfunke.at/aktuelles/oesterreich/11042-328-wiener-derby-rapid-fans-stehen-bis-7-stunden-im-polizeikessel>

¹⁴ Vgl.: Schindler, A. (2022, 31. August), <https://mosaik-blog.at/polizei-gewalt-klima-wien-nicht-gerechnet/>

¹⁵ Vgl.: www.vol.at/pensionistin-von-polizei-erschossen-6856832

¹⁶ Vgl.: <https://www.derstandard.at/story/2000085682389/wiener-polizist-soll-obdachlose-frau-misshandelt-haben>

¹⁷ Vgl.: John, G.; Kainrath, V. (2022, 31. August), <https://www.derstandard.at/story/2000118905927/verfassungsgerichte-erklart-betretungsverbot-wegen-corona-fuer-gesetzwidrig>

¹⁸ Vgl.: Amnesty International (2022, 31. August), <https://www.amnesty.at/news-events/stellungnahme-zu-aenderungen-des-epidemie-und-covid-19-massnahmengesetzes>

¹⁹ Vgl.: www.kurier.at/chronik/wien/nach-ausschreitungen-am-karlsplatz-folgt-platzverbot-401403744

²⁰ Vgl.: https://www.reporter-ohne-grenzen.de/themen/kampf-gegen-straflosigkeit?gclid=CjKQcA3NXBRDQARISAL3fllKOEg31eulUnpEhJf90VaoNw_qVew6_KZNxiTzoFBUSQ1XvRptggaAluEALw_wcB

²¹ Vgl.: www.rog.at/press-freedom-index-2022

Stand der Forschung

Doch Repression seitens der Polizei gibt es nicht erst seit wenigen Jahren. Das „Europäische Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“ musste bereits in den Jahren 1990 und 1994 bei einem Kontrollbesuch in Österreich über Misshandlungen und Fehlverhalten durch die Exekutive berichten.²² Der Flughafenpolizei sowie der Wiener Polizei wurden Missbrauchsvorwürfe gegenüber österreichischen Staatsbürger:innen und Migrant:innen nachgewiesen. Anhand medizinischer Berichte konnte festgestellt werden, dass während Verhören oder in Untersuchungshaft Methoden angewendet wurden, welche einer Folterung entsprechen: Erstickung durch einen Plastiksack auf dem Gesicht, Elektroschocks oder die Androhung von Waterboarding in Badewannen wird im Bericht der UN-Behörde wörtlich genannt.²³

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zeigte in ihrer Erhebung zu Diskriminierung von Minderheiten innerhalb der Europäischen Union im Jahr 2011 ebenfalls massive Missstände innerhalb der Polizei in ganz Europa auf.²⁴ So wurden sogenannte Minderheiten in allen Ländern der Europäischen Union, unter anderem zu rassistisch motivierten Polizeikontrollen, befragt: Es zeigte sich eindeutig, dass in Ländern wie Belgien, Deutschland und Frankreich Personen aus der Minderheitsbevölkerung²⁵ deutlich öfter Polizeikontrollen unterzogen, häufiger durchsucht oder einer Fahrzeugdurchsuchung unterzogen wurden. Ebenso wurden sie deutlich häufiger aufs Revier mitgenommen oder durch die Polizei belehrt. Zudem fühlt sich die Mehrheitsbevölkerung in den meisten Ländern deutlich seltener respektlos durch die Polizei behandelt als Angehörige von Minderheiten. Hier gibt es jedoch keine Daten aus Österreich²⁶.

Bei der zweiten Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu Diskriminierung von Minderheiten innerhalb der Europäischen Union aus dem Jahr 2017, erhielt man sehr ähnliche Ergebnisse bei der Befragung von Betroffenen zur Häufigkeit der Polizeikontrollen: Es gibt zwar Unterschiede zwischen den europäischen Ländern, aber es konnten trotzdem rassistisch motivierte Polizeikontrollen festgestellt werden.

Leider wurde bei dieser Studie auf die Vergleichsgruppe der Mehrheitsbevölkerung verzichtet. Neues brachte die Studie ebenfalls: Österreich ist nun im europäischen Vergleich an der Spitze bei rassistisch motivierten Polizeikontrollen – insbesondere bei Personen aus der Türkei oder den Ländern Afrikas. Die Vermutung, dass die Polizei gegenüber Minderheiten bei einer Kontrolle einen respektlosen Umgang an den Tag legt, konnte auch in dieser Studie bestätigt werden. Ebenfalls neu ist, dass sich rassistisch motivierte Polizeikontrollen von Jugendlichen und Männern häufen²⁷.

Die 2021 erschienene Studie der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte zu Diskriminierung bei Polizeianhaltungen lässt Österreich erneut in einem schlechten Licht erscheinen. Hierbei wurde der Fokus auf die jeweiligen Minderheiten der Länder gelegt und mit den Angaben der Allgemeinbevölkerung verglichen.

Österreich befindet sich im europäischen Vergleich mit den meisten Polizeikontrollen im Spitzenfeld. 25% der Allgemeinbevölkerung haben angegeben im Erhebungszeitraum 2019 von der Polizei angehalten worden zu sein. Im selben Erhebungszeitraum gaben fast die Hälfte (49%) der POCs aus Afrika südlich der Sahara an, von der Polizei angehalten worden zu sein. Das bedeutet, dass POCs doppelt so oft von der Polizei angehalten werden. Dies geschieht in den meisten Fällen im öffentlichen Raum, wenn die Menschen zu Fuß unterwegs sind. Die Allgemeinbevölkerung wird meist während dem Fahren (Auto, Fahrrad, etc.) angehalten. Laut der Studie werden in Österreich auch besonders oft jüngere Menschen (unter 29) von der Polizei angehalten.^{27, 2}

Studien aus Sicht von Betroffenen liefern eine neuen und zivilgesellschaftlichen Blick auf Polizeigewalt. So hat eine deutsche Studie aus Sicht der Betroffenen aus dem Jahr 2021 gezeigt, dass sich ein Großteil der Personen mit Migrationshintergrund oder POC (Person of colour) bei polizeilichen Amtshandlungen diskriminiert gefühlt hat. Nur 9 % der Personen haben danach Anzeige erstattet. Polizeiliche Handlungen bei Großveranstaltungen wurden von rund der Hälfte der befragten Personen als rechtswidrig eingeschätzt – der vermutete Hintergrund für die rechtswidrige Handlung war auch hier wieder Rassismus. Für Österreich gibt es noch keine vergleichbaren Untersuchungen, die sich mit der Sicht von Betroffenen beschäftigen.²⁸

Die Studie des Austrian Center for Law Enforcement Sciences (ALES) an der Universität Wien über den Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbeamte aus dem Jahr 2018 zog staatsanwaltschaftliche Ermittlungsakten zur Erhebung heran und gehört damit zu den ausführlichsten zu diesem Thema in Österreich. Hierbei konnten allein in Wien und Salzburg in den Jahren 2012 bis 2015 über 1.500 Anzeigen gegen Polizeibeamte aufgrund von Misshandlungsvorwürfen identifiziert werden. Die Anzahl der Anzeigen stieg ab dem Jahr 2013 an und war in Wien deutlich höher als in Salzburg. Über 80% der Betroffenen waren Männer und über die Hälfte war unter 35 Jahre alt, was die Ergebnisse der zweiten Erhebung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte aus dem Jahr 2017 bestätigt. Ebenfalls die Hälfte der Betroffenen hatte die österreichische Staatsbürger:innenschaft, ein Viertel kam aus Europa (inkl. Russland), ca. 10% aus Afrika, ca. 8% aus Asien (inkl. Türkei) und fast 5% waren Staatenlose. Fast 60% der Betroffenen waren aufgrund von Alkohol, illegalen Drogen und/oder psychischen Belastungen beeinträchtigt und rund die Hälfte der Betroffenen konnte verifizierte Verletzungen nachweisen.

²² Vgl.: Council of Europe (1991), Report to the Austrian Government on the visit to Austria carried out by the European Committee for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT), Strasbourg, Belgium; CPT/Inf (91) 10, Council of Europe (1996), Report to the A. G. on the visit to A. carried out by the EC for the Prevention of Torture and Inhuman or Degrading Treatment or Punishment (CPT); St., B.; CPT/Inf (96) 29

²³ Vgl.: Council of Europe (1991), CPT/Inf (91) 10, Council of Europe (1996), CPT/Inf (96) 29

²⁴ Vgl.: FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2011), EU-MIDIS – Erhebung der Europäischen Union zu Minderheit und Diskriminierung, Bericht über die wichtigsten Ergebnisse, Wien – Luxemburg

²⁵ Anm.: Zahlmäßig unterlegener Teil einer Bevölkerung und sich durch ein Merkmal, wie Religion, Ethnie oder Staatsangehörigkeit, von der anderen Mehrheit der Bevölkerung unterscheidet

²⁶ Vgl.: FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2011)

²⁷ Vgl.: FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2017), EU-MIDIS 2 – Erhebung der Europäischen Union zu Minderheit und Diskriminierung, Bericht über die wichtigsten Ergebnisse, Wien – Luxemburg

²⁸ Vgl.: FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2021), Your Rights matter: police stops. Fundamentak rights survey, Luxemburg

²⁹ Vgl.: Abdul-Rahman, L., Grau, H. E., & Klaus, L. (2021), Übermäßige Polizeigewalt aus Betroffenenperspektive. Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis, 18(2), 12–25. https://doi.org/10.7396/2021_2_B

³⁰ Anm.: Bei über 30% der mutmaßlichen Täter (Polizeibeamt:innen) gibt es keine Altersangabe

³¹ Vgl.: ALES (2018), Studie über den Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbeamte. Rechts-

Auf Seiten der Polizei waren über 70% der mutmaßlichen Täter Männer und etwa die Hälfte waren unter 35 Jahre alt²⁹. Es konnte auch nur bei etwas mehr als 5% der Exekutivbeamten eine verifizierte Verletzung nachgewiesen werden, wobei über 90% dieser von leichter Natur waren. Hingegen war die Art der Misshandlungen durch die Polizei meist brutaler Natur: es kam bei den Amtshandlungen zu Tritten, Schlägen, Stößen oder Zerren, Würgen, Kratzen und Verdrehen von Fingern. Bei nur 30% der Fälle wurde eine Ermittlung seitens der Staatsanwaltschaft eingeleitet und nur bei 7 Fällen kam es zu einem gerichtlichen Verfahren, da in diesen Fällen genügend unumstößliche Beweise gegen die Beamten vorlagen. Hingegen wurde bei 10% der über 1.500 Anzeigen ein Verfahren wegen Verleumdung gegen die betroffenen Personen im Auftrag der Polizei durch die Justiz eingeleitet.³⁰

Die publik gemachten Fälle von Polizeigewalt sowie die wenigen Studien zur Polizeigewalt in Europa und insbesondere in Österreich zeigen vor allem folgende drei Aspekte:

- Polizeigewalt anzuzeigen, geht mit der Gefahr einer Gegenanzeige wegen Verleumdung oder Widerstand gegen die Staatsgewalt einher. Solche Verfahren sind für Opfer von Polizeigewalt auch mit hohen, von einer Anzeige abschreckenden Prozesskosten verbunden. Daten zu Polizeigewalt in Österreich gibt es kaum und die wenigen Studien und Statistiken analysieren das Problem mittels staatlicher Daten, wie Anzeigedaten. Das Resultat ist eine sehr hohe Dunkelziffer.
- Die Betroffenen von Polizeigewalt sind oft aus marginalisierten Gruppen, wie etwa junge Migrant:innen oder psychisch beeinträchtigte Personen, die es mitunter schwerer haben, sich auf juristischem Weg gegen ein solches Vorgehen der Polizei zu wehren. Ihnen stehen zudem eventuell auch weitere Hindernisse im Weg, wie Sprachbarrieren oder Angst vor Abschiebung oder Ausweisung. Vielen fehlt schlicht das Vertrauen in staatliche Institutionen.
- Dabei haben die Studien die massive Brutalität, mit der die Polizei vorgeht, unterstrichen und das obwohl polizeiliche Straftaten kaum geahndet werden, was auch die ALES Studie zum Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbeamte ergab.³¹ Grund dafür ist, dass die ermittelnde Instanz bei Misshandlungsvorwürfen gegen Beamte ebenfalls die Polizei ist, und daher polizeiinterne Untersuchungen aus Loyalität gegenüber den Kolleg:innen sehr oft in einer Straflosigkeit für rechtswidrig gewalttätige Beamte münden.

Gegenmaßnahmen, Funktion des Antirepressionsbüros und Forschungsfrage

Polizeigewalt, wie sie auch in Österreich zu finden ist, ist daher ein systematisches Problem, das unter anderem durch Maßnahmen geregelt bzw. verhindert werden kann. Doch bereits etablierte Mittel im Kampf gegen Polizeigewalt und Repression sind spärlich gesät: In Österreich gibt es neben einer strafrechtlichen Verfolgung nur die Maßnahmen- und Richtlinienbeschwerde als einziges staatliches Instrument. Die Polizei wird derzeit lediglich mittels eines Kurses in der Grundausbildung über die Gefahren von Racial/Ethnic Profiling und deren Verhinderung geschult. Eine Aufarbeitung von Daten anhand deskriptiver Statistik aus Polizeiakten zur Gewaltanwendung im Dienst lässt sich ebenfalls nicht auffinden. Ob es eine polizeiinterne Aufarbeitung gibt, ist uns nicht bekannt. Es gibt keine polizeiliche Staatsanwaltschaft wie im Sinne der Wirtschafts- und Korruptionsstaatsanwaltschaft und bis dato gibt es auch keine umfassende Datenbank, in welcher Vorfälle aus Österreich anonym erhoben und zu wissenschaftlichen Zwecken ausgewertet werden.

Die von der Bundesregierung im März 2023 vorgestellte neue Ermittlungs- und Beschwerdestelle (EBS) für Polizeigewalt kann zwar als erster Versuch zur Bekämpfung von Polizeigewalt angesehen werden, weist jedoch ein zentrales Problem auf: Durch die Ansiedlung der Stelle im Innenministerium kann eine unabhängige Ermittlung und Aufarbeitung nicht gewährleistet und sichergestellt werden, da nicht garantiert werden kann, dass sich Betroffene mit Beschwerden gegen die Polizei gerade an das für die Polizei zuständige Innenministerium (oder den vom Innenministerium bestellten Beiratsmitgliedern des EBS) wenden.³²

Menschenrechtsjurist Manfred Nowak betont die Wichtigkeit eines unabhängigen Organs zur Bekämpfung von Polizeigewalt, welches „die gleichen polizeilichen Befugnisse [hat], aber nicht der Polizei oder dem Innenministerium unterstellt [ist].“³³ Die Dokumentation von Polizeigewalt durch eine unabhängige, zivilgesellschaftliche Stelle ist ein erster wichtiger Schritt in die Richtung eines solchen unabhängigen Organs und daher auch die Hauptaufgabe des Antirepressionsbüros. Zwar fehlt dem Antirepressionsbüro als zivilgesellschaftliche Institution die polizeiliche Befugnis sowie der Zugang zu polizeilichen Akten, doch kann die eingerichtete anonyme und sichere Meldestelle zumindest der Dunkelziffer entgegenwirken und Daten zur Auseinandersetzung mit dem Thema liefern.

Um sich ein Bild der Polizeigewalt in Österreich machen zu können und ein Abbild der Dunkelziffer darstellen zu können, müssen bestimmte Daten eingehoben und dementsprechend folgende Forschungsfragen gestellt werden:

Anzahl und Art der Fälle:

- Gibt es Polizeigewalt in Österreich?
- In welchem Zusammenhang geschieht Polizeigewalt und in welcher Art und Weise findet diese statt?
- Was sind die Gründe für die Amtshandlungen, die zu Polizeigewalt führen?

Betroffene von Polizeigewalt:

- Gibt es Personengruppen, welche besonders davon betroffen sind und wen genau trifft die Polizeigewalt?
- Wer sind die Zeug:innen von Polizeigewalt und wer meldet die Fälle?

Neben diesen Daten scheint auch die Betrachtung von gesamtgesellschaftlichen Zusammenhängen in der Fragestellung relevant:

Verhältnis zwischen Polizei und Gesellschaft:

- Wird der Grund für die Amtshandlung deutlich kommuniziert oder ist sie nachvollziehbar für unbeteiligte Dritte?
- Wie ist die Wahrnehmung der Polizei in der Gesellschaft?

Nachwirkungen:

- Gibt es relevante Auswirkungen und Entwicklungen bei Fällen von Polizeigewalt, wie Gegenanzeigen durch die Polizei, ein gerichtliches Verfahren gegen den Täter oder andere Konsequenzen für den Täter?

Überblick über den folgenden Bericht

Wie bereits erwähnt, führt eine Erhebung dieser Daten mittels Befragung von Betroffenen und aus einem zivilgesellschaftlichen Kontext heraus zu einem unbeeinflussten und umfassenden Ergebnis. Die dokumentarische Erhebung von Polizeigewalt und Repression aus Sicht der Betroffenen nimmt mit diesem zivilgesellschaftlichen Bericht daher das erste Mal reale Gestalt an: Im Zeitraum März 2021 bis März 2023 wurden Misshandlungs- und Amtsmissbrauchsvorwürfe der österreichischen Polizei zur Dokumentation über unsere Website anonym und sicher gesammelt. Die angewendeten Methoden sind im nächsten Kapitel im Detail dargestellt. Die Daten wurden von uns gesammelt, analysiert und werden als Ergebnisse präsentiert. Abschließend kommen wir neben einer Zusammenfassung zu einer Schlussfolgerung und Beurteilung der Lage von Polizeigewalt und Repression in Österreich. Nach der wissenschaftlichen Aufarbeitung der Meldungen im ersten Abschnitt folgen zwei Abschnitte, die einen breiten Überblick zum Thema „Polizeigewalt“ und zu unserer Arbeit bieten: Der zweite Abschnitt beschäftigt sich mit den Stellungnahmen der verantwortlichen Stellen, Beiträgen und Stellungnahmen anderer Organisationen und einer Zusammenfassung der Meldungen zu Polizeigewalt in der Presse. Der letzte Abschnitt des Berichts beschäftigt sich mit dem Antirepressionsbüro und unserer Arbeit.

Methoden

Die Daten aus den eingegangenen Meldungen auf der Webseite werden einerseits mittels deskriptiver Statistik dargestellt, andererseits wird eine qualitative Inhaltsanalyse durchgeführt. Der Erhebungszeitraum erstreckt sich vom 15. März 2021 bis zum 15. März 2023. Erwähnenswert ist jedoch, dass trotz relativer Unbekanntheit und fehlender Etablierung als zivilgesellschaftliche Struktur eine hohe Zahl von Meldungen verzeichnet werden konnte.

Datenerhebung

Die Datenerfassung mittels Meldungen von betroffenen Personen oder Zeug:innen von Polizeigewalt und Repression erfolgt durch digitale Meldeformulare auf unserer Webseite. Die Datenerfassung beruht auf Eigeninitiative und Freiwilligkeit von Betroffenen und Zeug:innen und hat den Vorteil, dass:

- Betroffenen die Möglichkeit gegeben wird, ihre Erfahrungen und Perspektiven selbst zu dokumentieren (statt aus Anzeigen und Polizeiberichten auf Gewaltausübung geschlossen wird)
- Anonymität und sicherer Umgang der Daten gewährleistet wird (statt der Offenbarung der eigenen Person durch eine Anzeige oder Ähnliches)
- und ein niederschwelliges Angebot zur Meldung geboten wird (im Gegensatz zu einer Anzeige bei der Polizei)

Auch Stichprobenfehler lassen sich durch diese Art der Datenerhebung nicht zur Gänze ausschließen, da hierbei vorausgesetzt wird, dass der nötige Informationsstand sowie ausreichend Ressourcen bei den Betroffenen vorherrschen, um unsere Website zu finden und das Meldeformular auszufüllen. Besonders bei den Ressourcen stellt beispielsweise die Sprachkompetenz – aktuell ist unser Erhebungstool nur in deutscher Sprache verfügbar – eine Barriere dar, die es in Zukunft zu beseitigen gilt. Durch Informations- bzw. Öffentlichkeitsarbeit und möglichst niederschweligen Optionen zur Meldung von Polizeigewalt und Repression, welche wir auch stetig versuchen anzupassen, sollen möglichst viele Betroffene erreicht werden.

Auf der Website standen den Betroffenen zunächst vom Erhebungszeitraum 15. März 2021 bis 15. Mai 2022 zwei Fragebögen zur Meldung ihrer Erfahrungen zur Verfügung. In der kurzen Version des Fragebogens wurden lediglich rudimentäre Daten wie Ort, Zeit und die Beschreibung des Vorfalls in eigenen Worten abgefragt. Die längere Version wurde ergänzt durch:

- die Fragen zu demographischen Daten, wie Alter und Geschlecht,
- die Abfrage des Zusammenhangs, in dem der Vorfall geschehen war, z.B. während eines Fußballspiels, an der Grenze oder am Arbeitsplatz,
- die Frage nach dem, was passiert war, also z.B. ob man einer Personenkontrolle unterzogen oder festgenommen worden war,
- die Ermittlung des vermuteten Grundes für die Amtshandlung, z.B. aufgrund eines Planquadrats oder aus rassistischen Gründen,
- die Nachfrage, ob die Dienstnummer verlangt worden war,
- sowie die Abfrage um den Grad der Betroffenheit, also ob man unmittelbar selbst betroffen war Polizeigewalt lediglich beobachtet hatte oder beides der Fall war.

Da im Rahmen einer ersten Auswertung aus dem Erhebungszeitraum vom 15. März 2021 bis 15. Mai 2022 einige Mängel in den Erhebungsinstrumenten festgestellt wurden – beispielsweise dem Ausfüllen beider Formulare und der damit einhergehenden doppelten Meldung von Fällen oder dem häufigen und daher vermutlich systematischen Nicht-Beantworten einiger Fragen – wurde ein neuer Fragebogen erarbeitet und steht seit dem 15. Mai 2022 auf unserer Webseite zur Verfügung. Hierbei wurden einige ursprüngliche Fragen gestrichen und gleichzeitig die Möglichkeit gegeben, detaillierte Angaben zu einigen Fragen zu machen: Der Ort des Geschehens konnte genauer angegeben werden und es wurden mehrere Möglichkeiten zur Angabe über den wahrgenommenen Grund der Kontrolle/polizeilichen Maßnahme gegeben.

Weiterhin wichtig ist und bleibt jedoch die Möglichkeit, die Geschehnisse in eigenen Worten wiederzugeben und zu beschreiben. Dadurch können auch neue Aspekte eingebracht werden, die ansonsten bei einer reinen Fragebogenumfrage mit festgelegten Antwortmöglichkeiten voraussichtlich nicht aufgekommen wären. Nach Auswertung und Überprüfung der aktuellen Version des Fragebogens in diesem Bericht wird der aktuelle Fragebogen auch wieder kritischer Evaluation unterzogen und entsprechend am Ende eines Erhebungszeitraums aktualisiert werden.³⁴

Die durch die Website übermittelten Daten sind end-to-end verschlüsselt und werden durch das Schwärzen aller Klarnamen und die personenbezogenen Daten, die die Betroffenen eventuell in freien Textfeldern angegeben haben, anonymisiert abgespeichert. So ist es nicht möglich, die Identität der Meldenden nachzuvollziehen. In einer Voranalyse wurden Spam-Nachrichten durch automatisierte Bots oder andere Anfragen, die sich deutlich nicht um Polizeigewalt handelten, ausgefiltert und aus dem Pool der zu analysierenden Fälle entfernt.

Übrig bleiben 54 Meldungen, wobei einige wegen Vorliegens des identen Vorfalles (durch Ausfüllen beider Formulare) zusammengeführt werden konnten, wie im Abschnitt „Ergebnisse“ dieses Berichts im Detail nachzulesen ist.

Datenanalyse

Zur ersten Betrachtung wurden die Daten über die Statistiksoftware R aufbereitet und deskriptiv anhand der abgefragten Kategorien grafisch dargestellt. Diese Grafiken geben die Verteilung der Meldungen beispielsweise nach Ort oder Grund für die Amtshandlung wieder und dienen der Vermittlung eines Überblicks, sowie der groben Einordnung erster Ergebnisse. In einem weiteren Schritt wurden die Daten qualitativ – also anhand des Inhaltes der Meldungen – analysiert. Die Kodierung erfolgte nach der induktiven³⁵ und deduktiven³⁶ Herangehensweise, wie unten ausführlich beschrieben wird. Als letzter Schritt wurde eine qualitative Inhaltsanalyse zur Wahrnehmung der Polizei durch die Zeug:innen und Betroffenen durchgeführt. Hierbei wurden alle Textpassagen zur Beschreibung der Polizei oder ihrem Verhalten markiert und dann zusammengefasst in einem Text dargestellt.

Die induktive Kategorisierung bzw. Kodierung wurde anhand folgender Punkte durchgeführt:

Rechtliche Grundlage:

Eine Amtshandlung durch die Polizei unterliegt im Normalfall einer rechtlichen Grundlage. Mit Hilfe einer Expertin und Beiratsmitglieds³⁷, wurden die Meldungen anhand der rechtlichen Grundlage für die Amtshandlung kategorisiert. Anhand einer qualitativen Inhaltsanalyse der Beschreibungen der Vorfälle konnten die Amtshandlungen in ihre mutmaßlichen gesetzlichen Grundlagen eingeteilt werden. Die Ergebnisse zeigen nicht nur, auf welchen Grundlagen Repressionen grundsätzlich vorkommen, sondern auch, bei welchen Amtshandlungen es besonders häufig zu Repressionen kommt. Auch das Negativ kann hierbei wertvolle Informationen beinhalten – und zwar im Fall, dass wider Erwarten gewisse Handlungen nicht zu repressiven Handlungen führen.

Personengruppen:

Das Verhalten der Polizei während einer Amtshandlung unterscheidet sich im Vergleich zwischen verschiedenen Personengruppen, wie bereits vorangegangene Studien belegen konnten.³⁸ Anhand der inhaltlichen Analyse der Meldungen wurden die betroffenen Personengruppen identifiziert und dementsprechend kategorisiert. Das Ergebnis der Analyse liefert ein Bild über besonders vulnerable Gruppen. Auch hier gilt, dass das Fehlen von bestimmten, jedoch zu erwartenden Personengruppen entweder auf eine Limitation der Erhebung hindeutet oder eine neue Erkenntnis beinhaltet.

Zusammenhang:

Die Zuständigkeit der Polizei ist allumfassend und schließt nahezu jeden Bereich des Lebens ein – daher kann die Amtshandlung in unterschiedlichen Zusammenhängen stattfinden. Die Kategorisierung, in welchem Zusammenhang die entsprechende Amtshandlung durchgeführt wurde, erfolgte in sechs Kategorien:

a. Öffentlichkeit und Verkehr:

Im Fahrzeug, als Fußgänger:in, auf dem Fahrrad, in öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen, sowie in öffentlichen Parks, Nachtgastronomie, Einkaufszentren, etc.

b. Privat:

Im privaten Raum, wie zum Beispiel in Wohnungen oder Häusern.

c. Event/Veranstaltungen:

Bei allen Arten von Veranstaltungen, wie Konzerten, Fußballspielen, sowie bei Demonstrationen, Protesten und politischen Aktionen.

d. Grenze:

Vorfälle, die sich an der österreichischen Grenze ereignet haben.

e. Arbeit:

Am Arbeitsplatz und alle Vorfälle im Kontext der Arbeit, wie z.B. bei Dienstreisen oder Mobilarbeit.

f. Andere:

Alle weiteren Zusammenhänge, die nicht in eine der oben genannten Kategorien fallen, mehrere Kategorien umfassen oder nicht eindeutig zuordenbar sind.

Amtshandlung:

Nicht jede Amtshandlung – selbst bei gleichen Voraussetzungen – verläuft gleich und repressive Handlungen können verschiedene Formen annehmen. Die Art der durchgeführten Amtshandlung bzw. repressiven Handlung wurde in folgende Kategorien eingeteilt, wobei eine Mehrfachangabe möglich war:

a. Kontrolle:

Bezieht sich auf alle Vorfälle, bei denen eine Personen- oder Fahrzeug/Fahrradkontrolle vorliegt.

b. Festnahme:

Bei Festnahmen und Festsetzungen.

c. Verbal/Psychisch:

Zur Kategorisierung verbaler Gewalt durch die Polizei, wie z.B. Beleidigung, Beschimpfung, etc. Dazu gehört aber auch das Androhen von körperlicher Gewalt mittels Worten, Körpersprache oder Waffen bis hin zu allgemeinen Äußerungen von Drohungen oder dem Androhen von Klagen.

d. Physisch:

Zur Kategorisierung physischer Gewalt durch die Polizei, wie z.B. der Einsatz von Pfefferspray, Schlagstöcken, Schusswaffen oder auch der Einsatz von Körperkraft bzw. -gewicht.

e. Andere:

Alle Amtshandlungen und repressiven Handlungen, die nicht eindeutig zu einer der oben genannten Kategorien passen oder einen Sonderfall einnehmen.

³⁷ Hannah Reiter, BA MSc PhD, Soziologin und Kriminologin
³⁸ Anm.: Vgl. bspw.: FRA – Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (2011)

³⁵ Anm.: Die Kategorien, anhand derer die Meldungen analysiert werden, werden auf Grundlage der Meldungen selbst hergestellt - d.h. erst bei Durchsicht der Meldungen werden die Kategorien ausgedacht, anhand derer die Meldungen zusammengefasst werden können.
³⁶ Anm.: Die Kategorien werden vorab bestimmt und die Meldungen werden entsprechend den Kategorien zugeordnet - d.h. die Meldungen werden nach Kategorien geordnet.

Klarheit:

Nicht immer ist eine Amtshandlung für die beteiligten Personen, unabhängig ob Zeug:in oder Betroffene:r, nachvollziehbar. Mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse wurden die Meldungen anhand der Klarheit über den Grund der Amtshandlung codiert. Die Unterscheidung erfolgte in (1) den Zeug:innen oder Betroffenen war klar, warum die Amtshandlung durchgeführt worden war, (2) den Zeug:innen oder Betroffenen war nicht klar, warum die Amtshandlung durchgeführt worden war und (3) nicht aus dem Text ersichtlich oder nicht eindeutige Aussagen. Daraus resultierend lässt sich sagen, ob die Polizei klar mit den beteiligten Personen kommunizierte und ob die beteiligten Personen ihrer Einschätzung nach einer begründeten Amtshandlung unterzogen wurden – was aber nicht gleichbedeutend ist mit der Verhältnismäßigkeit der für die Amtshandlung verwendeten Mittel.

Gegenanzeige:

Falls ein bereits angezeigter Vorfall gemeldet wurde, kann bereits eine Gegenanzeige durch die Polizei (aufgrund von Widerstand gegen die Staatsgewalt oder Verleumdung) vorliegen.³⁹ Dementsprechend wurden die Meldungen anhand der Kategorien „Gegenanzeige“ und „Keine Gegenanzeige“ sortiert. Anhand des Ergebnisses kann aufgezeigt werden, unter welchen Umständen es zu einer Gegenanzeige durch die Polizei kommt.

Als zusätzlicher Schritt in der Untersuchung wurde auch analysiert, wie die Betroffenen und Zeug:innen über die Polizei sprechen. Dadurch wurde es möglich, die Wahrnehmung der Polizei und deren Verhalten darzustellen.

Der letzte Schritt der qualitativen Analyse widmete sich der Fallanalyse: Meldungen können sich, gerade bei Fällen aus dem öffentlichen Raum oder Demonstrationen, mit den gleichen Vorfällen beschäftigen oder hängen thematisch zusammen, wie z.B. durch die Art der Amtshandlung oder Parallelen bei den betroffenen Personen. Inhaltlich ähnliche Meldungen wurden daher im direkten Zusammenhang betrachtet, um mehrschichtige Erkenntnisse schaffen zu können. Es wird erhofft, damit eine breitere Perspektive auf die Problemstellung zu erhalten und Aussagen auf Metaebene⁴⁰ treffen zu können - im besten Fall eine Sicht auf die strukturellen Probleme der österreichischen Polizei.

Ergebnisse

Die Ergebnisse wurden anhand von drei Unterkapitel aufgegliedert: Im ersten Kapitel wird auf die Daten und die quantitative Analyse verwiesen. Im zweiten Kapitel wird die qualitative Inhaltsanalyse zusammenfassend dargestellt. Im letzten Kapitel der Ergebnisse wird eine Fallanalyse – teilweise mit thematisch zusammengefassten Fällen – vorgenommen.

Daten und quantitative Analyse

Insgesamt hat die Meldestelle im Untersuchungszeitraum vom 15. März 2021 bis zum 15. März 2023 54 Meldungen verzeichnen können. Dabei müssen einige Fälle zusammenfassend betrachtet werden:

- Einige wenige Fälle wurden doppelt gemeldet (1.1/1.2, 1.4/1.5, 1.7/1.8, 1.11/1.12, 1.15/1.16, 1.27/1.28), da zunächst das einfache und anschließend das ausführliche Formular ausgefüllt wurde, weshalb auch ab dem 15. März 2022 auf ein einzelnes Meldeformular umgestellt wurde. Nach der Umstellung waren deutlich weniger Doppelmeldungen zu verzeichnen.
- Ein Fall wurde dreimal von derselben Person gemeldet (2.16/2.17/2.20).

Dahingehend wurden die 54 Meldungen auf 46 Vorfälle reduziert. Ein Fall, der vermutlich von zwei verschiedenen Zeug:innen (1.24/1.25) geschildert worden war, wurde ebenfalls gemeldet, jedoch einzeln betrachtet, da nicht ausgeschlossen werden konnte, dass es sich um verschiedene Vorfälle handelt. Die Vorfälle rund um den 1. Mai 2021 stachen hierbei besonders heraus. Dies führte zu einer multiperspektivischen Aufnahme des Geschehens, vor allem bei Vorfällen, die von mehreren Personen (Betroffenen und Zeug:innen) geschildert worden war. Dabei hatten sechs verschiedene Personen in neun Meldungen die Geschehnisse vom 1. Mai geschildert (1.4/1.5, 1.6, 1.7/1.8, 1.9, 1.10, 1.11/1.12) – hier ist jedoch zu beachten, dass manche Personen über einen längeren Zeitraum anwesend waren und daher von mehreren

Deskriptive Statistik der Daten

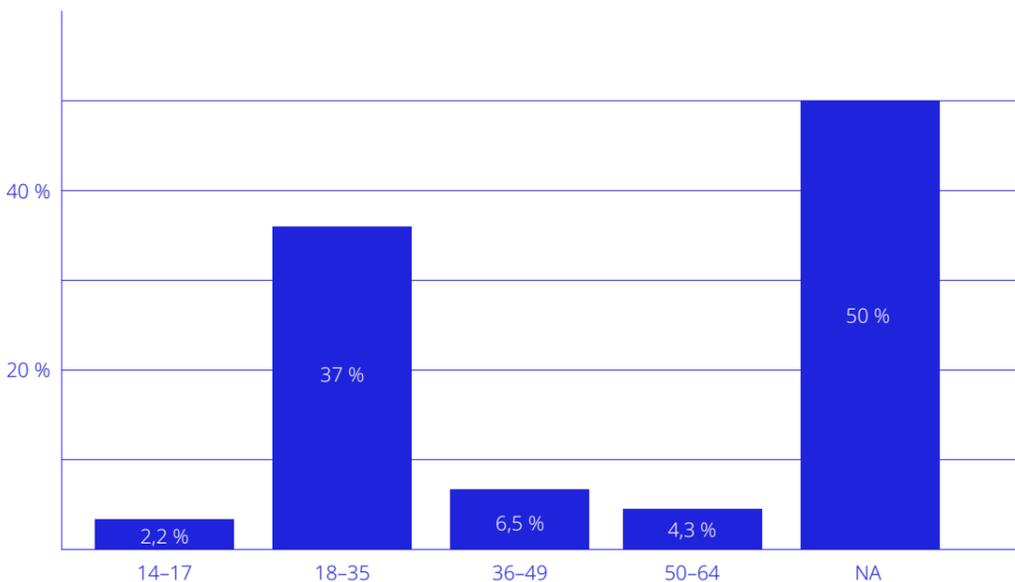
Um die erhobenen Meldungen zunächst hinsichtlich ihrer statistischen Qualität und gesellschaftlichen Aussagekraft zu kontextualisieren, werden im folgenden einige Statistiken aufgeführt. Nach Ausschluss der doppelten Angaben wurde der Analysekorpus von 54 auf 46 distinkte Fälle reduziert.

Geschlecht und Alter

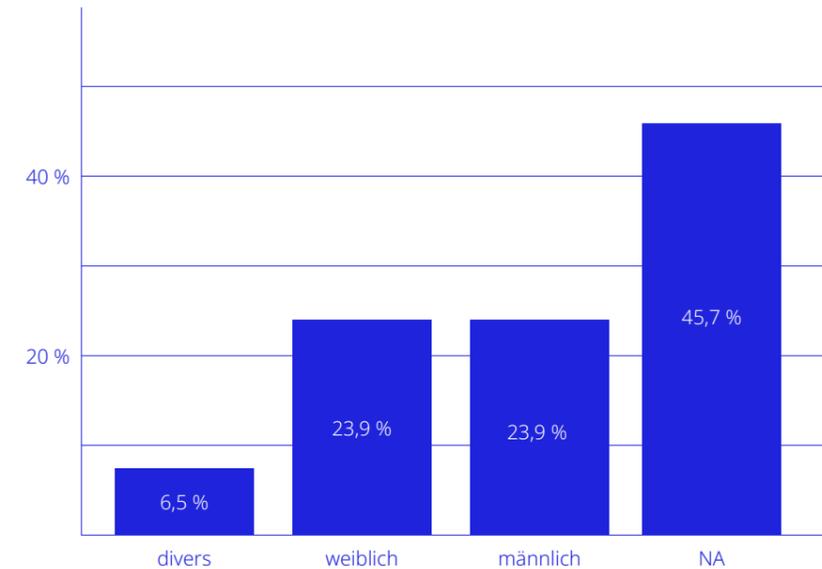
Wie in den Grafiken ersichtlich, gab es gerade bei den demographischen Angaben häufige Nicht-Angaben (NAs). Hierfür lassen sich drei Erklärungen anführen, wobei eine Verschränkung aller Ansätze wohl am Wahrscheinlichsten scheint:

- Eventuell möchten sich die Personen selbst schützen, da hier gegen die Staatsgewalt ausgesagt wird. Angst, selbst von Repression oder wieder von Repression seitens der Polizei betroffen zu sein, wie es tatsächlich in einigen Fällen scheint, könnte ausschlaggebend sein.
- Zudem ist das Antirepressionsbüro als Organisation noch recht unbekannt und das Vertrauen in die Meldestelle mag noch nicht zur Gänze bestehen, was zusätzliche Zurückhaltung bei der Angabe von Daten mit sich bringt.
- Denkbar wäre ferner, dass der Zweck der Angaben für die Meldenden nicht sehr relevant erscheint. Sowohl Zeug:innen als auch Betroffene sind erfreut, in den Meldungen ihre Seite des Geschehens schildern zu dürfen. Dass die Angaben von sozio-demographischen Daten für eine spätere Aufbereitung und Analyse wichtig werden können, erscheint neben diesem Umstand eher zweitrangig. Als Meldestelle sollte trotzdem die Wichtigkeit der statistischen Daten vermittelt werden, da diese helfen können, die Struktur des Problems zu verdeutlichen.

Alter der Meldenden



Geschlecht der Meldenden

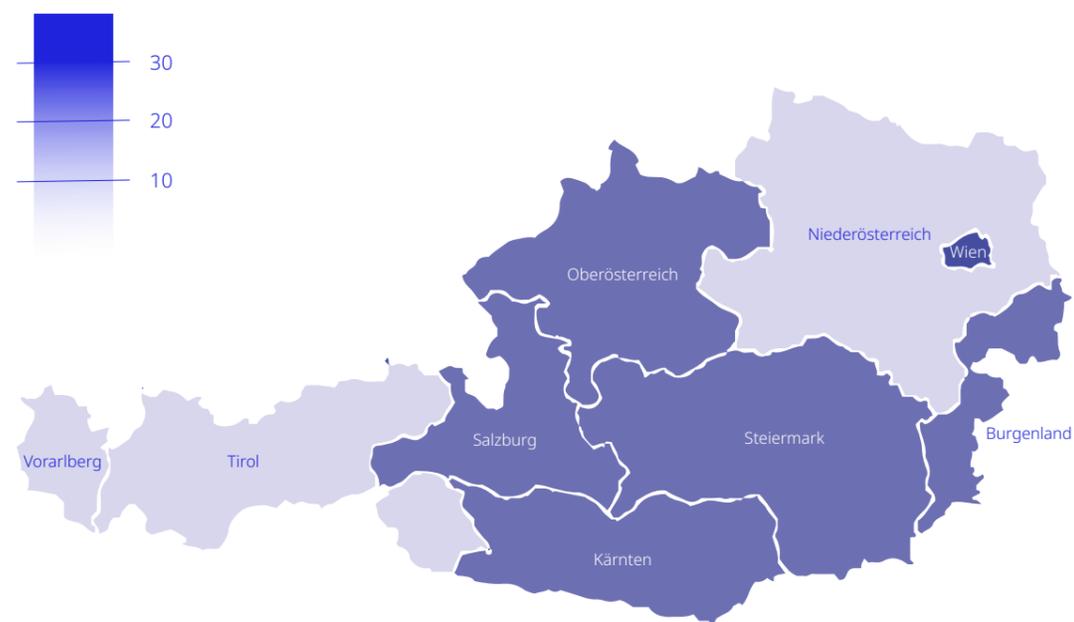


Des Weiteren zeigt sich deutlich, dass die Altersgruppe von 18-35 Jahren die meisten Meldungen eingebracht hat. Einerseits kann das aufgrund der stärkeren Bekanntheit des Antirepressionsbüros in dieser Altersgruppe zurückzuführen sein, als auch andererseits auf eine höhere Bereitschaft der Altersgruppe Polizeigewalt zu melden. Aufgrund von Ungenauigkeiten in der Struktur des Formulars – Zeug:innen geben ebenfalls ihr Alter an – lässt sich keine Aussage über die Altersstruktur der Betroffenen von Polizeigewalt machen. In Zukunft soll bei Meldungen durch Zeug:innen ebenfalls das geschätzte Alter und Geschlecht der Betroffenen erfragt werden, um feststellen zu können, ob es Altersgruppen gibt, die häufiger Opfer von polizeilicher Repression sind.

Örtlichkeit der Meldungen

Der Großteil der Meldungen wurde in Wien gemeldet, wofür mehrere Gründe angeführt werden können: Da Wien die größte Stadt in Österreich ist, könnte durch die Konzentration der Bevölkerung im Allgemeinen ein höheres Konfliktpotential bestehen. Die Überrepräsentation der Hauptstadt lässt sich allerdings ebenso auf unseren Bekanntheitsgrad zurückführen: Da das Antirepressionsbüro in Wien gegründet wurde und wir vor allem über soziale Medien, persönliche Netzwerke und Flugblattverteilung in Wien auf unsere Arbeit aufmerksam machen, dürfte unsere Meldestelle dementsprechend außerhalb Wiens geringere Bekanntheit erfahren.

Anzahl der Meldungen (n=46)



Das deutet auf eine weiterführende Limitation hin, nämlich nicht nur in Bezug auf unsere lokale Reichweite, sondern auch in Bezug auf den Personenkreis, dem die Meldestelle bekannt ist. Gerade in Anbetracht unserer noch auszubauenden Reichweite ist es jedoch beachtlich (und bedauerlich), dass uns dennoch schon zu Beginn unserer Arbeit bereits so viele Meldungen von Polizeigewalt erreicht haben. Die Entwicklung in den letzten zwei Jahren zeigt immerhin, dass unsere Bekanntheit allmählich auch in weiteren Teilen von Österreich einsetzt. In Zukunft wäre es wichtig, unsere Arbeit ebenfalls verstärkt auf die anderen Bundesländer auszuweiten und möglichst viele Personengruppen zu adressieren.

Meldungen in Wien (n=42)

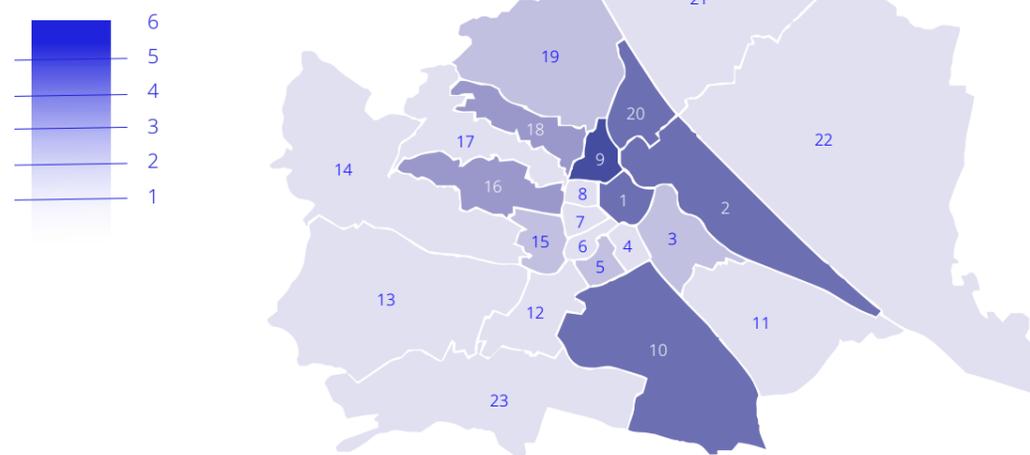


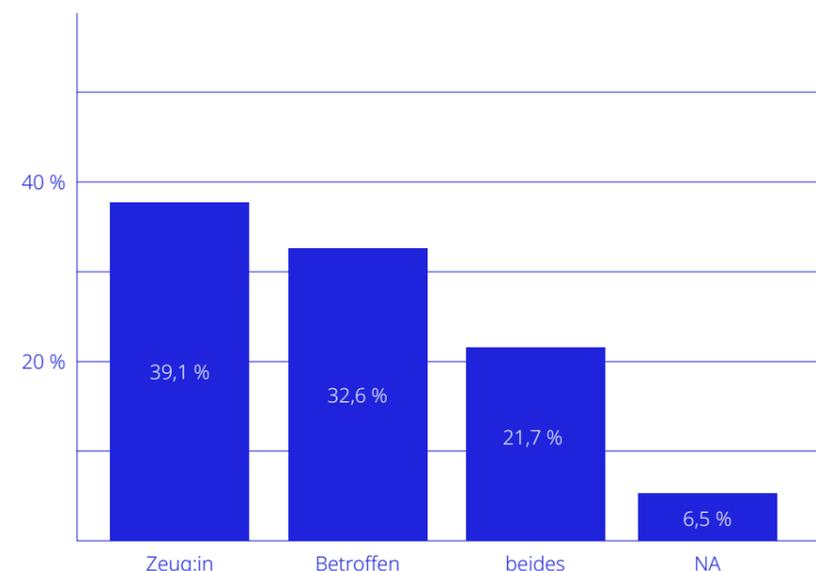
Abbildung 3: Verteilung der Fälle in Österreich anhand der Bundesländer.
Abbildung 4: Verteilung der Meldungen in Wien anhand der Wiener Gemeindebezirke.

Durch die Angabe der Postleitzahl ist es uns möglich, die Verteilung auch innerhalb von Wien nachzuvollziehen. Erkennlich wird hier beispielsweise der Einfluss der ersten Mai Demo 2021 [Maiday 2021], bei der es im Votivpark zu massiver polizeilicher Repression kam und vermehrt Meldungen eingingen. Die massive Repression wurde auch durch Amnesty International thematisiert und aufgearbeitet.⁴¹ Solch genaue Angaben ermöglichen es, gerade bei einer Häufung gewisser Postleitzahlen Muster und soziodemografische Strukturen aufzuzeigen, die sich auch mit den zuständigen Polizeiinspektionen verknüpfen ließen.

Rolle bei Amtshandlung

Knapp 40 % der Meldungen wurden durch Zeug:innen getätigt. Circa 21 % haben angegeben, dass sie gleichzeitig Zeug:innen und Betroffene einer Amtshandlung geworden waren. Damit stammen kumuliert 54,3 % der Meldungen von unmittelbar Betroffenen von polizeilicher Repression.

Übersicht über Rollenverteilung bei Amtshandlungen

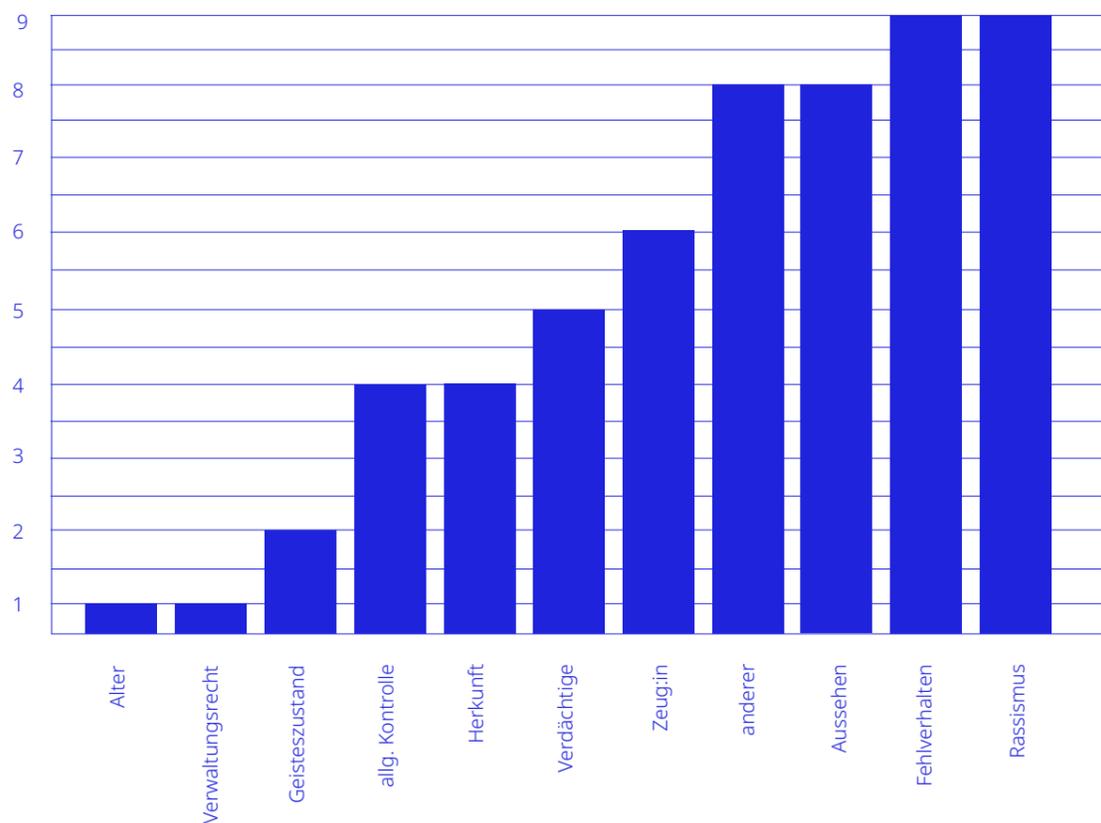


Wahrgenommene Gründe für Polizeigewalt

Bei den Gründen, warum die Betroffenen glaubten, einer Amtshandlung unterzogen worden zu sein, waren Mehrfachnennungen möglich. Rassismus und Fehlverhalten der Polizei wurden hierbei als häufigste Ursache für Maßnahmen wahrgenommen. Es gab auch die Möglichkeit, Gründe für die Amtshandlung in einem Textfeld frei einzugeben - eine Auswahl dieser Gründe ist unten abgebildet. Gerade hinsichtlich der Häufung des wahrgenommenen Rassismus besteht deutlicher Handlungs- und Aufarbeitungsbedarf bei der österreichischen Polizei. Zwar wird hier nicht der Vorwurf des „Racial Profiling“ belegt, dennoch weisen die Daten darauf hin, dass ein nicht unerheblicher Teil an Menschen diese Tendenz in der polizeilichen Praxis wahrnehmen – was massive Auswirkungen auf Betroffene und Communitys hat. So nimmt nachweislich das Vertrauen in Institutionen ab und legitimiert Rassismus in der breiteren Gesellschaft.⁴² Bei näherer Betrachtung der Daten muss zu dieser Statistik hervorgehoben werden, dass selbst von Polizeigewalt Betroffene eher Fehlverhalten der Polizei als Grund für die Amtshandlung anführen, wohingegen Zeug:innen von polizeilicher Gewalt häufiger Rassismus für die Ursache der Amtshandlung sehen.

⁴¹ Vgl.: Sonderegger, Philipp. „Maiday-Demo - Keine Wirksame Aufarbeitung von Polizeigewalt am 1. Mai 2021“, Gutachten im Auftrag von Amnesty International Österreich. 2021.
⁴² Vgl.: Niemez, Johannes & Singelstein, Tobias. „Racial Profiling als polizeiliche Praxis“. In Hunold & Singelstein (Hrsg.), Rassismus in der Polizei - Eine Wissenschaftliche Bestandsaufnahme. Springer VS, Wiesbaden. 2022. S. 397-398. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-37133-3>
Abbildung 5: Verteilung der Rollen der gemeldeten Vorfälle.

Wahrgenommene Gründe für Amtshandlung aus Sicht der Betroffenen



Wahrgenommene Gründe für Amtshandlung aus Sicht der Betroffenen

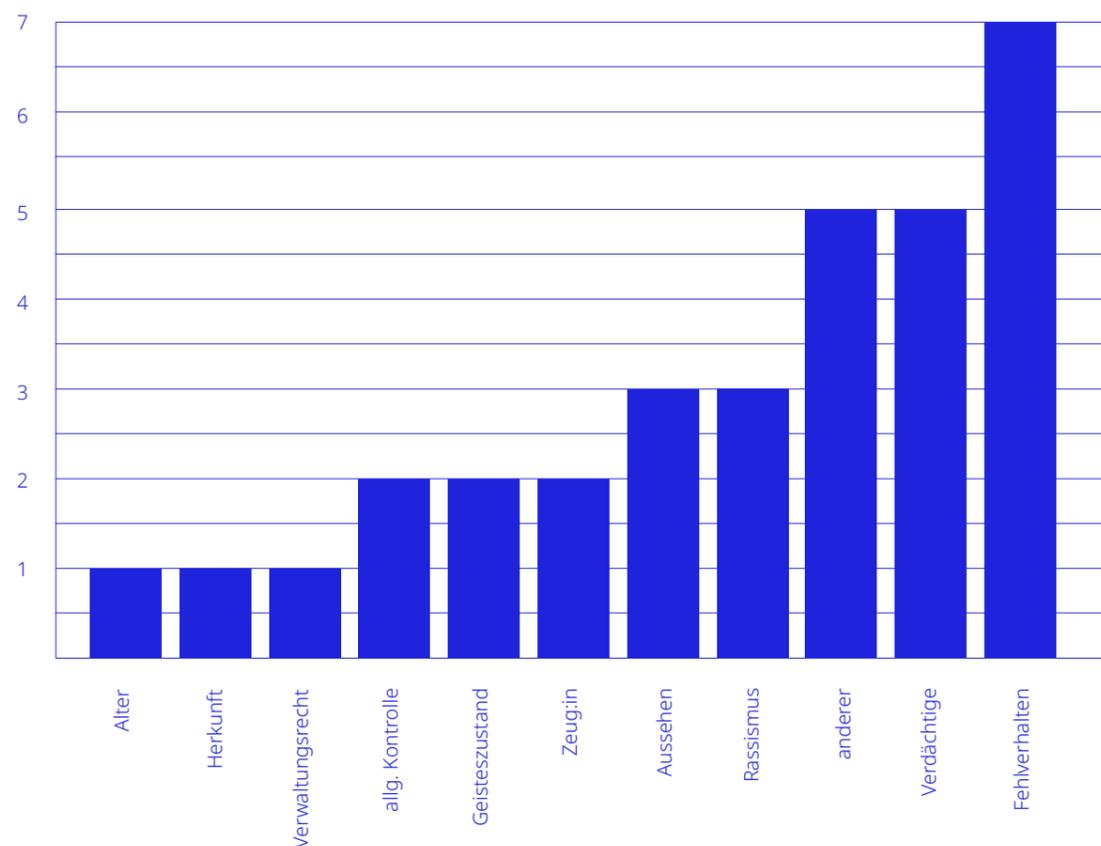
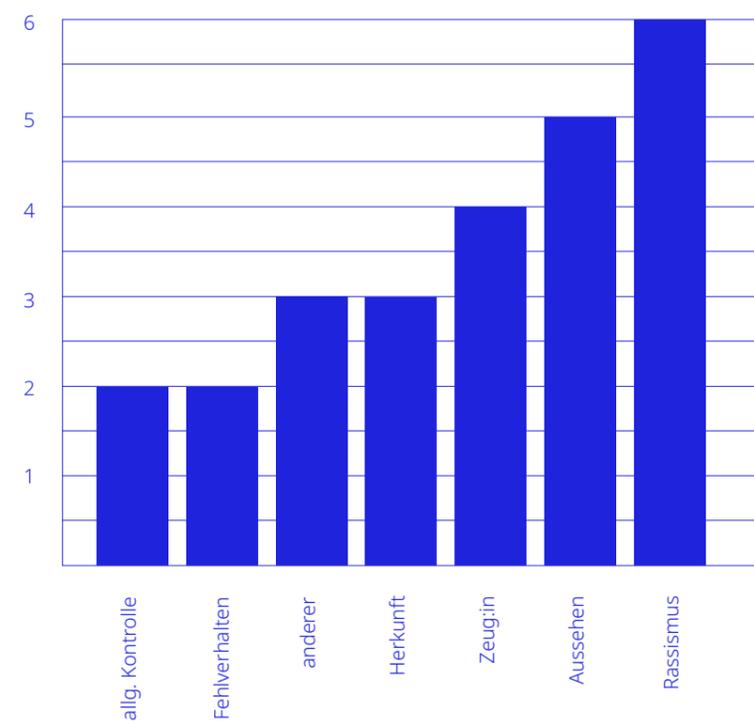


Abbildung 6: Verteilung der wahrgenommenen Gründe für die Amtshandlung aus Sicht der Betroffenen.
Abbildung 7: Verteilung der wahrgenommenen Gründe für die Amtshandlung aus Sicht der Zeug:innen.

Wahrgenommene Gründe für Amtshandlung aus Sicht der Zeug:innen



Die „anderen Gründe“ wurden hier als Übersicht abgebildet, wobei zwei Angaben wegen zu ausführlicher Beschreibungen nicht mit dargestellt wurden (1.3, 1.8). Neben dem Vorwurf des Machtmissbrauchs wurde häufig die Unkenntnis bzw. das Unverständnis der Gründe für die Amtshandlung angesprochen. Das lässt schließen, dass polizeiliche Handlungen häufig als intransparent und willkürlich wahrgenommen werden.

„Selber den Notruf gewählt wegen Raserei U6“
 „Keine Beamthandlung“
 „Angstzustände“
 „Ich hab absolut keine Ahnung“
 „Machtmissbrauch“

Abbildung 8: Andere wahrgenommene Begründungen für die Amtshandlungen aus Sicht von Betroffenen und Zeug:innen.

Qualitative Analyse

Nach diesem Überblick soll nun eine qualitative und ausführlichere Inhaltsanalyse der Daten folgen. Dabei wurden die analysierten Ergebnisse des Inhaltes nach den in den Methoden angeführten Kategorien beschrieben und kontextualisiert.

In welchem Zusammenhang sind die Vorfälle passiert?

Die meisten Vorfälle (36 der 46 Meldungen) ereigneten sich im öffentlichen Raum – zehn davon im Zuge von politischen Veranstaltungen bzw. Demonstrationen, Kundgebungen und Protestaktionen und einer an der Staatsgrenze. Abgesehen vom öffentlichen Raum wurden vier Fälle im privaten Raum sowie einer am Arbeitsplatz gemeldet. In der letzten Kategorie wurden fünf Sonderfälle zusammengefasst: Zwei Fälle ohne Angabe des Zusammenhangs, sowie drei weitere Fälle, die in mehrere Kategorien bzw. nicht eindeutig zuordenbar sind.

Beschreibung/Bezeichnung der Kategorie	Anzahl der Fälle
Auf der Straße bzw. im öffentlichen Raum	25 Fälle
Zu Hause bzw. im privaten Raum	5 Fälle
Bei einer Großveranstaltung oder Demonstration	10 Fälle
An der Staatsgrenze	1 Fall
In der Arbeit	2 Fälle
Keine Angaben oder Mehrfachangaben	3 Fälle

Bei den Fällen im öffentlichen Raum handelt es sich um sehr unterschiedliche Vorfälle, die von Vorfällen im Straßenverkehr oder in Nachtlokalen bis hin zu Vorfällen mit Gruppen von Jugendlichen sowie Migrant:innen oder Obdachlosen, die an öffentlichen Orten Polizeigewalt erfahren hatten, reichen. Dass so viele Meldungen von öffentlichen Orten gemeldet wurden, liegt in der Natur der Sache: die Polizei ist zum größten Teil im öffentlichen Raum unterwegs und hat dort ihren hauptsächlichen Handlungsspielraum. Es kann jedoch auch daran liegen, dass sich dort mehr Zeug:innen finden, die einen Vorfall melden können.

Abgesehen von der Abschlusskundgebung der 1. Mai Demonstration 2021 (Internationaler Kampftag der Arbeiter:innenklasse) konnten zwei linke Proteste (8. Mai - Tag der Befreiung vom Nationalsozialismus und Marsch für'n Arsch – Gegengendemonstration zu Abtreibungsgegner:innen) und eine weitere, nicht näher beschriebene Protestveranstaltungen, in einer Kategorie zusammengeführt werden.

In der letzten Kategorie wurden verschiedene Fälle zusammengefasst:

- Ein Fall (1.1/1.2) ereignete sich zwar im Zusammenhang mit einer Demonstration, die Betroffenen selbst waren jedoch nicht an der Demonstration beteiligt.
- Ein weiterer Fall (1.17) ereignete sich in Schubhaft und passt somit in keine der oben genannten Kategorien.
- Kein Zusammenhang wurde beim Fall 2.10 angegeben.

Was ist passiert?

Es ist nicht nur relevant, in welchem Zusammenhang Polizeigewalt auftritt, sondern was bei der Amtshandlung bzw. Gewaltausübung passiert. Der Großteil der Meldungen bezug sich auf die Ausübung von physischer Gewalt oder auf Festnahmen bzw. Festsetzungen. Es kam auch zur verbalen bzw. psychischen Gewaltausübung und zu (unbegründeten) Kontrollen. Bei den meisten Vorfällen mussten mehrere Kategorien angewendet werden.

Art der Amtshandlung bzw. Repression	Anzahl der Fälle
Kontrolle (Auto, Fahrrad, Personen, fremdenrechtliche Kontrolle)	16 Fälle
Verbale/psychische Gewalt (Beleidigung, Drohungen, etc.)	23 Fälle
Physische Gewalt (Schläge, Pfefferspray, etc.)	27 Fälle
Festnahme oder Festsetzung (Kessel, etc.)	23 Fall
Sonstiges	3 Fälle

Kontrollen fanden in allen Zusammenhängen statt, insbesondere im öffentlichen Raum (inkl. politischen Veranstaltungen). In den meisten Fällen ging eine Kontrolle mit physischer Gewalt einher, wenn sie nicht ohne weitere Amtshandlungen durchgeführt wurde. Physische Gewalt und Festnahmen folgten in einigen Fällen einer Kontrolle ebenso. Auffällig ist hier, dass den beteiligten Personen in den meisten Fällen nicht klar war, warum eine Kontrolle durchgeführt wurde. Des Weiteren wird sichtbar, dass besonders Jugendliche und Migrant:innen aus unersichtlichen Gründen einer Kontrolle unterzogen wurden, die dann meistens in Festhaltungen bzw. Festnahmen oder physischer Gewalt mündeten. Die Daten zeigen daher eindeutig, dass Migrant:innen und Jugendliche von unbegründeten Kontrollen und Kontrollen mit schwerwiegenden Folgen im öffentlichen Raum betroffen sind. Zwei beunruhigende Fälle müssen hier hervorgehoben werden: Nach der Kontrolle auf einer Demonstration gab eine Person an, von der Polizei im Laufe des Tages mehrfach in ganz Wien kontrolliert worden zu sein, was auf die Überwachung und Verfolgung von Personen durch die Polizei hinweist (1.14). Ein weiterer beunruhigender Fall ist der einer Person, die angab, dass im Zuge einer Verkehrskontrolle die Daten vom Handy durch die Polizei gelöscht worden seien (2.6). Leider wurde nicht weiter auf das dazu führende bzw. darauffolgende Geschehen eingegangen.

Verbale oder physischer Gewalt wurde ein einziges Mal alleine gemeldet – sie fand immer in Kombination mit Kontrollen, Festnahmen oder psychischer Gewalt statt. Diese Form der Gewalt kam hauptsächlich bei Großveranstaltungen bzw. Demonstrationen und im öffentlichen Raum vor. Auffällig wird hier, dass psychische Gewalt ausschließlich bei Amtshandlungen mit marginalisierten Gruppen stattfindet: Migrant:innen, psychisch beeinträchtigte Personen, politisch links orientierte Personen, Migrant:innen, Obdachlose und Jugendliche waren beinahe ausschließlich von dieser Form der Gewalt betroffen.

Die konkrete verbale bzw. psychische Gewalt äußerte sich wie folgt:

- Beleidigungen und Beschimpfungen
- Rassistische Äußerungen oder Beleidigungen bzw. Beschimpfungen
- Sexuelle Belästigung und Eindringen in die Privatsphäre
- Respektloses Verhalten oder lautstarkes Zurechtweisen
- Ignorieren von (verletzten) Personen oder unangebrachtes Lachen in unangenehmen Situationen (verletzte/bewusstlose Personen liegen am Boden, Festnahmen, etc.)
- Androhung von körperlicher Gewalt mittels einer aggressiven Körperhaltung oder gezogenem Schlagstock oder Pfefferspray
- Äußern von Drohungen (auch von körperlicher Gewalt) sowie von Klagsdrohungen oder Drohung des Arbeitsverlusts
- Unbegründetes Unterstellen von Lügen und Verdrehung der Tatsachen
- Verfolgung von Betroffenen, sogar Stunden nach einer Kontrolle
- Machtmissbrauch in Gewahrsam (Verweigerung von Medikamenten oder Gang auf die Toilette, mehrfaches Wecken in der Nacht etc.)
- Mitführen von aggressiven Polizeihunden

Physische Gewaltausübung trat in allen Zusammenhängen auf. Diese Form der Gewaltausübung ging vor allem mit verbaler Gewalt, sowie Festnahmen, Festsetzungen und Kesseln (= Taktik im Polizeieinsatz, um Menschenmassen zu kontrollieren) einher. Wie auch bei der psychischen Gewaltausübung wurde physische Gewalt vor allem an Migrant:innen, politisch links orientierten Personen, psychisch beeinträchtigten Personen sowie Obdachlosen ausgeübt, wurde aber auch von unterschiedlichen Personen gemeldet. Physische Gewalt trifft daher alle Menschen, vor allem jedoch marginalisierte Gruppen.

Die konkreten Misshandlungen äußerten sich wie folgt:

- Tritte (in den Bauch oder in die Kniekehle) oder Stöße
- Schläge (ins Gesicht und auf den Kopf oder auf Hände (auch um Handys aus der Hand zu schlagen))
- Kopf gegen das Auto schlagen, Person gegen ein Auto werfen
- Während der Fahrt vom Fahrrad reißen oder stoßen
- An die Wand drücken oder werfen
- Zu Boden reißen, ringen oder werfen
- Am Boden fixieren, teilweise am Randstein und mit vollem Gewicht oder dem Knie von einem oder mehreren Polizist:innen auf der am Boden liegenden Person der liegenden Person
- In den Polizeiwagen bzw. Transporter werfen sowie grobes Fahren beim Transport von Gefangenen
- Einsatz von Handschellen und Kabelbindern sowie das Verdrehen von Fingern, Händen oder Armen bei der Festnahme
- Einsatz von Pfefferspray (in die Menge oder direkt ins Gesicht von Einzelperson)
- Einsatz des Schlagstockes (Schläge in den Bauch, auf die Brust, auf die Arme oder Hände)
- Einsatz der Dienstwaffe (Schuss ins Bein)

In vielen dieser Fällen kam es zu körperlichen Verletzungen wie Schürfwunden, Prellungen, Zerrungen, Hämatomen, Schussverletzungen, Abdrücken, gebrochenen Nasen, Platzwunden und Hautrötungen.

Die Vorfälle, bei denen es zu Festhaltungen, Festnahmen und Kesselungen kam, fanden in allen Zusammenhängen, außer an der Grenze, statt. Bei den Amtshandlungen kam es besonders häufig zu physischer Gewaltausübung, aber auch zu psychischer Gewaltausübung. Spannend ist hier, dass in den Fällen einer Verhaftung oder Festhaltung der Grund für die Amtshandlung klar war. Dabei waren vor allem psychisch beeinträchtigte Personen und Migrant:innen von Festnahmen betroffen, wobei hier deutlich wird, dass uneingeschränkt verschiedene Personen von einer Festnahme oder Festsetzung betroffen sein konnten. Das Einkesseln von Personen findet hauptsächlich bei politischen Veranstaltungen statt und betrifft zum größten Teil Personen mit linken und gesellschaftskritischen Positionierungen.

Welche Begründung kann aus Sicht der Polizei angenommen werden?

Anhand der Schilderungen aus den Meldungen konnten folgende juristische Begründungen für die Amtshandlungen bzw. die Gewaltausübung aus Sicht der Polizei abgeleitet werden:

- Personenkontrolle und Identitätsfeststellung
 - Durchsuchung von Taschen und Personen
 - Störung der öffentlichen Ordnung
 - Aufgrund der COVID-19-Regelungen
 - Aufgrund der Eskalation einer Situation (auch auf Demonstrationen)
 - Diffuse Begründung
- Fahrzeugkontrolle
 - PKW
 - Fahrrad
- Hausdurchsuchungen
 - Im fremdenpolizeilichen Kontext
 - Diffuse Gründe
- Im Zusammenhang mit einem Verkehrsunfall
- Im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt
- Begehen einer Verwaltungsstrafe
 - Im Zusammenhang einer Demonstration
 - Im Straßenverkehr
- Begehen einer schweren Straftat
 - Widerstand gegen die Staatsgewalt
 - Drogenkonsum
 - (schwere) Sachbeschädigung
 - Körperverletzung
 - Vermeintlicher Waffenbesitz
 - Diffuse Begründung
- Festnahmen und AuVBZ (Akte unmittelbarer verwaltungsbehördlicher Befehls- und Zwangsgewalt)
 - Im fremdenpolizeilichen Kontext
 - In Form von Anhaltungen
 - Fixierung von Personen
 - Aufgrund der Weigerung, stehen zu bleiben
 - Kesselung bei Demonstrationen
 - Gefahr im Verzug
 - Aufgrund des Unterbringungsgesetzes (Selbst- oder Fremdgefährdung)

War den Personen klar, warum es zu Repression bzw. Polizeigewalt kam?

Aus dem weitaus größeren Anteil der Meldungen wurde deutlich, dass die Betroffenen oder Zeug:innen nicht wussten oder nicht nachvollziehen konnten, warum es zu einer Amtshandlung gekommen war. Lediglich bei acht Fällen (1.1/1.2, 1.15/1.16, 1.21, 1.26, 1.29, 2.1, 2.4, 2.5) war den betroffenen Personen bewusst, warum die Polizei eingeschritten war. Zwei Fälle (1.1/1.2, 1.15/1.16) waren aufgrund einer alkoholisierten Fahrt mit dem Fahrrad mit Repression konfrontiert. Weitere drei Vorfälle ereigneten sich aufgrund von Drogenkonsum (1.21), einer vorhergegangenen Auseinandersetzung (1.26) oder Graffiti (1.29). Klar begründete Amtshandlungen fanden vor allem in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr:

Eine Amtshandlung (2.1) wurde auf das Überschreiten einer Überführung bei roter Ampel durch einen Fußgänger zurückgeführt, eine auf eine begründete Verkehrskontrolle eines Autofahrers (2.4) sowie die letzte als begründet verstandene Amtshandlung auf einen Autounfall (2.5). In diesem Zusammenhang muss erwähnt werden, dass es hier nicht um das Eingestehen von Schuld geht oder gar, dass die Amtshandlungen gerechtfertigt waren. Selbst wenn das der Fall wäre, könnte es trotzdem zur übermäßigen Gewaltanwendung gekommen sein. Hier stehen nur die grundsätzliche Nachvollziehbarkeit einer Amtshandlung und die Kommunikation der Beamte im Fokus.

Wer ist von Polizeigewalt betroffen?

Aus den Meldungen lassen sich sechs Kategorien von Personen festmachen, zu denen alle Meldungen bis auf neun Vorfälle (1.3, 1.14, 1.17, 1.29, 2.4, 2.7, 2.12, 2.13, 2.15) zuordenbar sind.

Jugendliche:

Bei fünf Fällen (1.21, 1.24, 1.25, 1.31, 2.19) kam es zu sehr ähnlichen Vorfällen mit Gruppen von Jugendlichen. Sie wurden an einem zentralen Ort in Wien (Yppenplatz, Praterstern, Reumannplatz, Millennium City) von der Polizei kontrolliert und/oder festgesetzt. Der Vorfall Nr. 1.21 betrifft eine Gruppe von etwa 12-jährigen Kindern (Alter laut Eigenangabe der Kinder), die entweder aufgrund von Drogenkonsum (Lachgas) oder Waffenbesitz (Spielzeugwaffen) von der Polizei brutal zu Boden gedrückt und mit Handschellen festgenommen worden waren. Beim Fall Nr. 1.24 und 1.25 wurden drei bzw. vier Jugendliche ohne ersichtlichen Grund am Wiener Reumannplatz mit gezogener Waffe von Polizist:innen kontrolliert. Im Fall Nr. 1.31 spricht der:die Zeug:in von einer Kontrolle aufgrund des Migrationshintergrundes der Jugendlichen am Wiener Praterstern. Beim Vorfall Nr. 2.19 wurde gar gemeldet, dass mehrere Gruppen von migrantischen Jugendlichen mehrfach Kontrollen (innerhalb einer halben Stunde) ohne ersichtlichen Grund ausgesetzt wurden. Auffällig ist, dass die Kontrollen von Jugendlichen oft als willkürlich wahrgenommen wurden.

Drittstaatsangehörige/Flüchtlinge/Migrant:innen:

In vier Fällen (1.1/1.2, 1.18, 1.19, 1.30) wurde gemeldet, dass Drittstaatsangehörige bzw. Geflüchtete von Polizeigewalt betroffen waren. In neun weiteren Meldungen (1.22, 1.23, 1.26, 2.1, 2.5, 2.6, 2.14, 2.22, 2.23) konnte aufgrund des Inhaltes bzw. Kontext, Selbstangaben und der Sprache auf eine rassistisch motivierte Amtshandlung geschlossen werden. Die bereits erwähnten Fälle von migrantischen Jugendlichen (1.31, 2.19) fielen auch in diese Kategorie – Jugendliche wurden demnach doppelt so oft Opfer von Polizeigewalt. Somit wurden insgesamt 15 Fälle von rassistisch motivierter Polizeigewalt verzeichnet. Die Vorfälle wurden in verschiedenen Zusammenhängen gemeldet: Zwar kam rassistisch motivierte Polizeigewalt besonders oft in der Öffentlichkeit (Plätze, Haltestellen, Supermarkt, etc.) vor, wurde jedoch auch im privaten sowie beruflichen Kontext oder auch an der Grenze und im Zuge einer Schubhaft gemeldet. Lediglich bei Events oder Demonstrationen wurde ein solcher Vorfall bislang nicht gemeldet. Auffällig oft wurde diese bei Kontrollen gemeldet – von insgesamt 16 gemeldeten Kontrollen betrafen neun Migrant:innen bzw. migrantische Gruppen. Auf rassistisch motivierte Polizeigewalt wird in der Fallanalyse näher eingegangen.

Psychisch beeinträchtigte Personen:

In sechs Fällen (1.19, 1.20, 1.27/1.28, 2.16/2.17/2.20, 2.18, 2.21) wurde deutlich, dass es sich bei der betroffenen Person um jemanden gehandelt hatte, der:die eine psychische oder kognitive Beeinträchtigung aufwies bzw. in psychologischer Behandlung stand. Diese Fälle gehören zu den komplexen Sachverhalten und brutaleren Amtshandlungen, die in der Fallanalyse noch im Detail dargestellt werden. Bei vier weiteren Meldungen (1.1/1.2, 1.15/1.16, 1.26, 2.3) waren die Betroffenen alkoholisiert. Somit wurden insgesamt zehn Fälle von Personen mit beeinträchtigten psychischen Fähigkeiten gemeldet. Die Vorfälle ereigneten sich hauptsächlich im öffentlichen Raum, abgesehen von drei Fällen, die sich im privaten oder beruflichen Kontext ereigneten. In den seltensten Fällen kam es dabei nicht zu schwerer physischer Gewalt oder Festnahmen. Über die Klarheit der Gründe der Amtshandlung wird sich in den meisten Fällen nicht geäußert.

Fahrradfahrer:innen:

In drei Fällen (1.1/1.2, 1.16, 2.2) erfuhren Fahrradfahrer:innen brutale Polizeigewalt bzw. übermäßige Amtshandlungen. In zwei Fällen (1.16, 2.2) wurden die Fahrer:innen während der Fahrt durch die Polizei vom Fahrrad gerissen und in zwei Fällen (1.1/1.2, 1.16) waren die Fahrer:innen alkoholisiert.

Obdachlose:

In zwei Fällen (2.9, 2.11) wurden obdachlose Personen unbegründet und brutal durch die Polizei einer Amtshandlung unterzogen.

Linke und gesellschaftskritische Demonstrationen:

Acht Fälle standen im Zusammenhang mit politischen Demonstrationen, wovon sich sechs Meldungen (1.4/1.5, 1.6, 1.7/1.8, 1.9, 1.10, 1.11/1.12) auf die 1. Mai Demonstration 2021 (Internationaler Kampftag der Arbeiter:innenklasse) bezogen. Lediglich ein Fall (1.13) bezog sich auf eine Demonstration vom 8. Mai 2021 (Tag der Befreiung Österreichs vom Faschismus) und ein weiterer Fall (2.8) auf eine Demonstration gegen Abtreibungsgegner:innen („Marsch für'n Arsch“).

Wie wird die Polizei wahrgenommen?

Für die Polizei gab es in den Meldungen mannigfaltige Beschreibungen - manche Umschreibungen waren direkt, manche konnten durch die Wortwahl abgeleitet werden. Sie und ihr Handeln wurden vor allem als gewaltsam, unmenschlich, aggressiv, grausam, brutal, ruppig, grob, verletzend, unhöflich und beleidigend beschrieben. Außerdem wurden sie als nicht kommunikativ und unkooperativ, aber zurechtweisend und belehrend beschrieben. Dabei war in vielen Meldungen die Rede davon, dass die Polizist:innen angeschrien und Personen beschimpft hätten.

Zudem wurde der Polizei vorgeworfen, manipulativ zu sein und zu lügen bzw. dass sie der Lüge überführt wurde. Ihr Verhalten wurde als eindringlich, respektlos und vor allem einschüchternd beschrieben. Den Beamten wurde nachgesagt, dass sie Personen schikanieren, in unangebrachten und verstörenden Situationen über Personen lachen oder in mehreren Fällen mit Anzeigen drohen würden. Sie wurden auch als von der Situation genervt beschrieben und legten ein Verhalten an den Tag, der den Eindruck von Desinteresse vermittelte.

Der Polizei wurde in den Meldungen auch Willkür in ihren Entscheidungen bzw. rassistisch motiviertes Handeln vorgeworfen, wobei ihr Verhalten auch als koordiniert beschrieben wurde. In manchen Fällen wurde den

Beamten sogar sexuelle Belästigung und Amtsmissbrauch vorgeworfen. Dabei kamen die Zuschreibungen über die Polizei und ihr Verhalten nicht nur von Seiten der Betroffenen. Auch gegenüber Unbeteiligten und Zeug:innen legte die Polizei das beschriebene Verhalten laut den eingegangenen Meldungen an den Tag. Besonders auffällig war in diesem Zusammenhang, dass sehr viele Zeug:innen davon berichteten, dass sie vom Filmen oder Zusehen abgehalten wurden.

Kam es zu Gegenanzeigen durch die Polizei?

In sechs Fällen wurde angegeben, dass es zu einer Gegenanzeige durch die Polizei kam. Der erste Fall (1.13) mit Gegenanzeige betraf eine Person, die im Zuge der 8. Mai Demonstration im Jahr 2021 in Wien Polizeigewalt erfahren hatte. Im Gegensatz zu den Aussagen der Zeugin während der Demonstration, wurde die betroffene Person beschuldigt, Widerstand gegen die Staatsgewalt geleistet zu haben. Bei einem weiteren Fall (1.22) wurde Polizeigewalt aus dem Jahr 2020 gemeldet, der eine Gegenanzeige der Polizei 2021 folgte.

Leider wurde die Art der Anzeige nicht angegeben. Ein Fall (2.3) beschrieb eine betrunkene Person, die nach Verlust des Handys die Polizei rufen wollte und stattdessen festgenommen wurde - später erhielt die Person eine Strafanzeige. Ähnliches geschah bei einem Fall (2.12), bei dem eine Person ebenfalls selbst die Polizei rief und dann wegen Widerstand gegen die Staatsgewalt angezeigt wurde. Beim Fall einer Fußgängerin, die beinahe von einem Auto erfasst worden war und die Polizei selbst gerufen hatte (2.15), ereignete sich Ähnliches: Die Person wurde festgenommen und bekam eine Anzeige wegen „Widerstand der Sicherheitspolitik [Widerstand gegen die Staatsgewalt], Vandalismus und Beschimpfung“ (2.15/Beschreibung/11f). Im letzten Fall (2.16) wurde wieder die Polizei durch die betroffene Person selbst gerufen, um dann „als Angeklagter in einer Straftat“ (2.16/Beschreibung/17) geführt zu werden.

Fallanalyse

Einige der uns gemeldeten Fälle müssen aufgrund ihrer Komplexität und beunruhigenden Wirkung einzeln analysiert werden oder bedürfen zumindest einer eigenen Erwähnung. Im folgenden Abschnitt werden die Ergebnisse der Fallanalyse mittels qualitativer Inhaltsanalyse dargestellt und thematisch nach betroffenen Personengruppen, Art bzw. Typ der Repression oder konkreten Ereignissen gruppiert, welche Höhepunkte der Polizeirepression im Erhebungszeitraum darstellen. Diese Kategorien wurden induktiv gebildet.

Demonstrationen und Personen mit linker und gesellschaftskritischer Positionierung

Einerseits wurden viele Meldungen von Polizeigewalt im Kontext von politischen Kundgebungen und Demonstrationen gemeldet und andererseits waren diese Fälle meist im politisch links orientierten Milieu verortet. Ob die Tendenz vermehrter Gewalt bei linken Protesten auf der Stichprobe beruht oder Tatsachen widerspiegelt, lässt sich nur durch eine größere Stichprobe, einen längeren Dokumentationszeitraum und breitere Bekanntmachung der Meldestelle beantworten – Aspekte die in der weiteren Arbeit der Meldestelle berücksichtigt werden. Folgende Abschnitte geben einen tieferen Einblick in die entsprechenden Vorfälle.

1. Mai 2021 - Die Vorfälle im Sigmund-Freud-Park

Da der 1. Mai am ausführlichsten gemeldet wurde, möchten wir gesondert auf diesen Vorfall eingehen und ihm einige Aufmerksamkeit zuteilwerden lassen. Aus den sechs verschiedenen gemeldeten Blickwinkeln geht Folgendes hervor: die Polizei stürmte, scheinbar ohne Vorwarnung, auf die Menschenmenge (in Richtung Schottentor) mit gezückten Schlagstöcken und Pfefferspray zu, wonach sie sowohl von ersterem als auch von letzterem Gebrauch machte. Dies stimmt auch mit den Angaben der Personen in den Meldungen überein: Ihnen sei unklar gewesen, warum es überhaupt zu dem Einsatz gekommen war. Ein Demonstrationsteilnehmer beschrieb den Beginn der Eskalation in etwa so „[...] verlief weitestgehend ruhig bis zum Endpunkt im Sigmund-Freud-Park. Dort war die Stimmung seitens der Polizei gleich nach Eintreffen sehr angespannt“ (1.5/Beschreibung/2f). Auch andere gaben im Formular an, dass Ihnen unklar sei, was der Grund für die von Ihnen erlebte Polizeigewalt gewesen sein könnte: „Friedlicher Demonstrand [sic!]. Kein ersichtlicher Grund.“ (1.8/Warum/1) bzw. „Die Atmosphäre war eigentlich relativ entspannt [...]. Plötzlich drängt die Polizei uns Demonstranten gewaltvoll zurück [...]. Die Polizei begann ohne Vorwarnung zu schubsen [...]“ (1.9/Was/2ff). Auch in allen anderen Meldungen wurde angegeben, dass der Grund für den Angriff unklar sei.

Die Polizist:innen, die zunächst einen Teil der Demonstrant:innen eingekesselten – sie wurden zahlenmäßig „als ca. 50“ angegeben (1.7/Was/3) – zwangen eine Person „gewaltsam mit Schlägen zu Boden“ und zerrten sie zu einem Wagen (1.7/Was/5). Anschließend wurde die Person von etwa 10-15 Beamte isoliert, sogar der Zutritt von Sanitäter:innen soll verweigert worden sein, ebenso wie die Ausgabe der Dienstnummern (1.7/Was/6f). Generell wurde die Polizei bzw. ihr Vorgehen häufig als „gewaltsam“ beschrieben. So wurde in derselben Meldung etwa auch von einer folgenden gewaltsamen Festnahme inkl. gewaltsamem zu Boden drücken berichtet (1.7/Was/16f). Weitere gewaltvolle Handlungen wurden – wenn auch ohne dieses Adjektiv – geschildert: Die Beamte stürmten mehrmals mit gezückten Schlagstöcken und Pfefferspray durch die Menge, verfolgten gezielt Personen und rangen sie nieder (1.7/Was/21-27). Sie verweigerten die Herausgabe der Dienstnummer, beleidigten Personen und sprühten Menschen mit Pfefferspray ins Gesicht (1.7/Was/25ff). Auch andere Meldungen zeichneten ein ähnliches Bild des Vorfalls: es wurde von plötzlichem und gewaltvollem Zurückdrängen der Demonstrierenden seitens der Polizei berichtet (1.5/Was/3), von Schlägen, Tritten und Stößen (1.5/Was/7f) sowie Pfeffersprayeinsatz (1.5/Was/15).

Die Polizist:innen setzen nicht nur ihre Schlagstöcke ein (die oder der Betroffene wurde selbst Opfer eines Schläges in den Bauch), sondern trugen auch überwiegend Handschuhe (1.5/Was/56) und Helme (1.5/Beschreibung/14), die zu den passiven Waffen⁴⁹ zählen. Polizeihunde wurden ebenso mitgeführt, was besonders im Zuge von Massenveranstaltungen ein zusätzliches Eskalationspotential bietet (1.5/Beschreibung/18). Die Polizei nahm außerdem die Identitäten von Personen im Park auf, vorgeblich wegen der COVID-19 Verordnungen, und zeigte maskenlos nebeneinander sitzende Personen an (1.5/Was/69). Auch Meldung 1.10 berichtete „Gewaltvolles Zurückdrängen der Polizei, dabei gesehen, wie Polizisten auf (friedlich) Demonstrierende stoßen, treten und schlagen und dann noch Pfefferspray gesprüht haben“ (1.10/Was/1f), weiters: „Meinem Freund wurde das Handy, mit dem er gefilmt hat, aus der Hand geschlagen und dann gleich Pfefferspray in [sic] linke Auge gespritzt“ (1.10/Was/4f). Offenkundig wurde nicht nur massive und aus Sicht der Demonstrierenden unbegründete Gewalt angewendet, sondern diese zusätzlich gezielt gegen jene gerichtet, die versuchten, das Geschehene zu dokumentieren.

Ferner wurde das Verhalten der Polizei als „aggressiv“ beschrieben (1.5/Beschreibung/11). Die betroffene Person welche laut eigenen Angaben im Zuge des Einsatzes so schwer verletzt wurde, dass sie am nächsten Tag nach wie vor unter starken Schmerzen litt, kaum gehen konnte und sich wiederholt übergeben musste, berichtete: „Besonders auffällig war der aggressive Ton und die Vorgehensweise der Polizist*innen. Nach meinem Eindruck wurde wahllos auf alle Menschen die im Park saßen eingeprügelt.“ (1.5/Beschreibung/51f). Ebenso wie Meldung 1.7 berichtete Meldung 1.5 von einer scheinbar zusammenhanglosen Beleidigung: „Fick dich! Dich kriege ich“ (1.5/Beschreibung/59).

Eine Betroffene schilderte, dass ihr von einem Polizisten in die Kniekehle getreten wurde, um sie zu Boden zu bringen, obwohl sie nur da gestanden sei (1.6/Message/3f). Meldung 1.11/1.12 handelte davon, dass die Person mehrmals mit einem Schlagstock geschlagen wurde, woraufhin sie mehrere Hämatome und eine Schürfwunde erlitt (1.12/Beschreibung/4f). Für die Gründe der brutalen Behandlung sagte die betroffene Person aus, sie „[...] habe absolut keine Ahnung“ und sie sei „[...] weder davor, noch währenddessen, noch danach gewalttätig, provokant“ gewesen oder „habe den den Beamten bei seiner Arbeit behindert.“ (1.11/Was/6ff).

Angriff auf linke Proteste

Ein Vorfall (1.13) fand nur eine Woche nach den dramatischen Ereignissen vom 1. Mai im Zuge einer antifaschistischen Gegen demonstration gegen die – mittlerweile verbotene – Gruppe „Identitäre“ am 8. Mai in Wien statt. Das Vorgehen der Polizei wurde von der Zeugin „bereits zu Beginn der Veranstaltung“ als „unsanft“ beschrieben (1.13/Was/9). Später kam es zu einem Angriff seitens der Polizei auf die antifaschistische Gegenkundgebung: „Im Bruchteil einer Sekunde rief die Polizei zum Angriff auf die Gegenkundgebung auf und die Polizeigewalt eskalierte“ (1.13/Was/12f). Die Zeugin, die gleichzeitig auch Betroffene war, berichtete davon, dass sie und ihr Freund ebenfalls „brutal zu Boden getreten, geschlagen und gerungen“ wurden (1.13/Was/16).

Anschließend wurde ihr Freund herausgegriffen und verhaftet, während sie freigelassen wurde - die Betroffene gibt an, dass die Gründe dafür unklar seien (im persönlichen Gespräch von der Betroffenen erzählt). Nach einer Nacht im Polizeianhaltezentrum wurde der Freund freigelassen und angezeigt: ihm wurde Widerstand gegen die Staatsgewalt sowie das Durchbrechen einer Sperrkette und ein tätlicher Angriff auf Polizeibeamte vorgeworfen (1.13/Was/32ff).

Auch im Fall 2.8 ging es um eine Demonstration mit linker Positionierung. Der genaue Grund für die Festnahme wurde nicht genannt, nur dass es um eine Verwaltungsübertretung geht.“ (2.8/Beschreibung/1-3). Dabei wurde der Person der Arm verdreht und „beim Rucksack durchsuchen meine Sachen absichtlich in eine Pfütze gelegt (wodurch ich die nächsten 24 h keine trockene Kleidung hatte).“ (2.8/Beschreibung/4-6).

Die gewaltsame Behandlung hat auch in Gewahrsam nicht aufgehört: Der betroffenen Person wurde zum Beispiel der Gang auf die Toilette verwehrt, Fleisch zum Essen gegeben (die Person lebt vegan), sexuell belästigt, Medikamente verweigert und in der Nacht mehrfach geweckt (2.8/Beschreibung/6-18).

Trotz der Möglichkeit, dass die Stichprobe nicht repräsentativ ist, kann jedoch trotzdem gesagt werden, dass Demonstrationen - vor allem linke und gesellschaftskritische Proteste - im Fokus von Polizeigewalt stehen.

Straßenverkehr, Brennpunkte in Wien und Umgang mit Jugendlichen

Der öffentliche Raum gehört allen, doch gerade hier wird die meiste Gewalt durch die Polizei ausgeübt, auch da das der hauptsächliche Handlungsspielraum der Polizei ist. Gerade Jugendliche leiden darunter. Es führt gerade in Wien dazu, dass Brennpunkte entstehen.

Straßenverkehr

Die Meldungen gewalttätigen Verhaltens seitens der Polizei im Straßenverkehr häuften sich. Einerseits kam es zu massiver Gewalt bei der Kontrolle von Fahrradfahrer:innen (1.1/1.2, 1.15/1.16, 2.2), die mit schweren Verletzungen oder gar Krankenhausaufenthalten der Fahrer:innen endeten, da sie von der Polizei während der Fahrt vom Fahrrad gezerrt oder gestoßen wurden. Diese Fälle hatten oft auch finanzielle Konsequenzen, da hohe Strafen ausgegeben wurden oder das Fahrrad danach kaputt war.

Doch auch Fußgänger:innen (2.1, 2.15) und Autofahrer:innen (1.23, 2.4, 2.18) waren im Straßenverkehr Polizeigewalt ausgesetzt. Von der schlechten Behandlung während einer Grenzkontrolle (1.23) bis hin zu einer Platzwunde bei einer Fahrzeugkontrolle (2.4) oder einer Festnahme eines Fußgängers, der bei Rot über die Ampel ging (2.1), waren die Fälle im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr breit gefächert. In einem Fall (2.15) wurde ein:e Fußgänger:in beim Überqueren der Fußgängerüberführung bei grüner Ampel beinahe von

die sie dann gewaltsam festnahm und beim Transport verletzte: „Dannach fuhr der Wagen rasend - ich alleine hinten und nicht angeschnallt weg. Dabei wurde ich in der Kurve im Wagen hinten hin und her geschleudert. Ich war im AKH wegen der Verletzungen.“ (2.15/Beschreibung/7-10). Ein besonders seltsamer Fall ereignete sich bei einer willkürlichen Fahrzeugkontrolle (2.18), bei der der Person zuerst Übermüdung, dann aber Fahren unter Drogeneinfluss vorgeworfen wurde. Statt einem Drogen- und Alkoholtest wurde die Person zu folgendem Test aufgefordert: „[...] mit absichtlich erschwerten Auflagen die gar nicht vorgesehen sind (40 Sek auf einem Bein stehen mit geschlossenen Augen - „Test“ ist regulär mit offenen Augen- schikaniert, willkürliche, angeblich verkleinerte Pupillen und keine Pupillenreaktion bei Tageslicht mit Taschenlampe; obwohl 2. Polizistin auf Pupillenreaktion hingewiesen hat, weiterhin behauptet verkleinerte Pupillen ohne Reaktion aufgrund Drogeneinfluss, „Ein-Bein-Test-mit geschlossenen Augen“[...])“ (2.18/Beschreibung/9-14).

Gewaltanwendung und unbegründete Kontrollen im Straßenverkehr häuften sich besonders im zweiten Teil des Erhebungszeitraums. Bislang kann man daraus noch keine konkreten Ableitungen treffen, aber auf diesen Aspekt wird in späteren Erhebungen ein Fokus gesetzt werden. Auffällig war auch die massive Brutalität, mit der mit Fahrradfahrer:innen umgegangen wurde.

Brennpunkte in Wien und Jugendliche

Einige bekannte Brennpunkte in Wien gingen bei den Meldungen zu Polizeigewalt ebenfalls ein und standen vor allem mit der Kontrolle und Festnahme von Jugendlichen in Verbindung: Eine Festnahme von Jugendlichen in der Millennium City (1.21), zwei Kontrollen mit gezogener Waffe am Reumannplatz (1.24, 1.25), eine Kontrolle von migrantischen Jugendlichen am Praterstern (1.31) sowie eine Kontrolle von migrantischen Jugendlichen (2.19) zeigten ein deutliches Muster auf. Vor allem junge Migrant:innen wurden an solchen Brennpunkten von der Polizei unbegründet kontrolliert und schikaniert.

Am Praterstern wurde von einer weiteren Schikane und unbegründete Kontrolle eines obdachlosen Menschen berichtet (2.11), sowie eine ebenfalls unbegründete Kontrolle einer Gruppe Migrant:innen am Yppenplatz (2.23). Beim letzteren Vorfall begründete die Polizei die Kontrolle bei Nachfrage von Zeug:innen, dass „[...]Menschen ohne Grund zu durchsuchen[...]“ (2.23/Beschreibung/4f) rechtlich möglich wäre.

Fraglich ist daher, ob diese Orte in Wien tatsächlich Brennpunkte sind oder die Polizei das Problem erst hervorruft.

Der Anteil von Meldungen im Zusammenhang mit Betroffenen mit Migrationshintergrund ist nicht zu vernachlässigen. Bei 15 Fällen (1.1/1.2, 1.16, 1.18, 1.19, 1.22, 1.23, 1.30, 1.31, 2.1, 2.5, 2.6, 2.14, 2.19, 2.22, 2.23) konnte auf unterschiedliche Art und Weise auf einen Migrationshintergrund der Betroffenen geschlossen werden.

Beim Fall Nr. 1.22 handelte es sich um einen Vorfall aus dem Jahr 2020, bei dem sich folgende Gewaltausübung ereignet hatte: „Sofort hat einer Beamte meine Linke Hand fest vertreten dem Kopf gegen eine Auto (Frosch ?) geschlagen, Handschellen angelegt und mich ins Gesicht geschlagen [sic!].“ (1.22/Was/4ff). Daraufhin erstattete die betroffene Person Anzeige gegen die Polizei, worauf ein paar Wochen später eine Gegenanzeige seitens der Polizei einging (1.22/Was/8f). Eine Kontrolle von migrantischen Menschen durch zivile Polizist:innen im 5. Wiener Gemeindebezirk (2.14) artete ohne ersichtlichen Grund in eine Schlägerei aus und führte dazu, dass die Personen festgenommen wurden. Bei einer weiteren Kontrolle (2.22) bei einem Supermarkt beobachteten Zeug:innen wie eine migrantische Person „von 6 Polizist:innen auf den Boden gedrückt davon lag [und] 1 Polizist mit seinem Knie auf dem Knie des verdächtigen“ (2.22/Beschreibung/2f) lag.

Besonders beunruhigend war die Aussage der Polizei bei einer Kontrolle am Yppenplatz (2.23): Nach einer Kontrolle von migrantischen Gruppen fragte ein:e Zeug:in, „wieso nur nicht weiße Personen kontrolliert wurden meinte der cop, dass sie ‚nicht alle kontrollieren können und dass man in der Statistik eben mal sähe, dass die ‚Ausländer‘ krimineller seien.“ (2.23/Beschreibung/7ff).

Im Fall Nr. 1.18 hatte eine Person, die beruflich mit Asylsuchenden arbeitet, aufgrund von sichtbaren und zahlreichen Wunden (1.18/Was/2) gemeldet, was einem Asylwerber zugestoßen war: „Auf Nachfrage hat er mir erzählt, dass diese im Zuge der Festnahme durch die Polizei entstanden sind und dass die Polizei gewalttätig geworden sei nachdem der Klient diese rassistisch genannt hat“ (1.18/Was/3ff). Der Vorfall Nr. 1.30 ereignete sich im Rahmen einer fremdenpolizeilichen Untersuchung im privaten Raum: Die Polizei kam um 6 Uhr in der Früh zur Kontrolle, ob das Ehepaar wohl tatsächlich ein Paar sei (1.30/Was/4). Dabei wurde nicht nur in die Privatsphäre der Person eingedrungen – Eintritt in die Wohnung und Aufforderung, die privaten Chats mit dem Partner vorzulegen (1.30/Was/9ff) – sondern es wurde auch eine eindeutige Drohung ausgesprochen: „Das wird schlecht für Sie ausgehen.“ (1.30/Was/8).

besonders betraf, kann unabhängig davon Verhalten von der Polizei aufgezeigt werden, das eine beunruhigende Tendenz aufweist.

Gewalt und sexuelle Belästigung während Gewahrsam

In mehreren Fällen wurde der Polizei eine schlechte Behandlung und das Verweigern von Rechten während der Inhaftierung vorgeworfen. Da die Polizei für inhaftierte Personen und deren Wohl verantwortlich ist, wegen diese Vorwürfe besonders schwer.

Vor allem Migrant:innen wurde Essen verweigert, kein Anwalt zur Seite gestellt oder die durch die Polizei verursachten Verletzungen im Protokoll nicht aufgenommen (1.26). Bei einem besonders brutalen Fall wurde eine Person in Schubhaft von der Polizei misshandelt (1.18).

In unterschiedlichen Situationen wurde Personen zudem das rechtlich zustehende Telefonat (1.13) oder ärztliche Hilfe (2.3) verweigert. In einem Fall (2.8) wurden der inhaftierten Person nicht nur der Gang zur Toilette und notwendige Medikamente verwehrt, sondern sie wurde in der Nacht mehrfach durch die Beamten geweckt und sexuell belästigt: „[...] Alle paar Stunden geweckt, der Polizist, der nachts kam um zu fragen ob ich jetzt meine Identität preisgeben will hat auf meine Verneinung zb geantwortet, ihm würde das Bild von mir wie ich dort im Bett sitze eh gefallen und ist dann eine halbe Minute in der Tür stehen geblieben und hat mich angeschaut, wobei der Blick sich eindeutig sexuell belästigend angefühlt hat.“ (2.8/Beschreibung/10-14). Solch ein Verhalten der Polizei ist nicht überraschend - Sexismus hält in nahezu allen gesellschaftlichen Kontexten ein -, doch wird hiermit auch bestätigt.

Verfolgung und Datenschutz

Im Umfeld einer weiteren, nicht näher beschriebenen Demonstration, wurde ein äußerst sonderbarer Vorfall gemeldet. Die Bezugsgruppe (Eigenbeschreibung) der Person, von der die Meldung ausging, wurde bereits zu Beginn der Demonstration von der Polizei kontrolliert und ihre Identitäten wurden festgestellt (1.14/Was/1). Dies geschah angeblich „ohne feste Rechtslage mehrere hundert Meter abseits der Kundgebung“ (1.14/Was/2). Anschließend wurden zwei Personen aus der Gruppe noch einmal kontrolliert und ihre Taschen durchsucht, weil verbotene Pyrotechnik („Bengalos“) bei

ihnen vermutet wurde (1.14/Was/6f). Das Ungewöhnliche an dem Vorfall ist jedoch, dass die Person meldete, ein anderer aus der Gruppe, der die Demonstration aufgrund eines Termins vorzeitig verließ, sei an diesem Termin (am anderen Ende Wiens) bereits von der Polizei erwartet worden, zum 3. Mal an diesem Tag kontrolliert sowie „erneut haltlose Vorwürfe in den Raum“ gestellt worden (1.14/Was/12).

Leider ging aus der Meldung nicht hervor, welche diese Vorwürfe waren. Was aber deutlich daraus hervorging, war, dass die Polizei gezielt politisch aktive Personen bewachte und verfolgte. Die Meldung schloss mit einer ähnlichen Schlussfolgerung: „Neben dem Willen zur Schikane zeigt die Polizei hiermit auch, dass sie [die] Chat Kommunikation überwacht und bereit ist, daraus resultierende Informationen zu nutzen“ (1.14/Was/13f).

Neben dieser beunruhigenden Methode im Umgang mit Daten durch die Polizei wurden auch drei weitere Fälle von Datenmissbrauch bzw. Eindringen in die Privatsphäre gemeldet. In einem der Fälle forderte die Polizei bei einer fremdenrechtlichen Hausdurchsuchung „[...] den Chat zwischen mir und meinem Partner [zu] lesen [...]“ (1.30/Was/10f). Eine weitere betroffene Person schrieb, dass bei einer Kontrolle „Der Polizist hat Photo und Video von mein handy gelöscht, ohne frage“ (2.6/Beschreibung/1). Bei einem Vorfall von Streit zwischen Nachbarn wurde der Polizei schwere Missachtung von Datenschutz vorgeworfen: „Die Nachbarin meinte dann, sie wisse ich habe angerufen - ihre Tochter ist bei der Polizei.“ (2.7/Beschreibung/4f).

Auch für die Polizei gelten Datenschutzverordnungen und ohne gerichtliche Zustimmung darf nicht in die Privatsphäre eingegriffen werden. Trotzdem fanden sich einige Meldungen, die das Gegenteil zeigten. Da die Polizei Zugriff zu sensiblen Daten von Bürger:innen hat, sollte ein solches Fehlverhalten besonders im Fokus von Untersuchungen und Ermittlungen stehen.

Störung der Dokumentation und zivilen Kontrolle

Im Zuge einer nicht näher beschriebenen Kundgebung am Ballhausplatz wurde eine Person von Polizeibeamte bedroht, falsch informiert sie dürfe die Amtshandlung nicht filmen, sowie drohend erklärt, dass sich alle Beamte im Falle einer Klage zusammen tun würden, um geschlossen gegen die Person auszusagen (1.17/Was/2-7). Obwohl es hier zu keiner physischen Gewaltanwendung kam, zeugt die Meldung vom beängstigenden Umgangston und dem offenen Korpsgeist der Polizei im Dienst. Doch das ist kein Einzelfall: Es wurden erschreckend viele Fälle gemeldet, bei denen Zeug:innen weggewiesen, vom Filmen abgehalten oder bedroht wurden.

Bei einem besonders brutalen Fall (1.20), bei dem eine verwirrte Person von der Polizei zumindest bewusstlos geschlagen wurde, wurde der oder die Zeug:in gar mit einer Taschenlampe geblendet und somit vom Beobachten der Amtshandlung abgehalten.

Des Weiteren wurden Zeug:innen bei einem leichten Autounfall (2.5) aufgefordert zu gehen. In drei Fällen (2.9, 2.11, 2.22) wurden Zeug:innen bei einer schweren Verhaftung angeschrien, sie sollten sich vom Ort entfernen. In einem der Fälle (2.11) wurde den Zeug:innen nicht nur mit einer Anzeige aufgrund der Behinderung einer Amtshandlung gedroht, sondern auch gedroht, sie sei „ohnehin bald meine Arbeit los.“ (2.11/Beschreibung/26). Ähnliches trug sich auch bei einem Fall (2.9) zu. Auffällig hierbei war, dass es sich in beiden Fällen (2.9 und 2.11) bei der von Polizeigewalt betroffenen Person um eine obdachlose Person handelte.

Das Hindern von Personen eine Amtshandlung zu beobachten oder zu filmen ist offensichtlich eine gängige Praxis der Polizei, jedoch ethisch und rechtlich vertretbar. Eine zivilgesellschaftliche Überwachung der Polizei ist eine gängige Methode in einem Rechtsstaat und in Demokratien. Vor allem unter diesem Aspekt ist die Veröffentlichung dieses Berichts essentiell.

Schlussfolgerung

Unsere noch sehr junge Meldestelle wurde bereits in den ersten beiden Jahren ihres Bestehens und trotz ausbaufähiger Werbestrategie recht häufig genutzt. Dass sie dennoch weit über das politisch aktive linke Spektrum hinaus genutzt wurde, ist jedoch ein Zeichen dafür, dass das Problem im Bewusstsein breiterer Bevölkerungsschichten existiert. Die Meldungen waren allesamt seriös und bezogen sich teilweise auf gravierende Misshandlungsvorfälle. Dabei möchten wir einige Sachverhalte besonders hervorheben und kontextualisieren:

- 1) Es wurden leider bereits zwei Fälle von extremer und potentiell tödlicher Polizeigewalt gemeldet. Beide ereigneten sich im 20. Wiener Gemeindebezirk. Wir empfehlen daher dringend ein Ermittlungsverfahren gegen das zuständige Polizeikommissariat für den 20. Wiener Gemeindebezirk und eine lückenlose Aufklärung dieser beiden Fälle. Auch im angrenzenden 2. Wiener Gemeindebezirk wurden auffällig viele Meldungen getätigt. Der dort befindliche Praterstern sowie weitere Brennpunkte in Wien, wie die Millenium City (Achtung, wieder 20. Bezirk!), der Reumannplatz oder Yppenplatz werden auffällig oft als Ort von Polizeirepression angegeben. Eine Neuorganisation der Polizeieinsätze an diesen Orten und ein an den dort vorherrschenden Sozialstrukturen angepasstes Verhalten der Polizei wäre ein Weg zur Verbesserung der Situation, da es sich dabei oft um willkürliche Kontrollen von Obdachlosen und jungen Migrant:innen handelt. Die Zusammenarbeit mit dort ansässigen Sozialarbeiter:innen wäre hierbei denkbar.
- 2) Schwere physische Polizeigewalt richtet sich besonders häufig an Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder psychischen Erkrankungen. Zumindest deuten das die eingegangenen Meldungen sehr stark an: sowohl in den beiden extremsten Fällen von Polizeigewalt, als auch einem weiteren, in dem eine Person angeschossen wurde, wurde von den Zeug:innen erwähnt, die Personen seien entweder psychisch krank oder geistig (scheinbar) nicht in vollem Besitz ihrer Kräfte gewesen. Nicht auszuschließen wäre allerdings auch, dass die Personen erst durch Misshandlungen im Gewahrsam der Polizei in den von Zeug:innen beschriebenen geistigen Zustand gelangten. In beiden Fällen kommt man zum Schluss, dass die Unterstützung durch Psycholog:innen oder Sozialarbeiter:innen bei Amtshandlungen einen entscheidenden Vorteil für die betroffenen Personen und die Polizei bieten würde.
- 3) Rassismus ist nach wie vor einer der Hauptfaktoren bei Fällen von Amtsmissbrauch und Polizeigewalt. Rassismus und das Aussehen der betroffenen Person waren einer der am häufigsten genannten Gründe, weshalb eine Amtshandlung - aus Sicht von Betroffenen und Zeug:innen - stattgefunden haben soll. Die Vorwürfe reichen von lästigen, zu hohen Geldstrafen, die aufgrund unhaltbarer Annahmen ausgesprochen wurden, bis hin zu Beschimpfungen und massiven körperlichen Verletzungen. Dabei richtet sich rassistisch motivierte Polizeigewalt in erster Linie an Männer und findet besonders häufig an öffentlichen Orten statt. Das bedeutet auch, dass der schlechte Umgang mit Migrant:innen in der Öffentlichkeit seitens des Staates Bekräftigung zum eigenen öffentlichen Rassismus liefert. Hierbei muss daher darüber diskutiert und analysiert werden, wie sich ein antirassistischer Umgang etablieren lässt.

- 4) Ebenfalls gehäuft von Polizeigewalt betroffen sind Personengruppen, die als störend in der Gesellschaft angesehen werden: Jugendliche, Obdachlose und Fahrradfahrer:innen. Die willkürlichen und aggressiven Kontrollen an Brennpunkten in Wien von Jugendlichen und Obdachlosen zeigen dies deutlich. Die Aggression und Brutalität, mit der gegen Fahrradfahrer:innen vorgegangen wird, ist jedoch nicht verwunderlich, bedenkt man, dass Ex-Innenminister und jetziger Bundeskanzler Nehammer Österreich als „Autoland“ bezeichnet.⁴⁵ Die Hintergründe der Aggressionen gegenüber diesen Personengruppen müssen beleuchtet und Gegenmaßnahmen gesetzt werden.
- 5) Letztendlich müssen noch Personen, die von ihrem Recht auf öffentliche Meinungsäußerung Gebrauch machen, etwa im Zuge einer Demonstration oder Kundgebungen, erwähnt werden. Unter den politischen Veranstaltungen, an denen Polizeigewalt gemeldet wurde, waren hauptsächlich dem linken Spektrum zuzuordnende Versammlungen. Dies könnte aber eine entscheidende Limitation darstellen, da sich unsere Öffentlichkeitsarbeit stark auf diesen Sektor fokussiert hat.
- 6) Im Allgemeinen steht die Missachtung von Menschenrechten durch die Polizei in der Kritik. Einerseits wird berichtet, dass die Polizei Menschen in ihrer Obhut misshandelt, sexuell belästigt und deren Rechte schwer beschneidet (unter anderem Verweigerung von medizinischer Versorgung). Andererseits wird auch davon berichtet, dass der Datenschutz und die Privatsphäre von Bürger:innen mit Füßen getreten werden. Eine solche Missachtung von Gesetzen sollte konsequent bestraft und verhindert werden - was im Falle der Polizei als Täter:in nicht der Fall ist. Eine Verfolgung von Straftaten, die im Dienst durch die Polizei begangen wird, ist daher essentiell, um die Einhaltung der Menschenrechte in Österreich zu gewährleisten.
- 7) Obwohl die Polizei dazu verpflichtet ist, jede Amtshandlung rechtlich zu begründen, scheinen die Ergebnisse aufzuzeigen, dass dies selten der Fall ist. Der Großteil der Zeug:innen und Betroffenen wusste nicht, warum sie gerade einer Amtshandlung unterzogen wurden. Die Gewaltausübung scheint daher nicht nur ethisch, sondern auch juristisch fragwürdig zu sein. Nicht nur muss die Polizei dazu angehalten werden, eine Amtshandlung und deren Begründung klar zu kommunizieren, sondern die bisherige Arbeit der Polizei sollte unter die Lupe genommen werden. Nicht zuletzt muss der rechtmäßige Umgang mit der Herausgabe der Dienstnummer stark verbessert werden, da sonst eine lückenlose Klärung von Misshandlungsvorfällen und der Identifizierung der Täter:innen nicht möglich ist.

- 8) Eine beunruhigende Entwicklung spielt sich im Zusammenhang mit der Dokumentation von Polizeigewalt und zivilgesellschaftlicher Kontrolle der Polizei ab: Zeug:innen von Amtshandlungen und insbesondere von Polizeigewalt werden davon abgehalten sich ein Bild von der Situation und dem Verhalten der Polizei zu machen. Es wird immer häufiger gemeldet, dass unbeteiligte Dritte, wie Zeug:innen, davon abgehalten werden, die Polizei zu filmen und ihnen dabei mit einer Anzeige gedroht wird. Dabei gibt es für diese Weigerung keine gesetzliche Grundlage. Im Gegensatz dazu häufen sich auch die Meldungen über Gegenanzeigen durch die Polizei nach unangemessenen, unbegründeten oder gewaltsamen Amtshandlungen. All das führt dazu, dass die Anzahl von ungestraften und undokumentierten Gewalttaten durch die Polizei weiter steigt. Eine unabhängige und zivilgesellschaftliche Meldestelle könnte dem entgegenwirken.
- 9) Das Verhalten, das die Polizei gegenüber Bürger:innen zu Tage bringt, ist im Allgemeinen erschreckend. Nicht nur die Betroffenen, auch Zeug:innen berichten von dem grundlegend negativen Auftreten der Polizei - auch wenn keine direkte Gewalt im Spiel ist. Auch aus Sicht der breiteren Öffentlichkeit - durch Presse und Medien - wird die Polizei und ihr Umgang mit der Bevölkerung als negativ aufgefasst. Es ist dringend notwendig, die Sozialkompetenzen der einzelnen Polizisten nachzuschulen und gegebenenfalls auch die allgemeine Stimmung im Polizeiapparat - aggressiver, gewalttätiger Umgang miteinander - unter Beobachtung zu stellen. Das Auftreten der Polizei spiegelt als Staatsorgan den Staat Österreich im Umgang mit seinen eigenen Bürger:innen wieder - eine Annäherung und Verbesserung des Verhältnisses zwischen Polizei und Bürger:innen ist daher aus demokratiepolitischer Sicht dringend anzugehen.
- 10) Im Allgemeinen muss die Brutalität und die gefühlte Willkür der österreichischen Polizei unterstrichen werden: Die Meldungen schockieren schlichtweg. Es wird einerseits von brutaler körperlicher Gewaltanwendung gesprochen und andererseits von massivem psychischem Terror. Im Zusammenhang mit früheren Aussagen von Menschenrechtsorganisationen führt das zu einem erschreckenden Gesamtbild. Auch die willkürlich erscheinenden Festnahmen und die Tatsache, dass sogar unbeteiligte Personen angeben, von Repression betroffen zu sein, ist besorgniserregend und definitiv unverhältnismäßig - falls die Vorwürfe stimmen. Hinzu kommt der starke Korpsgeist innerhalb der Polizei, der interne Ermittlungen behindert. Diese Entwicklung muss in den nächsten Jahren nicht nur streng beobachtet, sondern vor allem rückgängig gemacht werden.

Abschließend kann gesagt werden, dass die Daten nahelegen, dass es tatsächlich eine hohe Dunkelziffer an Polizeigewalt gibt. Das deckt sich mit den in der Einleitung zitierten Ergebnissen aus zahlreichen Studien, wonach Polizeigewalt selten zur Anzeige kommt und das Verfahren noch seltener geführt wird. Dieses Klima, in dem die erfahrene Polizeigewalt aus Angst vor Verfolgung oder mangelndem Vertrauen in die Wirkmächtigkeit des Rechtsstaates nicht angezeigt wird, trägt dazu bei, dass diese in der Öffentlichkeit gar nicht erst sichtbar wird.

Marco Perolini, Westeuropaexperte von Amnesty International, sagt: „Das gefährliche Trio von Diskriminierung, rechtswidriger Gewaltanwendung und polizeilicher Straflosigkeit muss in Europa dringend angegangen werden.“⁴⁶ Dem Zustand kann anhand der Ergebnisse der vorliegenden Erhebung zugestimmt werden. Dieser Bericht und die Einrichtung der unabhängigen und zivilgesellschaftlichen Meldestelle in Form des Anti-repressionsbüros stellt damit einen wichtigen und großen Schritt zur Bekämpfung des gefährlichen Trios dar.

Externe Stellungnahmen und Presse

Presse

Im Berichtszeitraum 15. März 2021 bis 15. März 2023 erregten verschiedene Polizeieinsätze aufgrund ihrer Brutalität nicht nur bei uns, sondern auch medienwirksam Aufmerksamkeit. Der folgende Überblick zeigt die schwerwiegendsten Fälle, die in den Medien publik wurden.

Polizeigewalt gegen Tschetschenen

Im Jänner 2019 wurden Polizeibeamte in einem Wettlokal bei einer unbegründeten Amtshandlung gegenüber einem Tschetschenen gewalttätig – unter anderem mit einem Kniestoß in den Unterleib und einem Faustschlag in das Gesicht sowie rassistischen Beleidigungen.⁴⁷ Der Betroffene wurde am Tag danach, als er Anzeige gegen die Beamten erstatten wollte, von der Exekutive abgewiesen.⁴⁸ Dieser Vorfall kam daher erst durch eine Rechnung der Krankenkasse an die Exekutive im Jahr 2020 ans Licht, nachdem der Betroffene bei seiner ärztlichen Behandlung angegeben hatte, von zwei Polizisten verletzt worden zu sein.⁴⁹ Darüber hinaus hatten die verantwortlichen Beamten den Einsatz nicht schriftlich bzw. nachträglich als einen Vorfall ohne Vorkommnisse dokumentiert.⁵⁰ Darauf folgte eine Verleumdungsklage gegen den verletzten Tschetschenen, welcher glücklicherweise drei Videos von Überwachungskameras vorlegen konnte,⁵¹ woraufhin die Verleumdungsklage fallen gelassen wurde. Aufgrund der diversen Fehlverhalten der Exekutivbeamten kam es im Jahr 2022 zu mehreren Prozessen:

Sowohl der Beamte, der beim ersten Versuch einer Anzeige den Tschetschenen abgewiesen hatte (2.500€ Geldstrafe), als auch die Gewalttäter selbst bzw. untätig daneben stehenden Kollegen, wurden zu bedingten Strafen zwischen 6-12 Monaten wurden verurteilt. Besonders auffällig ist hierbei, dass keines dieser Urteile zu einem Amtsverlust führt, da hierfür eine Strafe von mindestens einem Jahr und einem Tag bedingt notwendig war.⁵² Polizist:innen scheinen somit eine Ausnahme der generalpräventiven Strafen darzustellen, die eigentlich in Anbetracht der Konsequenzen zur Abschreckung vor solchen Taten führen sollten.⁵³

⁴⁷ Vgl.: Die Presse (2022, 31. August): Polizeigewalt: Sechs Wiener Polizisten verurteilt (2021), <https://www.diepresse.com/600182/polizeigewalt-sechs-wiener-polizisten-verurteilt?from=rss>
⁴⁸ Vgl.: Der Standard (2022, 31. August): Diversion für Polizisten, der Opfer von Polizeigewalt, „abwimmelte“ (2022), <https://www.derstandard.at/story/2000134757880/diversion-fuer-polizisten-der-opfer-von-polizeigewalt-abwimmelte>
⁴⁹ Vgl.: ORF (2023, 30. Mai): Misshandlung: Acht Polizisten angeklagt (2021), <https://wien.orf.at/stories/3110073/>
⁵⁰ Vgl.: ORF (2023, 30. Mai): Polizeigewalt: Diversion für Beamten (2022), <https://wien.orf.at/stories/3151058/>

⁵¹ Vgl.: Standard (2021): Polizeigewalt gegen Tschetschenen: Sechs Wiener Beamte verurteilt
⁵² Vgl.: Standard (2022): Diversion für Polizisten, der Opfer von Polizeigewalt, „abwimmelte“
⁵³ Vgl.: Der Standard (2022, 31. August): Amnesty-Chef: Urteil zu Polizeigewalt in Wien nicht „abschreckend“, <https://www.derstandard.at/story/2000128159033/amnesty-chef-urteil-zu-polizeigewalt-in-wien-nicht-abschreckend>

Juristische Aufarbeitung der Klima-Demonstration Vorfälle 2019

Am 31. Mai 2019 fanden in Wien eine große Klima-Demonstration sowie einige kleinere Straßen-Aktionen und Blockaden statt. Im Zuge dieser Demonstration kam es zu 100 Festnahmen, überschießender Gewaltanwendung⁵⁴ und zu einer der wohl erschreckendsten Szenen der letzten Jahre: Ein Polizeibus hätte einen von Polizeibeamten mit dem Kopf unter dem Fahrzeug fixierten Demonstranten beinahe überfahren.⁵⁵ Wenngleich Polizeiführung und Innenministerium jegliche Schuld von sich schoben, so waren viele Videos der gewalttätigen Vorfälle vorhanden: Es kam schließlich im Jahr 2021 zu einem Prozess gegen verschiedene beteiligte Polizisten.⁵⁶

Der Fahrer des Polizeibusses wurde zu einer Geldstrafe von 2.250 € wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit⁵⁷ verurteilt, ein anderer Beamter wegen Körperverletzung unter Ausnutzung einer Amtsstellung zu vier Monaten bedingter Haftstrafe. Außerdem wurde ein Beamter wegen Falschaussage sowie ein weiterer wegen Amtsmissbrauchs und falscher Zeugenaussage zu einem Jahr bedingter Haftstrafe verurteilt.⁵⁸ Auch in diesem Fall war die Polizeiführung nicht an Aufklärung interessiert und sprach von absurden Vorwürfen.⁵⁹ Inwiefern solches Verhalten der verantwortlichen bzw. leitenden Stellen der Polizei sich auf Beamte und deren Korpsgeist auswirkt, sollte ernsthaft diskutiert werden. Nachdem es selten zu Verurteilungen von Beamten nach derartigen Einsätzen kommt, ist es positiv hervorzuheben, dass sich die Justiz hier nicht auf die Seite der Ermittlungsbehörde stellte - auch wenn wieder das geringe Strafmaß von unter einem Jahr auffällt, das zu keinem Amtsverlust der betroffenen Polizisten führt.

1. Mai 2021

Die alljährlichen Kundgebungen am 1. Mai führten im Jahr 2021 zu einer neuen Stufe der eskalierenden Polizeigewalt und einer daraus hervorgehenden neuen Qualität in der Berichterstattung über Polizeigewalt in Österreich: Von Qualitätsmedien bis hin zum Boulevard wurde durchaus kritisch berichtet, es wurde eine parlamentarische Anfrage gestellt, Diskussionsveranstaltungen und Pressekonferenzen fanden statt. Die Wiener Polizeiführung sowie der damalige Innenminister und jetziger Bundeskanzler, Karl Nehammer, MSc, bemühten sich umgehend um Schadensbegrenzung, indem sie die bei der Demonstration anwesenden Personen pauschal kriminalisierte und jegliches Fehlverhalten der Polizei in Abrede stellte,⁶⁰ ohne sich dabei jedoch die Zeit für eine gründliche Evaluierung des Einsatzes genommen zu haben. Die Reaktion des Innenministers zeigt den starken Zusammenhalt innerhalb der Polizei, der jegliche Kritik reflexartig abzulehnen scheint.

⁵⁴ Vgl.: Die Presse (2022, 31. August): Eine Klimademo mit Folgen: Zwei Polizisten verurteilt (2021), <https://www.diepresse.com/604727/eine-klimademo-mit-folgen-zwei-polizisten-verurteilt?from=rss>
⁵⁵ Vgl.: Seeß, M. (2022, 31. August): Die Presse (2022): Polizeigewalt bei Klimademo zieht Prozessreigen nach sich, <https://www.diepresse.com/6128323/polizeigewalt-bei-klimademo-zieht-prozessreigen-nach-sich?from=rss>
⁵⁶ Vgl.: Gaigg, V. (2022, 31. August): Der Standard (2021): Urteil in Prozess um Nierenschläge von Polizist bei Wiener Klimademo erwartet, <https://www.derstandard.at/story/2000130480664/urteil-im-prozess-um-nieren-schlaege-von-polizist-bei-klimademo-erwartet>

⁵⁷ Vgl.: Der Standard (2022, 31. August): Geldstrafe für Polizist, der fast über den Kopf eines Demonstranten fuhr (2022), <https://www.derstandard.at/story/2000135054527/geldstrafe-fuer-polizist-der-fast-ueber-den-kopf-eines-demonstranten>
⁵⁸ Vgl.: Der Standard (2022, 31. August): Prozess gegen zwei Beamte nach Polizeigewalt bei Wiener Klimademo (2021), <https://www.derstandard.at/story/2000129075774/prozess-gegen-zwei-beamte-nach-polizeigewalt-bei-wiener-klima-demo>
⁵⁹ Vgl.: Standard (2022): Geldstrafe für Polizist, der fast über den Kopf eines Demonstranten fuhr gegenseitig (2021), <https://www.derstandard.at/story/2000126339455/nach-1-mai-protesten-polizei-und-demonstranten-kritisieren-sich-gegenseitig>

Hinzu kommt, dass der Justiz vorgebrachtes Videomaterial, auf dem zu sehen ist, wie Demonstrant:innen wahllos mit Schlagstöcken geschlagen werden, unbegründet als nicht verwertbare Beweise für die Verhandlung beurteilt wurde.⁶¹ In Folge der Geschehnisse rund um den 1. Mai 2021 kam es letztlich nicht nur zu zahlreichen Artikeln und Fernsehbeiträgen, welche sich kritisch mit den Vorfällen beschäftigten, sondern auch zu einem 70-seitigen Gutachten von Philipp Sonderegger (Menschenrechtsanwalt, im Auftrag von Amnesty International), welches zu gänzlich anderen Schlüssen als das Innenministerium kommt: In diesem wird detailliert - auch anhand von Fallbeispielen - aufgearbeitet, dass weder dieser Einsatz, noch die nachfolgende, als äußerst mangelhaft anzusehende Evaluierung demokratischen Standards entprochen hätten. Die zentralen Forderungen, welche daraus abgeleitet werden, sind vor allem eine unabhängige Ermittlungs- und Beschwerdestelle zur Untersuchung von Polizeigewalt, außerdem eine Kennzeichnungspflicht für Exekutivbeamte, eine deeskalative Einsatzleitung sowie wirkungsvolle Evaluierung.⁶²

Lobau Räumung

Im Zuge der Räumungen der verschiedenen Lager von Klimaaktivist:innen in der Lobau kam es zu mehreren Vorwürfen von Polizeigewalt. Ein besonders schwerwiegender Vorwurf bestand darin, dass einem Aktivist:innen im Polizeianhaltezentrum (PAZ) Rossauerlande durch einen Polizisten eine Rippe gebrochen wurde, diesem allerdings durch Ärzt:innen Haftfähigkeit zugestanden wurde, und der Betroffene unter Einsatz einer Schmerztablette weitere 24 Stunden festgehalten wurde.⁶³ Leider gibt es hierzu keine weiteren Informationen in der Presse. Der andere Vorfall hat sich bei einer Räumung am 5. April 2022 zugetragen: Hier wurde ein Aktivist durch den Fußtritt eines Beamten von einem Bagger zwei Meter in die Tiefe getreten.⁶⁴ Obwohl ein Video des Vorfalles existiert, welches den Fußtritt offensichtlich dokumentiert⁶⁵ und sich daher die Frage der Verhältnismäßigkeit stellt, kommentiert die Landespolizeidirektion Wien die Vorgänge wie folgt: „Die Räumung des besetzten Baggers wurde durch Beamte der WEGA unter größtmöglicher Schonung der Personen durchgeführt“⁶⁶. Auch bei diesem Fall ist nichts von einer Beschwerde/Anzeige gegenüber der Polizei bekannt.

COVID-19

Es kam im Berichtszeitraum zu vielen Demonstrationen von Gegner:innen der COVID-19-Maßnahmen, die mehr oder weniger von Polizeirepression betroffen waren: So wurden z.B. von Maßnahmengegner:innen weitestgehend unbehelligt Sperrgitter und Polizeisperren durchbrochen, es gab Versuche, diverse Gebäude zu stürmen (unter anderem das im Umbau befindliche Parlament) oder wurden Journalist:innen und Passant:innen mit Masken bedroht. All diese Szenen wurden durch Medien und Privatpersonen mittels Videomaterial gut dokumentiert⁶⁷. Es kam aber auch bei diesen Demonstrationen zu unverhältnismäßigen Maßnahmen, wie etwa jener, bei der eine ältere Frau am 29. Jänner 2022 von drei Polizist:innen am Boden fixiert wurde⁶⁸. Absurder erscheint auch die Brutalität gegenüber den Gegendemonstrant:innen von Gegner:innen der COVID-19-Maßnahmen: Ein brutaler Vorfall ereignete sich bei einer Gegendemonstration am 2. Oktober 2021, als eine Person von einem Polizisten über ein Fahrrad gestoßen wurde und zu Boden fiel. Der Beamte trat anschließend noch nach dem am Boden liegenden Aktivist:innen⁶⁹. Laut Landespolizeidirektion Wien wurde man in diesem Fall intern tätig, es kam jedoch zu keinen weiteren öffentlichen

Stellungnahmen⁷⁰. Eine objektive Betrachtung der Ereignisse legt nahe, dass die Polizei unterschiedliche Strategien im Umgang mit COVID-19-Maßnahmengegner:innen und Gegendemonstrant:innen verfolgt haben dürfte.⁷¹

Auch das Vorgehen gegen feiernde Jugendliche, unter anderem am Karlsplatz oder Donaukanal, erscheint als überschießend und nicht verhältnismäßig.⁷² Es kam sogar zu einer Platzsperre auf dem Karlsplatz⁷³ und zum Einsatz von schweren passiven Waffen (Schilder, Körperpanzer, etc.), Schlagstöcken sowie dem massiven Einsatz von Pfefferspray.⁷⁴ Insbesondere angesichts des deeskalierenden Umgangs bei nicht minder feiernden und oft aggressiven COVID-19-Maßnahmengegner:innen stellt sich die Frage, ob die Polizei hier mit gleichem Maß gemessen hat.

15-jähriger Mopedlenker von Polizei überrollt

Weil ein Jugendlicher in Tamsweg, Salzburg, am 19. November 2021 statt auf Aufforderung der Polizei anzuhalten beschleunigte, wurde dieser von einem Polizeiauto verfolgt und in der Folge eines Sturzes auf einem Feldweg von diesem überrollt und getötet. Familie und Opferanwalt verorteten Sorgfaltsverstöße durch die Beamte. Es kam auch zu einem Prozess am Bezirksgericht Tamsweg, wobei dieses Verfahren eingestellt wurde.⁷⁵ Auch dieser Fall wirft die Frage auf, ob die Polizei verhältnismäßige Mittel zur Amtshandlung eingesetzt hat und wie der Umgang der Polizei gegenüber Jugendlichen zu bewerten ist.

Pfeffersprayeinsatz bei Gegendemonstration zum „Marsch für die Familie“

Alljährlich kommt es im Zuge der Vienna Pride zu Protesten gegen die Pride, die von religiösen, konservativen und rechten Gruppen organisiert werden. Gegen diese Proteste finden ebenfalls alljährlich Gegendemonstrationen statt, welche sich mit der Pride solidarisieren. Einsatzkräfte der Polizei sind, wie auf einem auf Twitter verbreiteten Video zu sehen ist, mit Pfefferspray gegen die Gegendemonstration vorgegangen, obwohl die Situation dazu keinen Grund bot.⁷⁶ Auch hierbei stellt sich die Frage nach der Verhältnismäßigkeit polizeilicher Gewalt.

Polizeigewalt in Simmering

Nach einem Tötungsdelikt in Wien Simmering 2023 wollte eine 19-jähriger im Bereich des Tatortes Gelb abheben. Wie ein Video belegt, wurde der junge Mann nach einer kurzen Diskussion mit einem Beamten von diesem zu Boden geworfen, am Boden fixiert und sein Kopf anschließend grundlos mehrfach gegen den Betonboden geschlagen. Bislang gab es für den Polizisten weder arbeitsrechtliche noch sonstige juristische Konsequenzen.⁷⁷ Auch dieser Fall zeigt, dass Polizeigewalt selbst unbeteiligte Dritte treffen kann.

⁶¹ Vgl.: Stempfl, L. (2022, 31. August). Heute (2021): Polizeigewalt? Frau soll sich Schläge eingegeben haben. <https://www.heute.at/s/wienerin-soll-sich-polizeigewalt-nur-eingebildet-haben-10015622>
⁶² Vgl.: Der Standard (2022, 31. August). Amnesty-Gutachten: Polizeimisshandlungen bei Erster-Mai-Demo (2022). <https://www.derstandard.at/story/20013285109/amnesty-gutachten-polizei-misshandlungen-bei-erster-mai-demo>.
⁶³ Stempfl, L. (2022, 31. August). Heute (2022): Seiten-Gutachten ortet Polizeigewalt bei Wiener Demo. <https://www.heute.at/s/seiten-gutachten-ortet-polizeigewalt-bei-wiener-demo-10018639>.
⁶⁴ Chudlik, M. (2022, 31. August). Kurier (2022): Polizeigewalt: Amnesty pocht weiter auf unabhängige Ermittlungsstelle. <https://kurier.at/chronik/wien/polizeigewalt-amnesty-pocht-auf-unabhaengige-ermittlungsstelle/401884364>.
⁶⁵ Vgl.: Stempfl, L. (2022, 31. August). Heute (2021): Polizeigewalt? Frau soll sich Schläge eingegeben haben. <https://www.heute.at/s/wienerin-soll-sich-polizeigewalt-nur-eingebildet-haben-10015622>
⁶⁶ Vgl.: Die Presse (2022, 31. August). Lobau-Aktivist von Bagger gezogen: Kein Ermittlungsverfahren? <https://www.diepresse.com/6129316/lobau-aktivist-von-bagger-gezogen-kein-ermittlungsverfahren?from=rss>
⁶⁷ Vgl.: ORF (2023, 30. Mai). Mutmaßlich Polizeigewalt bei Räumung (2022). <https://wien.orf.at/stories/3151104/>
⁶⁸ Polizei Wien (2022). Twitter-Meldung. <https://twitter.com/LPDWien/status/15120654917156600394>
⁶⁹ Vgl.: Der Standard (2022, 31. August). Wiener Polizei ermittelt wegen Übergriffs bei Corona-Gegendemo (2021). https://www.derstandard.at/story/20013033635/wiener-polizei-ermittelt-wegen-uebergriff-bei-corona-gegendemo?ref=loginwall_articleredirect
⁷⁰ Vgl.: Kurier (2022, 31. August). Debatte um Polizeigewalt: Video zeigt Festnahme bei Corona-Demo (2022). <https://kurier.at/chronik/wien/debatte-um-polizeigewalt-video-zeigt-festnahme-bei-corona-demo/40188837>

⁷¹ Vgl.: Gaigg, V. und Winkler-Hermaden, R. (2023, 30. Mai). Der Standard (2021): Räumung am Karlsplatz: Eine Party mit Folgen. <https://www.derstandard.at/story/2000127211918/raeumung-am-karlsplatz-eine-party-mit-folgen>
⁷² Vgl.: Lovric, A. (2023, 30. Mai). Krone (2021): Polizeiauto überrollt 15-jährigen - Ermittlungen. <https://www.krone.at/2560218>
⁷³ Vgl.: Tschiderer (2023, 30. Mai). Der Standard (2022): Polizei überprüft Pfefferspray-Einsatz auf Demo. <https://www.derstandard.at/story/2000136537892/polizei-ueberprueft-pfefferspray-einsatz-auf-demo>
⁷⁴ Der Standard (2023, 30. Mai): Erneut Fall von Polizeigewalt in Wien via Video dokumentiert. <https://www.derstandard.at/story/2000146239810/erneut-fall-von-polizeigewalt-in-wien-via-video-dokumentiert>

⁶⁹ Vgl.: Standard (2021): Wiener Polizei ermittelt wegen Übergriffs bei Corona-Gegendemo
⁷⁰ Vgl.: Standard (2021): Wiener Polizei ermittelt wegen Übergriffs bei Corona-Gegendemo
⁷¹ Vgl.: Salzburg24 (2023, 30. Mai): Polizeieinsatz bei Corona-Demo in Wien hat Folgen (2021). <https://www.salzburg24.at/news/oesterreich/wien-umstrittener-polizeieinsatz-bei-corona-demo-evaluieren-98565853>
⁷² Vgl.: Wirth, T. (2022, 31. August). Die Presse (2021): „Verantwortungslose Jugend? Absurder geht es nicht!“. <https://www.diepresse.com/5993030/bquoverantwortungslose-jugend-absurder-geht-es-nicht!>
⁷³ Quo?from=rss
⁷⁴ Wiener Zeitung (2022, 31. August): Platzverbot nach Ausschreitungen am Karlsplatz (2021). <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/chronik/wien-chronik/2106978-Ausschreitungen-am-Karlsplatz.html>
⁷⁵ ORF Wien News (2022, 31. August): Platzverbot für Karlsplatz aufgehoben (2021). <https://wien.orf.at/stories/3107075/>

Verantwortliche Stellen

Als unabhängige und zivilgesellschaftliche Meldestelle für Polizeigewalt ist unsere erste und wichtigste Aufgabe, Polizeigewalt und Repression sichtbar zu machen. Hinsichtlich unserer Unabhängigkeit und Anonymität sehen wir es nicht als unsere Aufgabe, die gemeldeten Vorfälle mit der Polizei oder ähnlichen Stellen zu bearbeiten und zu diskutieren. Da sich jedoch in Folge die Situation in Österreich positiv verändern soll, darf eine Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen nicht ausgeschlossen werden. Im Zuge unseres ersten Berichts haben wir uns - auch aufgrund unserer geringen Bekanntheit und fehlenden politischen Wirkungsmacht - daher entschlossen, die verantwortlichen Stellen auf einem simplen Weg zu kontaktieren und sie um eine Stellungnahme sowie um Zusammenarbeit gebeten.

[14.07.2022]

„Sehr geehrte Damen und Herren,

wir als Verein zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im privaten und öffentlichen Raum geben einen Bericht anhand uns gemeldeter Vorfälle von Polizeigewalt und Repression heraus. In diesem Sinne, bitten wir Sie um eine offizielle Stellungnahme zur Lage der Polizeigewalt und Repression in Österreich. Falls vorhanden, wären wir auch über Zahlen und Daten diesbezüglich dankbar, da wir nach unserer ausführlichen Recherche nichts dazu finden konnten. Wir freuen uns über eine schriftliche Stellungnahme oder eventuell einen persönlichen Kontakt zur Auseinandersetzung mit der Thematik.

Mit freundlichen Grüßen,
Marija, Martin und Vedrana für das Antirepressionsbüro (Verein zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im privaten und öffentlichen Raum)“

Polizei

Im Juli wurde die Polizei - alle neun Landesdirektionen - per E-Mail um offizielle Stellungnahme gebeten. Bis zu diesem Zeitpunkt (Stand: 30. Mai 2023) ist keine Antwort eingetroffen. Falls nachträglich eine Antwort eintrifft, wird diese auf unseren Social Media Kanälen veröffentlicht werden, und ebenfalls im nächsten Bericht erscheinen.

Innenministerium

Auch das Innenministerium wurde um offizielle Stellungnahme gebeten: Bis heute (Stand: 30. Mai 2023) ist keine Antwort eingetroffen. Falls nachträglich eine Antwort eintrifft, wird diese auf unseren Social Media Kanälen veröffentlicht werden, und ebenfalls im nächsten Bericht erscheinen.

Justizministerium

Da das Justizministerium keine offizielle Anlaufstelle für Anfragen hat, wurde unsere Bitte um Stellungnahme per E-Mail an Mag. Clemens-Maria Sampl, Leiter der Presse und Pressesprecher der Bundesministerin für Justiz, Dr.in Alma Zadić, LL.M, (Stand: 14. Juli 2022), und an Mathias Klein, ebenfalls Pressesprecher der Bundesministerin, (Stand: 14. Juli 2022) geschickt. Bis zu diesem Zeitpunkt (30. Mai 2023) ist von beiden Stellen keine Antwort eingetroffen. Falls nachträglich eine Antwort eintrifft, wird diese auf unseren Social Media Kanälen veröffentlicht werden, und ebenfalls im nächsten Bericht erscheinen.

[14.07.2022]

„Sehr geehrter Herr Mag. Sampl,

wir als Verein zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im privaten und öffentlichen Raum geben einen Bericht anhand uns gemeldeter Vorfälle von Polizeigewalt und Repression heraus. In diesem Sinne, bitten wir Sie um eine offizielle Stellungnahme zur Lage der der Polizeigewalt und Repression in Österreich, sowie zum aktuellen Stand des Fortschrittes zur Einrichtung einer eigenen Behörde, die bei Misshandlungsvorfällen gegen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen ermitteln sollen. Falls vorhanden, wären wir auch über Zahlen und Daten diesbezüglich dankbar, da wir nach unserer ausführlichen Recherche nichts dazu finden konnten. Anbei finden Sie unsere Broschüre.

Mit freundlichen Grüßen,
Marija, Martin und Vedrana für das Antirepressionsbüro (Verein zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im privaten und öffentlichen Raum)“

[14.07.2022]

„Sehr geehrter Herr Klein,

wir als Verein zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im privaten und öffentlichen Raum geben einen Bericht anhand uns gemeldeter Vorfälle von Polizeigewalt und Repression heraus. In diesem Sinne, bitten wir Sie um eine offizielle Stellungnahme zur Lage der der Polizeigewalt und Repression in Österreich, sowie zum aktuellen Stand des Fortschrittes zur Einrichtung einer eigenen Behörde, die bei Misshandlungsvorfällen gegen Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen ermitteln sollen. Falls vorhanden, wären wir auch über Zahlen und Daten diesbezüglich dankbar, da wir nach unserer ausführlichen Recherche nichts dazu finden konnten. Anbei finden Sie unsere Broschüre.

Mit freundlichen Grüßen,
Marija, Martin und Vedrana für das Antirepressionsbüro (Verein zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im privaten und öffentlichen Raum)“

Beiträge anderer Organisationen

Nicht nur das Antirepressionsbüro beschäftigt sich mit Polizeigewalt und Repression in Österreich. Viele NGO's greifen das Thema auf, arbeiten mit Betroffenen von Polizeigewalt oder sehen sich selbst damit konfrontiert. Daher haben diese Organisationen ebenfalls die Möglichkeit erhalten, sich zu dem Thema zu Wort zu melden. Es wurden über 100 Organisationen in Österreich um eine Stellungnahme gebeten.⁷⁸ Einige sind dieser Bitte nachgekommen, ihre Stellungnahmen wurden unverändert wie folgt erfasst.

BigSiblings – „Sichtbar unsichtbar – rassistische Polizeigewalt“

Bei rassistischen Polizeikontrollen werden Personen aufgrund vermeintlicher Herkunft oder Religionszugehörigkeit, Sprache, Hautfarbe und anderer körperlicher Merkmale kontrolliert. Alles im Namen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und des Schutzes für ganz bestimmte Personen in Österreich.

Für viele Menschen ist es Alltag; das Angehalten werden von der Polizei auf dem Weg zum Einkaufen, zur Arbeit, in den Club oder auch einfach nur beim Spazieren gehen. Ausweiskontrolle, Taschenkontrolle, Drogentests und das nicht selten ohne Beleidigungen, Demütigungen und physischer Gewalt.

Viele der Kontrollen finden in der Öffentlichkeit statt, sei es am Prater, am Westbahnhof, im 1. Bezirk, bei der Josephstädterstraße... Auch, wenn diese Kontrollen meistens in der Öffentlichkeit stattfinden, sind sie auf eine Art unsichtbar, denn die meisten vorbeigehenden Menschen nehmen sie, wenn auch unbewusst, als legitim wahr. Ich kenne keine Person, die eine rassistische Polizeikontrolle erlebt hat, bei der jemand eingegriffen hat. Stattdessen starren einen Menschen eher an, oder gehen einfach weiter. Ganz nach dem Motto:

*„Wird schon irgendwie passen!“ und
„Die wissen schon, was sie da tun!“ oder
„Ist ja nur zu meinem Schutz!“*

Über die Erfahrungen wird selten gesprochen, vielleicht wenn es besonders „brutal“ war, oder mehrere Kontrollen hintereinander passiert sind. Doch meistens wird die erlebte Gewalt nicht mehr thematisiert und die Kontrollen werden mehr oder weniger hingenommen. Dadurch werden ziemlich sichtbare Kontrollen, die jedes Mal einen gewaltvollen Eingriff in das Leben vieler Menschen bedeuten, unsichtbar. Doch die Auswirkungen bleiben sichtbar für diejenigen, die sie erleben.

Unsere Workshops haben unter anderem das Ziel, mehr Sichtbarkeit zu schaffen. Es geht darum, Menschen, die rassistische Polizeigewalt erleben zu zeigen, hey, dass ist nicht ok, was euch da passiert. Wir sehen das, wir glauben euch und wollen was dagegen tun. Denn häufig vergisst man das, oder weiß es irgendwie, aber man hört auf darüber zu sprechen und Erlebtes zu verarbeiten, oder hat das einfach noch nie getan. Auch mit potentiellen Zeug_innen versuchen wir Strategien zu erarbeiten, wie im Falle einer Kontrolle eingegriffen werden kann. Gleichzeitig geht es natürlich darum zu verstehen und darüber nachzudenken, was können wir tun, damit es keine rassistischen Polizeikontrollen mehr gibt (Spoileralert: Abschaffen!), was gibt uns eigentlich Sicherheit und wie könnte eine Welt ohne Polizei aussehen?

Besonders fokussieren wir uns auf die Situation von FLINTA Personen. Denn nicht nur werden sie als Personen, die Polizeigewalt erleben, häufig vergessen, sondern die Auswirkungen solcher Gewalt, bleiben noch unsichtbarer als die Gewalt gegen cis-Männer. Und da kann man schon nicht von Sichtbarkeit reden.

Wir haben im Zuge einer wissenschaftlichen Arbeit mit FLINTA Personen Interviews geführt und mit den Personen über die Auswirkungen der Polizeigewalt, die sie erleben, geredet. Viele Personen haben psychische Nachwirkungen von der erlebten Gewalt, die nicht selten auch sexualisierte Gewalt seitens der Polizei beinhaltet. Das Erlebte und die Angst vor Wiederholungen beeinflussen ihren Alltag. Beispielsweise, wenn sie sich mehrmals überlegen, welchen Weg sie nehmen, wie sie sich kleiden u.v.m. um nicht in das Raster der Polizei zu fallen. Oder wenn sie im Falle von häuslicher Gewalt, transfeindlicher und queerfeindlicher Gewalt nicht sicher sein können, dass die Polizei ihnen hilft. Sondern mit großer Sicherheit davon ausgehen müssen, dass sie selber zur Täter_in gemacht werden und sich mit dem Täter solidarisiert wird. Besonders im Falle finanzieller Abhängigkeiten, Sorgeverpflichtungen oder aufenthaltsrechtlicher Unsicherheiten finden sich FLINTA Personen in Situationen wieder, in denen die Polizei eine Gefahr darstellt und sie aus diesem Grund niemand zur Hilfe holen können. Auch die ständige Sorge um geliebte Menschen, die in den Blick der Polizei für ihre bloße Existenz fallen könnten, hält viele wach und erzeugt eine ständige Unruhe. Deshalb ist es uns so wichtig darüber nachzudenken, welche alternativen Sicherheitskonzepte es geben kann, die auch uns FLINTA Personen, die eben nicht geschützt werden, schützen.

Es gibt noch viele andere Aspekte der Polizeigewalt, die unsichtbar bleiben. Wir werden weiter daran arbeiten, diese sichtbar zu machen und sie zu bekämpfen, indem wir zuhören, teilen, imaginieren, füreinander da sind, Communities stärken, organisieren, empowern und kämpfen. Solange, bis die Polizei abgeschafft ist.

BigSiblings Kollektiv

Was ist das BigSiblings Kollektiv? – Aus dem Selbstverständnis der Organisation

BigSiblings wurde Anfang 2018 gegründet als Reaktion und aus dem Frust heraus auf die Normalisierung von rassistischer Polizeigewalt und die Straflosigkeit bei polizeilicher Brutalität. Als Gruppe bestehen wir aus Personen mit unterschiedlichen politischen Hintergründen, Erfahrungen und Perspektiven. Ein paar von uns erleben rassistische Polizeigewalt immer wieder, andere befinden sich in der privilegierten Position nicht betroffen zu sein. Gemeinsam haben wir das Ziel Betroffene von Polizeigewalt zu empowern, sie zu unterstützen und ihre Erfahrungen und Widerstände sichtbar zu machen. Wir wollen Wissen über Rechte und Handlungsstrategien verbreiten, das Betroffenen helfen kann gegen rassistische Polizeigewalt vorzugehen und handlungsfähiger zu werden.

Durch unsere Arbeit wollen wir auf rassistische Polizeigewalt in Österreich aufmerksam machen, den strukturellen und institutionellen Rassismus, der sich hinter der Institution Polizei verbirgt, aufdecken und die Auswirkungen eines solchen Systems sichtbar machen. Gleichzeitig wollen wir einen Raum bieten, um Widerstandsmöglichkeiten und Visionen zu einer Gesellschaft ohne Polizei zu entwickeln. Unser Verständnis von rassistischer Polizeigewalt ist ein intersektionales, soll heißen, wir sehen, dass rassistische Polizeigewalt immer verbunden mit anderen Diskriminierungs- und Unterdrückungsstrukturen funktioniert.⁷⁹

Black Voices Volksbegehren – „Polizeilicher Rassismus“

Wir, das Black Voices Anti-Rassismus Volksbegehren, setzen uns seit 2020 für ein Anti-Rassistisches Österreich ein. Durch diese Arbeit kommen wir auch regelmäßig mit der Thematik Polizeigewalt in Kontakt. Für viele, so auch für uns, ist die Polizei eine der ersten Institutionen, die einem bei den Begriffen institutioneller/struktureller Rassismus in den Sinn kommt. Das ist dadurch bedingt, dass BIPoCs (Black, Indigenous and People of Colour), wie in so vielen Bereichen, auch von polizeilichem Fehlverhalten meist schwerer betroffen sind als Weiße Menschen. Diesen Umständen gilt es zwar entschieden entgegen zu treten, bedauerlicherweise gestaltet sich das jedoch oftmals nach wie vor sehr schwer. Denn trotz regelmäßiger Vorfälle wird die Debatte über (übermäßige) Polizeigewalt an BIPoCs oft als eine rein US-amerikanische wahrgenommen. Das liegt zum einen daran, dass durch aber auch schon vor den Morden an George Floyd oder Breonna Taylor Bilder von Polizeigewalt an Schwarzen US-Amerikaner:innen weltweite Wellen schlugen und so auch bei uns in den Nachrichten gezeigt wurden. Zum anderen bleiben diese Fälle und somit die Problemlage rassistischer Polizeigewalt in den USA auch durch die Aufarbeitung durch BIPoC Künstler:innen in der Popkultur in unseren Köpfen. Österreichischen Fällen von Polizeigewalt jedoch wird selten diese Art von Aufmerksamkeit zu Teil und das, obwohl Fälle wie Marcus Omofuma, Operation Spring oder Operation Luxor die gleiche Betroffenheit, Wut und den Drang nach Veränderung hervorrufen müssten wie die Missstände in den USA. Natürlich nehmen die Zustände dort historisch bedingt

aber auch durch Faktoren wie lockere Waffengesetze für uns oft unvorstellbare Ausmaße an. Dementsprechend sollte die USA auch kein Maßstab sein an dem wir heimische Polizeiübergriffe werten, sondern ein trauriges Extrem von dem es sich weitestgehend zu entfernen gilt. Es sollte für keine Nation die Norm sein, dass regelmäßig Menschen durch die Hand eines:einer Polizist:in sterben. Vor allem dürfen wir davon nicht unsere eigenen problematischen Strukturen innerhalb der Polizei überschatten und dadurch weniger dringlich wirken lassen.

Auch in Österreich sind BIPoCs sowie muslimisch gelesene Menschen nicht nur überproportional von Polizeikontrollen betroffen. Ebenso enden diese Treffen mit der Polizei oft in ungerechtfertigter und übermäßiger Gewalt seitens der Polizei. Erfahrungen mit dieser Art von Diskriminierung müssen viele BIPoCs bereits im Jugendalter machen. Hierbei sind vor allem junge Burschen, in Gruppen aber auch alleine, betroffen, die sich zur vermeintlich falschen Zeit an vermeintlich falschen Orten aufhalten. Dazu kommt, dass es bis dato keine unabhängige Stelle gibt bei der Betroffene dieses Fehlverhalten melden können sowie die Fälle auch medial meist nicht aufgearbeitet werden. Zurückzuführen ist das auf rassistische und vorurteilsbehaftete Denkweisen innerhalb der Gesellschaft aber vor allem der Polizei. Zwar ist es nicht verwunderlich, dass gedanklich zwischen Kriminalität und

Migrationsbiographie eine gewisse Nähe entsteht, wenn Boulevardmedien und bestimmte Parteien/Politiker:innen bei der Berichterstattung bewusst auf die Migrationsbiographien hinweisen und somit rassistische Narrative wieder und wieder reproduzieren. Trotz dieser vorherrschenden Narrative darf eine staatliche Institution, wie es die Polizei ist, jedoch dennoch nicht basierend auf diesen Denkmuster handeln, sondern muss Mitarbeiter:innen aufklären und diskriminierende Strukturen aufbrechen.

Wir sehen daher auch klar als Teil unseres Aufgabenbereichs, uns auch gegen polizeiliches Fehlverhalten und dem Vertuschen desselben einzusetzen. Dahingehend fordern wir die Einrichtung einer neuen und unabhängigen Kontroll- und Beschwerdestelle gegen polizeiliches Fehlverhalten – explizit außerhalb vom Bundesministerium für Inneres – mit Expert:innen. Bei der Auswahl der Expert:innen ist sicherzustellen, dass Schwarze Menschen und People of Colour aktiv in den Erarbeitungs- und Erstellungsprozess eingebunden werden. Auch im Rahmen der zukünftigen Tätigkeiten dieser Stelle soll Gleiches berücksichtigt werden. Ebenso fordern wir die Einrichtung eines psychosozialen Dienstes von und für Schwarze Menschen und People of Colour bei Fällen rassistischer Polizeigewalt

Was ist das Black Voices Volksbegehren?

Das Black Voices Volksbegehren ist eine politische Initiative, die 2020 nach der Ermordung George Floyd's aus der Black Lives Matter Bewegung entstanden ist. Es ist das erste Anti-Rassismus Volksbegehren Österreichs. Weitere Informationen zum Volksbegehren und den Forderungen findet ihr unter der Webseite <https://blackvoices.at>.⁸⁰

Seebrücke Wien – „Frontex“

Die „Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache“ Frontex, kurz für „frontières extérieures“, wurde im Jahr 2004 gegründet und hat ihren Sitz in Warschau. Laut eigenen Angaben ist Frontex dafür zuständig, „die Mitgliedstaaten und Schengen-assoziierten Länder beim Schutz der Außengrenzen des EU-Raums zu unterstützen“. ⁸¹ Frontex agiert auf der rechtlichen Grundlage einer 2004 vom Rat der EU erlassenen Verordnung, die in den Folgejahren ergänzt und deren Handlungsspielräume 2016 massiv ausgeweitet wurde. Neben dem aktiven Einsatz von Grenzschutzbeamt:innen führt Frontex auch sog. „Risikoanalysen“ und „Schwachstellenbeurteilungen“ durch, die das „Risikolevel“ für die EU hinsichtlich einer „Bedrohung“ durch Migration bestimmen sollen. Dies wird dazu genutzt, die Ausweitung von Grenzkontrollen und damit die Aufstockung eigener Ressourcen zu rechtfertigen.

In der gesamten EU bietet Frontex personelle und materielle „Unterstützung“ für Mitgliedstaaten, die ihre Grenzkontrollmaßnahmen verstärken wollen. Frontex erleichtert EU-Ländern auch den Erwerb von Überwachungs- und Grenzkontrolltechnologien, indem sie zwischen Mitgliedstaaten und Verteidigungs- & Sicherheitsunternehmen vermittelt. Frontex ist zudem eine zentrale Koordinatorin und Wegbereiterin für Abschiebungen, da sie als Mittelstelle zwischen nationalen und internationalen Behörden fungiert. Außerdem war Frontex zahlreichen Berichten zufolge an illegalen Pushbacks ⁸² beteiligt und soll auch in illegalen Pullbacks ⁸³ der sog. libyschen „Küstenwache“ ⁸⁴ involviert gewesen sein. Damit ist Frontex direkt und indirekt für Menschenrechtsverletzungen an People on the Move (PoM) ⁸⁵ verantwortlich.

Auch wenn Frontex offiziell kein Exekutiv-Mandat hat, ist die Agentur Teil eines supranationalen Polizei-Netzwerks und damit auch ein Repressionsapparat, der über Grenzen hinweg agiert. Sie stellt ein wichtiges Instrument der EU dar, wenn es um die Kontrolle und Überwachung ihrer Grenzen, aber auch von Menschen – nicht nur, aber vor allem Nicht-EU-Bürger:innen – geht. Ohne Frontex wäre die Festung Europa, die auf rassistischer Migrationspolitik und der Einschränkung des Rechts auf Bewegungsfreiheit für Nicht-Europäer:innen basiert, nicht denkbar. Im folgenden Beitrag möchten wir die undurchsichtige Agentur Frontex und ihre Arbeitsweise beleuchten, damit die zahlreichen Problematiken sichtbar werden, die mit ihr verbunden sind.

Wo ist Frontex aktiv?

Neben einer Reihe an Regionalbüros innerhalb der EU, rühmt sich Frontex mit ihrer zunehmenden Präsenz an den EU-Außengrenzen im Rahmen von vier Haupt-Operationen: Mit der Operation Minerva, Indalo sind mehr als 180 Frontex-Beamt:innen an den spanischen See- und Landgrenzen im Einsatz, in der Operation Poseidon sind bis zu 600 Beamt:innen in Griechenland aktiv und die Operation Themis (vor 2018 Operation Triton genannt) bezieht sich auf italienische Grenzräume. Mit sog. Operationen im Westbalkan ist Frontex mittlerweile auch verstärkt am europäischen Festland aktiv, wo sie vor allem Interventionen an den kroatischen und ungarischen Grenzen durchführt. ⁸⁶

Doch auch die Grenze zwischen den beiden EU-Staaten Bulgarien und Griechenland wird verstärkt überwacht. So setzte Frontex 2021 ein u.a. mit Thermalkameras ausgestattetes Zeppelin zur Beobachtung des Grenzflusses Evros ein. Außerdem führt Frontex auch kurzfristige Einsätze durch, wie etwa im Sommer 2021 als Frontex rund 100 Beamt:innen ⁸⁷ sowie Fahrzeuge und Helikopter an die polnisch-belarussische Grenze entsandte.

Doch die Aktivitäten von Frontex beschränken sich schon lange nicht mehr nur auf EU-Gebiete. In Kombination mit verschärften „Grenzsicherungs“-Narrativen weitete Frontex ihre Einflussbereiche in den letzten Jahren drastisch aus. Im Rahmen sog. „internationaler Kooperationen“ war bzw. ist Frontex auch in zahlreichen Drittstaaten involviert. Im Rahmen sog. Working Arrangements und Technical Assistance Projects stellt Frontex personelle und materielle Ressourcen, z.B. in Form von Fahrzeugen, Fliegern oder Überwachungstechnologien, für nicht-EU Staaten in Europa und Afrika zur Verfügung.

⁸² Anm.: Als Pushback wird das (häufig gewaltsame) Zurückdrängen von People on the Move (PoM) über eine Landesgrenze bezeichnet. Wer die Pushbacks durchführt ist vielen Fällen unklar (bzw. wird geleugnet), in einigen Fällen ist jedoch die Beteiligung von Grenzpolizist:innen bewiesen. Pushbacks sind illegal, da sie PoM die Ankunft verweigern und sie dadurch keine Möglichkeit haben, in dem jeweiligen Land Asyl zu beantragen. Pushbacks finden in den meisten Fällen über EU-Außengrenzen statt, um Asylsuchende außerhalb des EU-Schengenraums zu halten. Es gibt aber auch einige Berichte über sog. „Ketten-Pushbacks“, die über mehrere Staatsgrenzen erfolgen (z.B. aus Österreich nach Slowenien, Kroatien bis Bosnien und Herzegowina).

⁸³ Anm.: Zusätzlich zu Pushbacks gibt es auch sog. Pullbacks. Damit ist die Verhinderung der Ausreise gemeint, d.h. Menschen wird das Recht verweigert, ein Land zu verlassen. Im Gegensatz zu Pushbacks werden Pullbacks meist von Nicht-EU-Staaten (oft mit Hilfe von europäischen Beamt:innen) durchgeführt. Es gibt beispielsweise Berichte über Pullbacks durch die sog. libysche „Küstenwache“ oder die Türkei. ⁸⁴ Anm.: Wir stellen „Küstenwache“ unter Anführungszeichen, weil die Aktivitäten der sog. libyschen „Küstenwache“ wenig mit Seenotrettung zu tun haben. Ganz im Gegenteil: In Libyen herrschte zwischen 2011 und 2022 zwei Mal Bürgerkrieg; trotz Waffenstillstand seit 2020, ist das Land immer noch zersplittert. Zusätzlich zu libyschen Binnen-Geplühteten, gibt Libyen auch als Transitland für flüchtende und migrierende Menschen aus ganz Afrika. Recherchen und Augenzeug:innen berichten allerdings von fatalen Misständen in den sog. „Aufanglagern“ von Menschenhandel, Folter bis hin zu Mord. Die libysche Küstenwache soll außerdem regelmäßig Pullbacks durchführen.

Netzwerk sog. Frontex Liaison Officers (FLO), das es innerhalb der EU schon gibt auch in Nicht-EU-Staaten aufzubauen. Diese FLOs können als von Frontex geschulte Expert:innen verstanden werden, die derzeit in der Türkei, in Serbien, in Albanien, im Niger und im Senegal eingesetzt sind. Ein FLO-Amt in der Ukraine ist laut Frontex-Website in Planung. Durch Verhandlungen zu sog. Statusvereinbarungen wird derzeit außerdem versucht, Frontex stärker entlang der Balkanrouten ⁸⁸ zu stationieren. Durch Statusvereinbarungen erhält Frontex die Befugnis für Aktivitäten in Nicht-EU-Staaten. Solche Abkommen wurden bereits mit Albanien, Montenegro, Serbien und zuletzt (aufgrund der russischen Invasion in die Ukraine) mit Moldau abgeschlossen, für Bosnien und Herzegowina sowie Nordmazedonien ist der Prozess in Gang.

Wie wird Frontex finanziert?

Als EU-Agentur wird Frontex aus dem EU-Haushalt und durch Beiträge der assoziierten Schengen-Länder finanziert. Das heißt, dass alle europäischen Staaten indirekt über die Einzahlung in den EU-Haushalt an der Finanzierung von Frontex beteiligt sind. Dabei stieg das Budget, das Frontex zur Verfügung gestellt wird, seit der Gründung 2004 um ein Vielfaches an. Wurde die sogenannte europäische „Grenzschutzbehörde“ zu Beginn mit 6 Mio. Euro finanziert, so lag der Beitrag 2021 bei über 500 Mio. Euro plus zusätzlicher 24 Mio. aus der Schweiz. Für 2022 sind schließlich schon 754 Mio. Euro für Frontex vorgesehen. ⁸⁹ Das Budget muss jährlich vom europäischen Parlament und der Kommission freigegeben werden, wodurch das Vorgehen von Frontex direkt durch die Zustimmung der EU legitimiert wird.

Abseits dieses Budgets kann Frontex mittlerweile auf eine breite Basis angeschaffter Ressourcen, wie Schiffe, Drohnen und militärische Ausrüstung zurückgreifen. Zunehmend investiert Frontex in den Ankauf von Waffen, mit denen die Grenzbeamt:innen ausgestattet werden sollen und in biometrische Überwachungstechnologie. Die Finanzierung dieser Ausrüstung betrug 2021 fast 122 Mio. Euro (im Gegensatz zu 17 Mio. Euro (!) im Jahr 2020); für Informations- und Datenanalyse wurden über 12 Mio. Euro ausgegeben. Für das Fixpersonal von Frontex, dem European Standing Corps, wie es die Agentur nennt, fielen Kosten von über 142 Mio. Euro an, mit zusätzlichen fünf Mio. Euro für eine Operationale Reserve-Truppe (Operational Reserve). Auch sogenannte Return Activities, unter die beispielsweise Abschiebeflüge und Pushbacks fallen, werden mit 50 Mio. Euro unterstützt (zum Vergleich: 2019 und 2020 wurden „nur“ 12 bzw. 16 Mio. Euro für Abschiebungen etc. bereitgestellt). Im Gegensatz zu diesen Militarisierungs-Ausgaben, die über die letzten Jahre regelmäßig erhöht wurden, wurde das Budget für Programme bzgl. Der Einhaltung von Grund- und Menschenrechten seit 2019 stark gekürzt (wobei es sowieso um einiges geringer ist als die oben genannten). Belief sich die Finanzierung von sog. Fundamental Rights Activities 2019 noch auf knapp fünf Mio. Euro, wurde sie 2021 auf eine Mio. Euro herabgesetzt. Im Jahr 2020 wurde tatsächlich kein einziger Cent für Menschenrechte ausgegeben. ⁹⁰

Spätestens bei einem Blick auf die Ausgaben-Verteilung der letzten Jahre, wird schnell deutlich, in was für eine Richtung sich Frontex entwickelt hat: Es wird massiv in die Aufstellung einer Art „Armee“ investiert – inklusive einer ständigen und einer Reserve-Truppe wie auch einem Arsenal hochmodernen technischen Equipments. Dass dabei durch die Verwendung des Englischen Begriffs „corps“ buchstäblich ein militaristischer Diskurs aufgebaut wird, dürfte kein Zufall sein, sondern schlicht zur Verstärkung des Narrativs des „Grenzschutzes“ und der „Gefahr durch Migration“ dienen. Dahingehend ist es auch nicht überraschend, wie anstelle von Sensibilisierungsprogrammen für die Mitarbeitenden oder Maßnahmen zum Schutz der Menschenrechte, das Budget für Abschiebungen und illegale Rückweisungen konstant ausgeweitet wird.

⁸⁵ Anm.: Wir verwenden den Begriff People on the Move, um eine Unterscheidung zwischen Menschen auf der Flucht (die so durch die Genfer Flüchtlingskonvention definiert werden) und Migrant:innen zu vermeiden, da ihnen allen das Recht auf Bewegungsfreiheit zusteht. Im weiteren Bericht wird die Abkürzung PoM verwendet.

⁸⁶ Vgl.: Frontex (2022, 26 Juli). Main Operations - Operation Poseidon Greece. <https://frontex.europa.eu/support/main-operations/operation-poseidon-greece>

⁸⁷ Vgl.: Der Standard (2022, 26 Juli). Frontex schickt mehr Beamte an litauische Grenze (2021). <https://www.derstandard.at/story/2000128594041/frontex-schickt-mehr-beamte-an-litauische-grenze>

⁸⁸ Anm.: Balkanroute(n) werden jene Migrationsrouten genannt, die sich am ost-europäischen Festland entwickeln haben. Die Routen verlaufen von Griechenland über die dazwischen liegenden Länder (z.B. Mazedonien, Serbien, Rumänien, Bosnien-Herzegowina etc.) nach Zentraluropa. Häufig wird von der Balkanroute gesprochen. Das ist allerdings irreführend, da es sich nicht um eine einzige Route, sondern um mehrere, sich stetig ändernde Wege, handelt. Migrationsrouten verändern sich nämlich ständig, da sich PoM natürlich an politische Prozesse und Maßnahmen (z.B. neu eingeführte Grenzkontrollen usw.) anpassen.

⁸⁹ Vgl.: Frontex (2022, 26 Juli). About. <https://frontex.europa.eu/about-frontex/faq/key-facts>

⁹⁰ Vgl.: Frontex (2022, 26 Juli). Budget-Bericht 2021. https://frontex.europa.eu/assets/Key_Documents/Budget/Budget_2021.pdf

Einigen Politiker:innen geht der Einfluss von Frontex allerdings noch nicht weit genug. So forderte beispielsweise der heutige Bundeskanzler und damalige Innenminister Karl Nehammer im Juli 2021 den Einsatz von Frontex für die Finanzierung eines Grenzzauns an der litauisch-belarussischen Grenze. Eine direkte Finanzierung wäre nicht möglich gewesen, aber die EU-Kommission unterstützte Litauen bei ihrem sog. „Grenzmanagement“ mit rund zehn Mio. Euro.⁹¹

Wie ist Österreichs an Frontex beteiligt?

Österreich mischt ordentlich mit, wenn es um die Verteidigung der Festung Europa geht. Im Zuge der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft 2018 wurde unter dem Motto „Ein Europa, das schützt“ das Projekt Frontex 2.0 wesentlich vorangetrieben. Dieses beinhaltet die Aufstockung einer eigenen Einsatztruppe über 10.000 Personen und eine wesentliche Budgeterhöhung. Ex-Kanzler Sebastian Kurz rühmt sich bis heute noch für seinen Beitrag an der Verschärfung des europäischen Grenzregimes. Die Regierung um Kanzler Nehammer macht munter weiter: rassistische Hetze gegen PoM ist in Österreich - sowohl innerhalb als auch außerhalb der Parlamente - an der Tagesordnung. Nehammer pflegt gute Kontakte nach Ungarn und Serbien und rollt dem Rechtspopulisten Orbán buchstäblich den roten Teppich aus. Innenminister Karner verkündete unlängst, dass die Zusammenarbeit zwischen den drei Staaten in den kommenden Monaten ausgebaut wird: Österreichische Polizist:innen sollen an der ungarisch-serbischen Grenze zum Einsatz kommen.

Daten der letzten Jahre zeigen, dass sich rund 350-400 österreichische Beamt:innen⁹² an den Frontex-Einsätzen beteiligen. Seit 2005 entsendet Österreich Expert:innen an Frontex, um die Zusammenarbeit in der grenzpolizeilichen Kontrolle zu stärken. Im Rahmen des europäischen Überwachungsnetzwerks EUROSUR wurde auch in Österreich ein National Coordination-Center installiert, das für die nationale Koordination der „Grenzüberwachungsaktivitäten“ zuständig ist. Frontex ist auf diese Daten angewiesen und nutzt sie zur Verschärfung der Einsätze.

Die Anfang 2021 veröffentlichten Frontex-Files haben weiters die Teilnahme österreichischer Behörden und Firmen bei zahlreichen Frontex-Lobbytreffen ans Licht gebracht. So etwa der Waffenhersteller Glock und das mehrheitlich in Staatsbesitz befindliche Austrian Institute of Technology, das laut eigenen Angaben „federführend am Aufbau eines Pilotprojektes zum digitalen Grenzmanagement“ beteiligt ist, etwa in der Koordination der Frontex-Projekte Foldout und Fastpass. Das Glock-Lobbying hat sich ausgezahlt: Frontex beauftragte den österreichischen Waffenhersteller Ende Oktober 2021 mit Aufträgen in der Höhe von 3,7 Millionen Euro.⁹³

Das Bundesministerium für Fremden- und Asylwesen berichtet quasi wöchentlich über die aktive österreichische Beteiligung an Frontex-Charterabschiebungen. Nicht selten übernimmt Österreich hierfür sogar die Organisation. Dabei wird auch kein Hehl daraus gemacht, dass im Juni 2021 - also nur wenige Wochen vor der Übernahme des Landes durch die Taliban - noch Personen aus Österreich im Rahmen einer Frontex-Charterabschiebung nach Afghanistan abgeschoben wurden.

⁹¹ Vgl.: Der Standard (2021)
⁹² Vgl.: Österreichisches Parlament (2022, 26 Juli). Anfragebeantwortung: Frontex - Einsätze, Steuerfreiheit von EU-Taggeldern 2020. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_02112/index.shtml
⁹³ Vgl.: Netzpolitik.org (2022, 26 Juli). Frontex entscheidet sich für Waffenhersteller aus Österreich (2021). <https://netzpolitik.org/2021/pistolen-und-munition-fuer-eu-grenztruppe-frontex-entscheidet-sich-fuer-waffenhersteller-aus-oesterreich/>

Das BFA prahlt mit bereits 769 Abschiebungen⁹⁴ im ersten Quartal 2022. Im Jahr 2020 führte Österreich trotz Pandemie knapp 4.000 Abschiebungen⁹⁵ durch, das entspricht ca. zehn Personen täglich.

Was ist an Frontex problematisch?

Das Budget und der Zuständigkeitsrahmen der Agentur haben sich seit ihrem Bestehen also massiv ausgeweitet. Für die EU wurde sie zu einem immer wichtigeren Kontrollapparat, um die als „irregulär“ betitelte Migration in die Union niedrig zu halten. Um die Arbeit der Agentur erhalten zu können, lässt sich die EU diese nicht nur einiges an Geld kosten, sondern auch an Glaubwürdigkeit. Denn die Agentur steht seit Jahren für zahlreiche fragwürdige Praktiken unter Kritik. Die Vorwürfe reichen dabei von Korruption, Machtmissbrauch bis hin zu gravierenden Menschenrechtsverletzungen. Es folgt ein zusammenfassender Überblick über die Problematiken, die sich mit Frontex entwickelt haben.

Beteiligung an Pushbacks und Pullbacks

Wie schon weitgehend bekannt, ist Frontex nachweislich an Pushbacks beteiligt, in denen PoM häufig gewaltvoll über die EU-Außengrenzen in Nicht-EU-Staaten zurückgedrängt werden. Damit wird diesen Menschen ihr Recht Asyl zu beantragen verwehrt. Der Beitrag von Frontex an Pushbacks erfolgt sowohl durch direkte Beteiligung von Frontex-Beamt:innen als auch indirekt durch die Bereitstellung von Überwachungstechnologien und Fahrzeugen für nationale Grenzbehörden.

Berichte über illegale Zurückweisungen durch Grenzbeamt:innen und/oder Frontex-Beamt:innen gibt es zu Genüge. Kürzlich ging eine Plattform von Forensic Architecture online, auf der zahlreiche illegale Pushbacks im Ägäischen Meer seit März 2020 dokumentiert sind – nicht selten war auch Frontex mit von der Partie. Ein Großteil der Fälle wird im medialen Diskurs leider immer noch vernachlässigt und daher meist „nur“ von Betroffenen selbst und/oder engagierten NGOs bzw. politischen Kollektiven dokumentiert und geteilt. Ein Fall, der breite mediale Aufmerksamkeit erlangte war der Fall eines afghanischen Übersetzers, der im Dezember 2021 in Griechenland gemeinsam mit weiteren PoM aufgegriffen, misshandelt und durch einen Pushback brutal in die Türkei abgeschoben wurde. Warum es dieser Fall in die Medien schaffte? Der Mann war bei Frontex beschäftigt gewesen.

Dieser Fall zeigte so einiges auf. Zum einen enttarnte er auf zynische Art die viel beschworene „Integration durch Arbeit“, welche „gut integrierte“ Menschen vor Abschiebungen bewahren soll, als einen rassistisch motivierten Vorwand. Zum anderen wird deutlich, dass für nicht-weiße Menschen auch ein legaler Status keine Garantie dafür ist, dass europäische Behörden (Menschen-)Rechte einhalten. Schließlich zeigt dieser Fall nicht nur das Versagen individueller Beamt:innen auf, sondern auch, dass dieses Vorgehen System hat, ja schlichtweg das System IST. Was durch zahlreiche dokumentierte Berichte und Augenzeug:innen von weiteren gewaltvollen Pushbacks und unrechtmäßigen Übergriffen durch Beamt:innen bestätigt wird.

Zusätzlich zur Beteiligung an illegalen Pushbacks, arbeitet Frontex auch eng mit der sog. libyschen „Küstenwache“ zusammen und assistiert dieser bei illegalen Pullbacks. Frontex unterstützt diese nämlich durch die Luftraumüberwachung des zentralen Mittelmeeres und der

⁹⁴ Vgl.: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2022, 26 Juli). Detailstatistik (2022). https://www.bfa.gv.at/09/files/Detailstatistik_BFA_Kennzahl_1_Quartal_2022.pdf
⁹⁵ Vgl.: Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (2022, 26 Juli). BFA Jahresbilanz 2020. Trotz COVID-19 Pandemie gute Arbeitsergebnisse (2021). <https://www.bfa.gv.at/news.aspx?id=4975666E4E4B335150754D3D>

Übermittlung dieser Daten, wodurch die „Küstenwache“ Boote, die am Weg in europäische Hoheitsgewässer sind, abfangen kann bevor sie diese erreichen. In Libyen tobt seit Jahren ein Bürgerkrieg und in den „Auffanglagern“ für Flüchtlinge herrschen fatale Missstände: es wird von Misshandlungen, Zwangsarbeit und Morden berichtet. Für Frontex und die EU, die sich ansonsten mit ihrer liberalen Errungenschaft der Menschenrechte rühmt, scheinen diese Zustände kein Problem darzustellen, wenn es um die „Sicherheit“ der eigenen Grenzen und des darin gehorteten Wohlstands geht.

Bewaffnung von Frontex-Personal

Im Jahr 2019 wurde eine Verordnung erlassen, in denen das Mandat von Frontex erweitert wurde. Neben einer Verdreifung des Budgets und der Implementierung einer „ständigen Reserve“ von 10.000 Beamten bis 2027⁹⁶, sieht die Agenda auch die Ausstattung dieser mit Schusswaffen vor – obwohl Frontex keine Agentur mit Exekutivmacht ist. Neben der grundlegenden Frage, wozu bewaffnetes Personal für Frontex notwendig wäre, stellt sich auch die Frage der juristischen Belangbarkeit von Frontex-Beamten, da die rechtliche Grundlage zur Bewaffnung fehlt. In einigen Balkan-Staaten, mit denen Frontex kooperiert, unterstehen die Mitarbeiter:innen der Agentur außerdem rechtlicher Immunität, was die Verfolgung potenziellen Fehlverhaltens weiter erschwert.

Militarisierung von und mit Frontex

Spätestens seit der Veröffentlichung der Frontex-Files ist klar, dass Frontex massiv mit der Waffenindustrie lobbiiert. Dabei fungiert die Agentur v.a. als Vermittlungsinstanz zwischen offiziellen Stellen und der Rüstungsindustrie, indem sie Treffen und sogar Messen arrangiert, in denen militärisch-industrielle Unternehmen ihre Produkte vermarkten können.

Seit Mandatserweiterungen 2019 ist Frontex außerdem befugt, selbstständig Ausrüstung anzukaufen – auch darin äußert sich die Rolle dieser vermehrten Vernetzungstreffen. In fast schon zynischem Gegensatz zum Frontex-Mandat zu „Grenzschutz und Sicherung des Schengenraumes“ sind diesen Veranstaltungen hingegen keinerlei nationale oder ethische Grenzen gesetzt.

Überwachung

Neben der zunehmenden Grenz-Militarisierung fördert Frontex auch die Überwachung von Grenzräumen sowohl am Land als auch auf See. Die beworbenen Kontrolltechnologien reichen von Luftraumüberwachung und Tracking-Systemen bis hin zur Überwachung von Schiffstelefonen und -radaren. Mittlerweile soll sich Frontex zudem für Satelliten aus dem Hause Musk und/oder Amazon interessieren, um auf großflächige Überwachung aus dem All zurückgreifen zu können.

Auch die Sammlung biometrischer Daten wird seit einigen Jahren von Frontex vorangetrieben. Etliche Menschenrechtsorganisationen warnen diesbezüglich vor potenziellen Verletzungen der Privatsphäre und der Grundrechte wie auch vor, insbesondere rassistischer, Diskriminierung durch technologische Fehler.

Dass diese Kritikpunkte an der EU, die ansonsten sehr engagiert für die Datensicherheit der EU-Bürger:innen eintritt, abprallt, sobald es um die Überwachung der Außengrenzen geht, zeigt eine vor kurzem bekannt gewordene Kooperation zwischen Europol und Frontex. Das sog. PeDRA-Programm (Processing of Personal Data for Risk Analysis) wurde 2016 ins Leben gerufen, um den Datenaustausch zwischen Frontex und Europol zu vereinfachen. Im Rahmen einer Mandatserweiterung für Europol im Juli dieses Jahres soll auch PeDRA ausgeweitet werden. In Planung ist ein System zur Massenüberwachung der EU-Außengrenzen, in dem eine breite Datenbank mit höchst sensiblen Daten von PoM angelegt werden soll. Diese soll sowohl deren biometrische Daten (z.B. DNA, Fingerabdrücke, Fotos) als auch deren sexuelle Orientierung oder religiöse Anschauung inkludieren. Schon seit der Einführung des Programms wurden durch PeDRA Namen, persönliche Beschreibungen oder sogar Telefonnummern aufgezeichnet. Zwischen 2016 und 2021 beispielsweise tauschten Frontex und Europol diese Daten von 11.254 Personen.⁹⁷ Mit der Erweiterung sollen nun auch die Social Media-Profile der Betroffenen durchleuchtet und gespeichert werden können.

Argumentiert wird natürlich mit der Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus, in die Datenbank aufgenommen sollen allerdings nicht nur Verdächtige, sondern auch Zeug:innen und Opfer von kriminellen Taten. Migrant:innen und potenziell Asylberechtigte werden also inklusive ihrer sensibelsten personenbezogenen Daten in polizeiliche Register aufgenommen – ohne jegliche strafrechtliche Notwendigkeit. Ein weiterer Schritt diskriminierender Pauschalverdächtigung und Kriminalisierung von PoM und Migration generell.

Fehlende Kontrolle und Intransparenz

Worin die genannten Problematiken zusammenlaufen, ist die mangelnde Transparenz und das Fehlen von Kontrollmechanismen innerhalb der Institution selbst. Obwohl es offiziell Beschwerdestellen und sogar eine:n Grundrechtsbeauftragte:n gibt, sind diese zum einen unterfinanziert und zum anderen in die Agentur integriert, wodurch keine unabhängige Kontrolle gewährleistet werden kann. Interne Untersuchungen zu Pushback- bzw. Pullback-Vorwürfen bleiben daher nicht überraschend folgenlos.

Externe Kontrollinstanzen wie die Europäische Kommission oder der Europarat besitzen kein Weisungsrecht und können damit keinen direkten Einfluss auf Frontex ausüben. Mittlerweile hat der Europarat zwar einen Frontex-Untersuchungsausschuss eingerichtet und auch die EU-Antibetrugsbehörde OLAF ermittelt. Allerdings bestätigten Berichte darüber, wie der Frontex-Chef die Ermittlungen behindert haben soll die völlige Undurchsichtigkeit der Agentur und ihrer Aktivitäten. Die sich häufenden Vorwürfe der Beteiligung an illegalen Pushbacks und das teilweise Vertuschen dieser führten im April 2022 schließlich zum Rücktritt von Frontex-Chef Fabrice Leggeri. Das ändert jedoch nichts an der Problematik von Frontex an sich, sondern gibt der Skandal-Agentur lediglich ein neues Gesicht. Es ist der Versuch einer vermeintlichen Reformierung der Agentur, die im Grunde nur verschleiern soll, dass sich Frontex zunehmend verselbstständigt und von jeglichen Kontrollmechanismen entbindet.

Frontex, Polizei und Repression von People on the Move

Die enge Verbindung zwischen Frontex und der Institution Polizei ist offensichtlich. Auch, wenn Frontex den Status einer EU-Agentur und nicht eines Exekutiv-Apparats hat, zeigt sich durch die Rekrutierung ihrer Beamt:innen aus nationalen Polizei-Einheiten, ihrer Zusammenarbeit mit Europol und ihrer ansteigenden Überwachungstätigkeiten, wie tief eingeflochten Frontex in das (trans)nationale Repressionssystem ist. Und das ist kein Zufall. Die EU baut seit Jahren einen Diskurs des „Grenzschutzes“ und „externer Bedrohungen“ auf, inklusive eines umfangreichen Spionagesystems und Grenz militarisierung. In dieses komplexe System der Festung Europa ist natürlich nicht nur Frontex involviert. Auch nationale Polizei-Einheiten, insbesondere jene in EU-Außenstaaten, führen vorsätzliche illegale Pushbacks durch, wie beispielsweise der Fall kroatischer Sonder-Polizei-Einheiten im Sommer 2021 bewiesen hat. Diese wurden nämlich von Journalist:innen gefilmt, während sie PoM durch die bosnisch-kroatischen Grenzwälder zurück über die bosnische Grenze regelrecht gejagt haben.

Frontex, Europol und die Nationalpolizeien haben also eines gemeinsam: Sie fungieren als die operativen Arme der EU-Abschottungspolitik. Während die EU die Freiheiten ihres Schengenraums bejubelt, riegelt sie das Außen dieses grenzkontrollfreien Raumes immer stärker und gewaltbereiter ab. Es zeigt sich: Bewegungsfreiheit gilt nicht für alle, sondern ist für eine kleine, geschlossene privilegierte, im Regelfall weiße, Gruppe reserviert. Den „Anderen“ wird das Recht zu migrieren verwehrt und sollten sie es doch versuchen, antwortet die EU mittels Frontex oder nationalen Polizei-Einheiten mit Repression.

Ein Beispiel für Repression von PoM sind die „El Hiblu 3“. Drei Teenager wurden im März 2019 in Malta festgenommen, weil sie sich einem illegalen Pushback widersetzen und damit für ihre Rechte eintraten. Ihnen wird u.a. vorgeworfen, das Rettungsschiff, das sie und ca. weitere 100 Menschen illegalerweise nach Libyen zurückpushen wollte, „entführt“ zu haben. Tatsächlich aber hatten die drei versucht zwischen Besatzung und den schutzsuchenden Menschen an Bord zu vermitteln und zu übersetzen, nachdem die Rückkehr nach Libyen bevorstand und Panik ausgebrochen war. Ende 2019 wurden sie auf Bewährung aus der Haft entlassen, das Gerichtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen, die psychische und die finanzielle Belastung sind groß. Ein weiteres Zeugnis über die perfiden Methoden mancher Polizist:innen ist eine kürzlich veröffentlichte Recherche u.a. des Spiegels, die aufdeckte, wie griechische Polizist:innen PoM selbst für Pushbacks instrumentalisieren: Inhaftierte PoM werden unter Druck gesetzt, damit sie selbst andere ankommende PoM zurück über die Grenze abschieben. Häufig werde ihnen dabei mit Gewalt gedroht oder ihnen ein kurzzeitiges Bleiberecht versprochen.

Zwei äußerst abscheuliche Paradebeispiele für Repression – und bei weitem keine Einzelfälle.

Die Abschottung Europas ist schon lange in vollem Gange und aktuelle Entwicklungen sind alarmierend. Die engere Zusammenarbeit zwischen Frontex und europäischen Polizeibehörden wie bei der geplanten Massenüberwachung an den EU-Außengrenzen, die steigenden Zahlen illegaler Pushbacks an den EU-Außengrenzen und mittlerweile auch innerhalb der EU sowie die zunehmende Repression von PoM stehen für die hässliche, rassistische Fratze Europas, die mit Gewalt schutzsuchenden Menschen die Ankunft in der EU verweigert und auf Abschreckung durch Repression setzt. Durch Frontex und ihre Befugnisse, die vermeintlicher „Sicherheit“ dienen sollen, bekommt diese heuchlerische Abschottungspolitik auch in der Gesellschaft mehr und mehr Zustimmung.

Eine beschämende Agentur wie Frontex kann nicht reformiert werden, sie gehört abgeschafft! Wir als Seebrücke Wien fordern den Abbau einer Politik, die Gewalt und Tod verursacht. Wir setzen uns für Bewegungsfreiheit für alle ein. Solidarität mit People on the Move!

Weitere Informationen

- Abolish Frontex: Transnationale Initiative, die Entwicklungen rund um Frontex dokumentiert und sich für dessen Abschaffung einsetzt. Weitere Infos auf www.abolishfrontex.org.
- Balkanbrücke: Auf der Webseite der Initiative sind einige Infos zu den Balkanroute(n) und auch zu Frontex zu finden. Weitere Infos auf www.balkanbruecke.org
- Border Violence Monitoring Network: Netzwerk, das Zeug:innen-Berichte über illegale Pushbacks dokumentiert und veröffentlicht. Weitere Infos auf www.borderviolence.eu
- Corporate Europe Observatory, 2021: Lobbying Fortress Europe. The making of a border-industrial complex. Zu lesen auf: <https://corporateeurope.org/en/lobbying-fortress-europe>
- ElHiblu3: Infos zu dem Fall der ElHiblu3 auf www.elhiblu3.info
- Forensic Architecture, 2022: Drift-backs in the Aegean Sea. Weitere Infos und interaktive Karte auf <https://aegean.forensic-architecture.org/>
- Frontex Files: Umfangreicher Recherche zum Lobbying von Frontex. Weitere Infos auf <https://frontexfiles.eu/>
- Memento Moria – Was heute an Europas Grenzen passiert: Acht-teiliger Doku-Podcast zuhören auf Spotify.
- Lager der Schande – Europas Libyen-Deal: Arte-Doku (2021), zu sehen in der Arte-TV-Thek oder auf YouTube.

Was ist die Seebrücke Wien? – Ein Selbstverständnis.

Wir, die SEEBRÜCKE Wien, sind Teil der internationalen Seebrücke-Bewegung und setzen uns für sichere Fluchtrouten, Bewegungsfreiheit für alle Menschen und gegen die Kriminalisierung von Seenotrettung ein.

Wir wollen, dass das Sterben an den europäischen Außengrenzen ein Ende nimmt und die zunehmende Abschottung Europas gestoppt wird. Deshalb solidarisieren wir uns mit allen People on the Move und fordern die Garantie von „Sicheren Häfen“ und ein gutes Leben für alle. Keine Stadt muss am Wasser liegen, um ein Sicherer Hafen zu sein, der Geflüchtete aufnimmt und ihre menschenwürdige Aufnahme garantiert. Wir arbeiten daran, dass sich auch die Stadt Wien zum Sicherer Hafen erklärt und somit Teil eines europaweiten Netzwerks wird.

Wir treffen uns alle zwei Wochen im Plenum. Außerdem finden regelmäßig Kennenlernetreffen statt. Wenn du dabei sein möchtest, schreib uns einfach per Mail oder Social Media – wir freuen uns immer über neue Gesichter!

Vereinsarbeit und Organisation

Der Verein

Gegründet im Herbst 2020 durch vier Personen, schritten wir rasch zur Tat, die Meldestelle für Polizeigewalt anonym und sicher einzurichten. Das Antirepressionsbüro ist auch als eingetragener Verein unter dem Namen „Verein zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im privaten und öffentlichen Raum“ zu finden. Wir bestehen aus 8 bis 15 Aktivist:innen, die alle unterschiedliche Aufgabengebiete erfüllen. Alle Aktivist:innen sind politisch interessiert, haben sich wissenschaftlich mit der Thematik auseinandergesetzt oder selbst bereits von Polizeigewalt betroffen (gewesen). Eine kurze Vorstellung der Aktivist:innen findet sich auf unserem Instagram-Account. In den folgenden Kapiteln erklären wir unsere Arbeit und Tätigkeiten, abgesehen von dem Schaffen rund um die Meldestelle und deren Aufarbeitung, genauer.

Tätigkeitsbericht

Die Arbeit des Antirepressionsbüros fokussiert sich auf die Erhebung und Aufarbeitung der eingegangenen Meldungen. Nichtsdestotrotz gehört zu einer zivilgesellschaftlichen Auseinandersetzung mit dem Thema „Polizeigewalt“ viel mehr. Neben der Arbeit, die mit der Umsetzung der Meldestelle und der Entwicklung einer Organisation einhergeht, setzen wir uns auch inhaltlich mit dem Thema auseinander. So zählen von der Organisation von Workshops, über die Beobachtung von Demonstrationen, bis hin zu Redebeiträgen oder der Teilnahme an öffentlichen Diskussionsrunden eine Fülle von Aktivitäten zu unserer Arbeit.

Jahresrückblick März 2021 bis März 2023

15.03.2021 Meldestelle eingerichtet und Website online gegangen

Am 15. März 2021 ging unsere Webseite und somit unsere Meldestelle online. Seit diesem Zeitpunkt gibt es für jede Person mit Internetzugang und Deutschkenntnissen, die Polizeigewalt erlebt oder beobachtet hat, die Möglichkeit, dies anonymisiert und verschlüsselt auf unserer Website via Formular zu melden.

20.05.2021 Interview mit Radio Helsinki

Im Rahmen des „Stimmlagen“ Infomagazin der freien Radios Österreichs gaben wir ein Interview für „Radio Helsinki“. In der Folge wurden die Themen Femizide und Polizeigewalt behandelt. Dankbarerweise erhielten wir auch die Möglichkeit, uns als Verein und unsere Tätigkeiten vorzustellen. Des Weiteren wurden die Vorfälle rund um den 1. Mai behandelt sowie die Zusammenhänge zwischen steigender Repression durch die Polizei, Lockdowns und COVID-19 diskutiert.

19.08.2021 Merchandise

Am 19. August 2021, pünktlich zu unserem ersten Seminar (siehe nächster Punkt), kamen unsere ersten T-Shirts und Stofftaschen an und wurden ab diesem Zeitpunkt gegen Spende verkauft. Unter anderem wird mit diesem Erlös die Arbeit des Vereins finanziert. Symbol unserer Arbeit ist die Figur Justitia, die römische Göttin der Gerechtigkeit, doch statt blind zu sein trägt unsere Justitia den Kopf der Medusa - sie sieht nicht nur, sondern kann mit ihren Augen versteinern - und hält einen Molotowcocktail in der Hand. Mit dem Schriftzug „Quod Justitia non vidit“ - aus dem lateinischen übersetzt: „Weil Justitia nicht gesehen hat bzw. weil die Justiz blind war“ - wird die volle Symbolik unserer Nachricht deutlich: Wer der Ungerechtigkeit mit Blindheit entgegentritt, wird irgendwann die Wut und die Vergeltung der Justitia erleben.



Abbildung 13: Werbefoto für das Merchandise (für Facebook und Instagram).

20.8.-21.08.2021 Seminar „Die Polizei – Freundin oder Feindin?“

Am 20. und 21. August 2021 luden wir ins TüWi⁹⁸ der BOKU (Universität für Bodenkultur Wien) zum Seminar „Die Polizei - Freundin oder Feindin?“. Es wurden Workshops zu rechtlichen Aspekten sowie politischen und praktischen Ansätzen zum Thema von verschiedenen Organisationen abgehalten. Besonders dankbar sind wir für den aufschlussreichen Vortrag von Rechtsanwältin Mag. Clemens Lahner. Weiters gab es eine Podiumsdiskussion, an der Prof.in Dr.in Irene Etzelsdorfer von der Universität Wien, Markus Sulzbacher vom Standard, Paul Herbinger von Vicesse, Sidal Keskin von LINKS und Vertreter der Pankahytn teilnahmen und sich mit der Frage „Wozu brauchen wir die Polizei?“ auseinandersetzten. Neben dem inhaltlichen Angebot boten wir einen Film und vor allem gutes selbstgekochtes Essen an. Zum Abschluss des lehrreichen Wochenendes gab es noch Livemusik und diverse DJs. Wir durften über 100 Leute bei unserer ersten Veranstaltung begrüßen! Und das trotz streng eingehaltener COVID-19-Maßnahmen.

DIE POLIZEI Freundin oder Feindin?		FREITAG, 20. August
DAS PROGRAMM ZUM SEMINAR	15:00 – 16:00	Einlass
	16:00 – 18:30	Anwältin Mag. Clemens Lahner
20.- 21. August TüWi - Peter-Jordan-Straße 76, 1190 Wien	Vortrag	über Maßnahmen- und Richtlinienbeschwerden
	18:30 – 19:00	Pause mit Kaffee und Snacks
Anmeldung und weitere Informationen unter antirepressionsbuero.at	19:00 – 21:00	Podiumsdiskussion zur Frage „Wozu brauchen wir die Polizei?“ mit
	Diskussion	- Prof. Dr. Irene Etzelsdorfer, Universität Wien - Markus Sulzbacher, DerStandard - Pankahyten - Paul Herbinger, VICESSE - Sidal Keskin, LINKS
Ausklang des Abends mit Getränken und Essen!		

SAMSTAG, 21. August		SAMSTAG, 21. August	
10:00 – 11:00	Einlass mit Frühstück	17:00 – 18:00	Kaffeepause mit Snack
11:00 – 13:30	Rechtshilfe Rapid	18:00 – 19:30	„Europa, kannst du mich sehen?“
Workshop	Polizei und die Fußballszene	Film	Dokumentarfilm von Katharina Simunic
	Althangrund	19:30 – 20:00	Abendessen
	Transformative Arbeit	20:00 – open end	Konzert und Party mit
13:30 – 14:30	Mittagspause		- Supergrast - Kidkodama - Insomnist - Loud on Street - Clemens Beat Rott
14:30 – 17:00	Rote Hilfe	Party	
Workshop	Basics der Rechtshilfe für Aktivist*innen und die Rolle der Polizei		
	Prozessreport		
	Die Polizei und das Suchtmittelgesetz		
	Antirepressionsbüro		
	Wer wir sind und was wir tun		

04.-05.09.2021 Volksstimmefest

Von 04. bis 05. September 2021 hatten wir einen eigenen Stand am Volksstimmefest der KPÖ Wien auf der Jesuitenwiese. Wir boten unser Merchandise sowie weiteres Infomaterial, wie Flyer und Sticker, an und diskutierten mit Interessierten über das Thema Polizeigewalt und was wir als Organisation dagegen unternehmen.

13.12.2021 „Wir müssen über die Polizei reden“ vom Bündnis „ohne Polizei“

Datumsbezogen gab es an diesem Tag eine Veranstaltung vom Bündnis „ohne Polizei“, wo sich mehrere Organisationen in Form von Vorträgen und Diskussionen kritisch mit der Polizei und Polizeigewalt auseinandersetzten. Auch bei dieser Gelegenheit durften wir einen Beitrag zu unserer Arbeit leisten!

Wir müssen über die Polizei reden

13-12 18h30
2021 Inputs + Austausch + Utopie

online und offline (2G+)



18.12.2021 Abolish Frontex Aktionstag

Am Abolish Frontex Aktionstag durfte sich der Verein mit einer Rede beteiligen. Polizeigewalt gilt es nämlich nicht nur innerhalb Österreichs, sondern weltweit, im Besonderen auch an den Grenzen des Landes und der EU, entgegenzuwirken.

Rede

Polizeigewalt ist an den Grenzen Europas sowie innerhalb jeden Tag zu spüren und funktioniert nicht ohne die Zusammenarbeit der repressiven Polizeiapparate der europäischen Länder. Die Gewaltbereitschaft der Polizei kennt keine Grenzen. Deswegen müssen wir wachsam sein und aufeinander aufpassen. Fast jeder von uns hat schon Gewalt durch die Polizei erlebt, auch wenn es auf den ersten Blick nicht so scheint. Polizeigewalt äußert sich nicht nur durch physische Übergriffe wie Tritte und Schläge und ist auch nicht ausschließlich durch Wunden oder Verletzungen am Körper zu beurteilen. Sie fängt schon bei unterlassener Hilfestellung an, eine Seite der Medaille, die zu selten angesprochen wird. Wenn mensch sich traut, nach Hilfe zu suchen, dann erfordert dies bereits eine große Überwindung, besonders, da stets die Gefahr besteht, mit rassistischen und/oder sexistischen Vorurteilen konfrontiert zu werden.

Dass die Polizei keine Hilfe anbietet oder eine Opfer-Täter Umkehr betreibt und die hilfeschende Person dadurch in Erklärungszwang gerät, oder im schlimmsten Fall sogar selbst mit ungerechtfertigten und unfairen Repressionen zu rechnen hat, stellt eine Gefahr für Opfer dar. Unterlassene Hilfeleistung ist in Österreich ein massives Problem, das zu selten angesprochen wird.

Unterlassene Hilfeleistung ist einer der Faktoren, die zu der hohen Femizidrate Österreichs beitragen! Femizide hätten verhindert werden können, wenn die Polizei Hilferufe ernst genommen hätte. Viele Opfer patriarchaler Gewalt hatten sich vor ihrer Ermordung an die Polizei gewandt, ihre Hilferufe gingen jedoch ins Leere... Ihr Blut klebt somit auch an den Händen der Polizei!

Die von der Regierung angepriesenen Maßnahmen gegen sexistische Gewalt sind nur Augenauswischerei, solange die Polizei selbst diese Gewalteskalation vorantreibt. Fast jede FLINTA* kennt selbst eine Geschichte über herabwürdigende oder objektifizierende Äußerungen und Blicke, durch Beamt:innen, unrechtmäßige Berührungen bei Durchsuchungen durch Beamte und Beamtinnen, oder fraternisierendes Verhalten von männlichen Beamten mit anderen männlichen Gewalttätern. Auch das aktive Begleiten von antisemitischen, rassistischen und faschistischen Anti-Corona Aufmärschen und das Beschützen dieser ist eine Form von Polizeigewalt.

Das bewusste Wegschauen bei nationalsozialistischer Wiederbetätigung wie durch Hitlergrüße, das Singen und Schreien von nationalsozialistischen Parolen, das Sympathisieren mit Personen, die sich gelbe Sterne mit der Aufschrift „Ungeimpft“ auf die Kleidung nähen, das nicht Eingreifen, wenn Journalisten und Presseteams verfolgt und körperlich angegriffen werden. Dieses Nichteinschreiten der Polizei macht sie zu Komplizen dieser gewaltbereiten Massen. Rassistisch motivierte Repression durch die Polizei äußert sich nicht nur in psychischer Gewalt sondern fängt schon bei ungerechtfertigten Personenkontrollen, Festhalten oder Durchsuchungen an. Migrantische Personen oder Menschen, die in den Augen der Polizei nicht in das vermeintliche österreichische Bild passen sind Racial Profiling ausgesetzt und laufen besonders Gefahr von unrechtmäßigen Repressionen sowie Amtshandlungen und von einer Täter-Opfer-Umkehr betroffen zu sein.

Österreichische Polizeigewalt endet aber nicht an den Grenzen Österreichs. So werden österreichische Polizist:innen an den Grenzen Europas positioniert, um die Festung Europa aufrechtzuerhalten, im Namen von Frontex und in enger Zusammenarbeit mit den Polizeiapparaten anderer europäischer Staaten. An Flughäfen anderer Länder stationiert nehmen sie am internationalen System der rassistischen Gewalt als Repräsentant:innen Österreichs teil. Zusätzlich bildet die österreichische Polizei die Einheiten anderer Länder aus und verhilft so zur Vereinheitlichung eines europäischen Gewaltapparates. Gegen Sexismus, Antisemitismus und Rassismus, gegen die strukturellen Probleme in der Polizei, gegen Polizeigewalt in und über die Grenzen Europas hinaus! Genau da schließt die Arbeit des Antirepressionsbüros an, denn um in einer Demokratie gegen strukturelle Probleme zu arbeiten, sind demokratische Mittel gefragt. Wir wollen Missstände genau benennen können und anhand gezielter Kritik den Diskurs erweitern und verändern.

Einmal jährlich werden alle eingegangenen Meldungen zusammengefasst und analysiert als Forschungsbericht veröffentlicht. Um diesen so umfassend wie nur möglich herauszubringen, seid ihr gefragt! Jede einzelne Meldung, die bei uns eingeht, fließt in Beschreibung sowie Benennung von Repressionen ausgehend von der Polizei ein und hilft,

diese zu bekämpfen. Die Meldeformulare sind auf unserer Webseite zu finden. Alle Meldungen werden anonymisiert, wodurch nichts auf euch zurückgeführt werden kann. Wir, das Antirepressionsbüro, sind vernetzt und können euch, falls gewünscht, auch an Organisationen zu Rechtsfragen oder anderen Anliegen verweisen. Wenn ihr Gewalt selber erfährt oder beobachtet, dann setzt ein Zeichen und geht auf unsere Website und füllt eine Meldung aus! Fassen wir viele kleine Stimmen zu einer großen zusammen, um damit laut und energisch gegen Repression durch Staat und Polizeiapparat zu kämpfen!

01.05.2022 Mayday

Mit Stolz durften wir den ersten Redebeitrag auf der Mayday Demonstration halten. Da der Mayday 2021 einen wichtigen Punkt in der Geschichte der Polizeigewalt in Österreich markiert, war der Redebeitrag sehr kämpferisch und wurde von einer im Vorjahr von Repression betroffenen Person gehalten.

Rede

Ich möchte mich heute bedanken. Bedanken bei der Polizei und der Staatsanwaltschaft Wien, dass sie mir, als einst rechtsstaatgläubige Jusstudentin und Mutter, die Augen geöffnet haben. Ich möchte gerne mit meinem emotionalsten Moment in dieser ganzen Geschichte beginnen, als mein Sohn, der immer Polizist werden wollte, mich letztes Jahr nach dem 1. Mai gefragt hat, warum ich humple. Ich lüge mein Kind prinzipiell nicht an, nicht einmal beim Osterhasen. Aber kann ich einem 4-Jährigen, ohne ihn schwer zu verängstigen, sagen, dass die Polizei, die uns schützen sollte, mich, seine Mutter, willkürlich und absichtlich verletzt hat? Der letzte erste Mai hat viele schockiert und viele waren weit härter betroffen als ich. Ich war letztes Jahr um diese Zeit noch kaum aktivistisch aktiv. Ich war nicht mal bei der Mayday Demo, sondern nur zufällig danach hier im Park. Es gab ein enormes Polizeiaufgebot und Stimmung wie am Krampusrummel.

Polizeibeamte komplett außer Kontrolle, die willkürlich Menschen schlagen, niederreißen, pfeffern und verhaften. Die Polizei war der eindeutige Aggressor. Als ich versuchte ein Getümmel zu verlassen, kam ein Polizist auf mich zu und schlug mich mehrmals mit dem Schlagstock, sodass ich Prellungen und Hämatome erlitt. Einfach so. Ohne Anlass, ohne Vorwarnung oder sonstwas. In meinem Irrglauben an einen Rechtsstaat, naiv wie ich noch war, erstattete ich Anzeige wegen Körperverletzung. Ich hatte zwei Zeuginnen und einen Krankenhausbericht. 2 Tage nach der Anzeige standen in der Früh aus dubiosen Gründen 3 Polizisten vor meinem Haus. Meine Zeugin wurde bei ihrer Vernehmung eingeschüchtert und ihr mit einer 700 Euro Strafe wegen Falschaussage gedroht, weil der vernehmende Beamte nicht an Polizeigewalt glaubte. Die Staatsanwaltschaft er-

hob keine Anklage. „Ich sei“, ich zitiere: „gestürzt und habe das wohl subjektiv als eine „Miss-handlung“ seitens der Polizei wahrgenommen.“ Kann wohl mal passieren, dass man sein eigenes Stolpern mit gezielten Schlagstockschlägen verwechselt.

Mit viel Hilfe von Genoss:innen, tauchte schlussendlich sogar ein sehr gutes Beweisvideo auf, in dem zu sehen ist, wie der Beamte nicht nur mich, sondern auch 2 andere Leute grundlos schlägt. Leider interessierte das auch die Staatsanwaltschaft bis dato nicht. Es gab im letzten Mai auch eine parlamentarische Anfrage. Dem damaligen Innenminister und jetzigen BK wurden 75 Fragen zu dem unverhältnismäßigen Polizeieinsatz am 1. Mai gestellt. ZB. Warum wurde ein feministischer Infostand von einem Polizeibeamten mit dem Schlagstock zertrümmert?

Dass Kundgebungsmitglieder von Schlägen und Übergriffen durch die Polizei berichten. Wie es zu der Massenpanik kommen konnte. Die Antworten lauten „Es erfolgten keine Waffengebräuche gegen Unbeteiligte.“ „Der LPD Wien ist keine Massenpanik bekannt.“ „Es liegen uns keine Anzeigen vor.“ Meine lag da übrigens schon vor. Ihr schüchtert vielleicht ein. Aber ihr radikalisiert

auch Leute. Mich hat es jedenfalls politisiert und ich bin wie gesagt sehr dankbar für diese Lektion. Sehen zu dürfen wie in Österreich mit Polizeigewalt umgegangen wird, motiviert mich irgendwann tatsächlich mein Studium abzuschließen und genau diese Scheiße zu bekämpfen. Es gab im Jahr 2020 rund 400 Anzeigen gegen Polizeibeamte. Davon kamen nur 16 Verhandlungen und nur 9 Verurteilungen und ich nehme stark an, dass alle trotzdem im Amt geblieben sind. Die Dunkelziffer ist schwer zu bestimmen, da Leute logischerweise abgeneigt sind Polizeigewalt von der Polizei untersuchen zu lassen.

Es gibt bis dato keine polizeiexterne Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe gegen Organe der Sicherheitsexekutive. Obwohl eine solche Instanz notwendig ist und schon lange gefordert wird, ... und damit möchte ich euch das Antirepressionsbüro vorstellen. Unsere Arbeit schließt genau da an, denn um in einer Demokratie gegen strukturelle Probleme zu arbeiten, sind demokratische Mittel gefragt.

Wir wollen Missstände genau benennen können und anhand gezielter Kritik den Diskurs erweitern und verändern. Einmal jährlich werden alle eingegangenen Meldungen zusammengefasst und analysiert als Forschungsbericht veröffentlicht. Um diesen so umfassend wie nur möglich herauszubringen, seid ihr gefragt! Jede einzelne Meldung, die bei uns eingeht, fließt in Beschreibung sowie Benennung von Repressionen ausgehend von der Polizei ein und hilft, diese zu bekämpfen. Die Meldeformulare sind auf unserer Webseite zu finden. Alle Meldungen werden anonymisiert, wodurch nichts auf euch zurückgeführt werden kann. Wir, das Antirepressionsbüro, sind vernetzt und können euch, falls gewünscht, auch an Organisationen zu Rechtshilfefragen oder anderen Anliegen verweisen. Wenn ihr Gewalt selber erfährt oder beobachtet, dann setzt ein Zeichen und geht auf unsere Website und füllt eine Meldung aus! Fassen wir viele kleine Stimmen zu einer großen Zusammen, um damit laut und energisch gegen Repression durch Staat und Polizeiapparat zu kämpfen!

03.-04.09.2022 Volksstimmefest

Auch 2022 waren wir wieder am Volksstimmefest der KPÖ Wien anwesend. Diesmal durften wir uns dankenswerterweise zum Stand des KZ-Verbandes Wien und NÖ gesellen. Zudem erhielten wir hier die Möglichkeit, unsere Arbeit und das Thema „Polizeigewalt“ in Österreich zusammen mit dem Journalisten und Klimaaktivisten Anselm Schindler in Form einer Podiumsdiskussion zu präsentieren und zu diskutieren.

21.09.2022 Ausstellung „Protest“ in Zusammenarbeit mit Black Voices Volksbegehren

Im Herbst 2022 veranstalteten wir zusammen mit dem Black Voices Volksbegehren eine Foto-Ausstellung. Der Fotograf Christopher Glanzl stellte uns dazu seine großartigen Fotografien von Protesten in Österreich aus vielen Jahrzehnten zur Verfügung, die wir in der VHS Hietzing ausstellen durften. Nicht nur unseren Kooperationspartner, sondern vor allem dem Fotografen und der VHS Hietzing sind wir für diese Chance besonders dankbar!

20.10.2022 #antifa2020 Protest

Im Zuge einer Demonstration gegen die Identitären im Sommer 2020 kam es zu einer Handgreiflichkeit zwischen den Aktivist:innen der Identitären und linker Gegendemonstrant:innen, die für sieben linke Aktivist:innen in einem mehrjährigen Prozess endete. Ermittelt wurde gegen sie wegen der mutmaßlichen Bildung einer kriminellen Vereinigung⁹⁹, wobei der entsprechende „Mafiaparagraf“ der Polizei besondere Ermächtigungen zur Beschaffung von Beweisen gibt. So wurden die Aktivist:innen über einen längeren Zeitraum unter anderem beschattet und abgehört. Während die Polizei sich mit der Überwachung dieser Aktivist:innen beschäftigte, fehlten ihnen die Ressourcen, um den Terroristen von Wien zu verfolgen und zu beschatten¹⁰⁰. Nachdem die linken Aktivist:innen in der Arbeit, auf offener Straße oder zu Hause festgenommen wurden, wurde ihnen unter fragwürdiger Beweisführung und mit Polizisten als Zeugen, die sich gegenseitig in ihren Aussagen zu dem Tag widersprachen, der Prozess 2022 gemacht. Sie wurden schließlich zu 4 bis 14 Monaten bedingter Haft verurteilt, wobei die höchste der Strafen dem einzigen migrantischen Angeklagten ausgesprochen wurde¹⁰¹. Bei den anschließenden Protesten zu dem verworrenen Prozess wurden wir neben anderen Organisationen eingeladen, eine Rede zur Thematik zu halten.

Rede

Wir reden immer davon, was passiert, wenn die Polizei kommt und von der Unverhältnismäßigkeit, mit der vorgegangen wird. Wie im Fall der 7 Aktivisten, die „der linksextremistischen Fraktion Antifa angehören“ [Zitat Richter:in Ende], wo eine Auseinandersetzung mit Teilnehmer:innen einer rechtsextremen Kundgebung ausgereicht hat, um enorme Repression auszulösen. Nachdem sie zuerst monatelang verfolgt und überwacht worden sind, sind sie von der Polizei zum Teil auf offener Straße zu Boden gerissen, aus der U-Bahn gezerrt oder von der Arbeitsstätte abgeholt worden.

Wir müssen aber auch darüber sprechen, was passiert, wenn die Polizei nicht kommt – obwohl Notrufe eingehen. Anlass für diese Überlegungen war für uns der 27. Femizid in diesem Jahr, die Ermordung von Ana-Maria. Am letzten Septemberwochenende hat ein Mann so heftig auf eine 23-jährige Prostituierte bzw. Sexarbeiterin eingeschlagen, dass sie an ihrem eigenen Blut und Erbrochenen erstickt ist.

Abgesehen von der neuerlichen Bestätigung, dass das Patriarchat und toxische Männlichkeit töten, fragen wir uns: Wo war hier die Polizei?

Denn bereits kurze Zeit, nachdem die Frau die Wohnung des mutmaßlichen Täters nicht zur vereinbarten Zeit verlassen hat, ist von ihrem Fahrer ein Notruf abgesetzt worden. Weitere Anrufe und eine Vermisstenanzeige folgten und auch den später hinzugezogenen Anwalt hat die Polizei nicht ernstgenommen. Erst das LKA ist tätig geworden, aber nach über 12 Stunden war Ana-Maria bereits tot.

Laut den internen Ermittlungen der LPD OÖ hat es seitens der Polizei Garsten keine Verfehlungen gegeben, da auf jede Anzeige [Zitat:] „unverzüglich und mehrfach mit konkreten Maßnahmen reagiert wurde“. Trotzdem ist die junge Frau tot.

Anscheinend ist es zu Verwechslungen mit der Adresse gekommen – die letztendlich hinzugezogene Cobra hat die Wohnung dann aber komischerweise doch sehr schnell gefunden.

War das jetzt wieder nur ein tragischer Vorfall oder eine Verkettung unglücklicher Ereignisse?

Nachrichten wie diese sind leider weder neu noch selten. Zu oft werden Menschen, die sich hilfeschend an die Polizei wenden, nicht ernstgenommen, verhöhnt, retraumatisiert oder im Anschluss sogar selbst von der Polizei angezeigt.

Exemplarisch hierfür ist der Fall der oberösterreichischen Medizinerin Lisa-Maria Kellermayr, die nach monatelangen Drohungen und Beleidigungen seitens der rechten Szene Selbstmord begangen hat. Sie hat von der Polizei nicht nur keine Hilfe erhalten (und das trotz erfülltem Tatbestand der gefährlichen Drohung und Bekanntwerden der Identität zumindest eines mutmaßlichen Täters). Nein, ihr wurde stattdessen Mitschuld an der Situation gegeben – sie hätte sich [Zitat:] „wichtig gemacht und in die Öffentlichkeit gedrängt“.

Oder der Fall einer Wienerin, die im November 21 von ihrem Mann ermordet worden ist. Ihr Leiche ist schlussendlich nur aufgrund der Beharrlichkeit und eigenständigen Ermittlungen ihrer Kinder gefunden worden. Sohn und Tochter der ermordeten Wienerin mussten latenten Rassismus durch die Polizei erfahren, sie haben Ratschläge erhalten, sich „nicht ins Liebesleben der Mutter einzumischen“ und das, nur um schlussendlich flapsig und nebenbei gesagt zu bekommen, dass sich der zuständige Beamte dann doch nicht mehr so sicher ist, ob die Mutter überhaupt noch lebt – so 50/50.

Oder der Fall um eine Wiener Studentin, die aufgrund eines Buches („The Jews in the Modern World“) von drei Männern angegriffen und antisemitisch beschimpft worden ist. Auch ihr hat die Polizei Mitschuld am Übergriff gegeben bzw. dass sie die Situation provoziert hätte. Der Antisemitismusvorwurf ist einfach in Abrede gestellt und der Rat erteilt worden, den Vorfall „besser zu vergessen“.

Oder der Fall einer 37-jährigen Wienerin, deren gewalttätiger und betrunkenen Mann sie in Anwesenheit der Kinder bedroht hat. Sie ist ebenfalls nicht ernstgenommen worden, stattdessen haben sie die Beamten vor Ort kaum ausreden lassen und sind gegen Ende der Amtshandlung zusehends aggressiver und lauter geworden.

Vom Paradebeispiel der Täter-Opfer-Umkehr ganz zu schweigen: der Beamte hat sich vorm Gehen nämlich noch beim Mann der Frau entschuldigt – wohl für die Unannehmlichkeiten. Im Anschluss hat die Wienerin dann auch noch eine Strafe über 200 Euro bekommen, weil sie die Beamten angeblich beleidigt hätte. Reine Verleumdung, wie Sprachaufzeichnungen belegt haben.

Oder, oder, oder, oder...

Beispiele wie diese gibt es zur Genüge. Was die meisten dieser Geschichten gemeinsam haben: es handelt sich immer um Menschenleben – und viel zu oft sind die Opfer Frauen, Migrant:innen oder andere vulnerable oder marginalisierte Gruppen. Auch lassen die Ergebnisse der internen Nachbearbeitung von Polizeieinsätzen vermuten, dass die Priorität nicht unbedingt der Schutz von Leben ist. Die zynische Standardantwort der Polizei auf offizielle Anfragen lautet meistens: „Es besteht immer die Möglichkeit, Beschwerde einzureichen.“. Eine tatsächliche Verbesserung von Abläufen ist aber eher selten das Resultat von Untersuchungen, was wir mittlerweile ja alle wissen.

Die Problematik beginnt aber schon eine Ebene davor: nämlich bei der Gesetzgebung. In einer kapitalistischen Gesellschaft geht es dem Staat nun mal hauptsächlich um den Schutz des Kapitals und die Aufrechterhaltung von Machtverhältnissen und weniger um die Gesundheit und den Schutz von Menschen. Mit der folgenden Gegenüberstellung ausgewählter Paragraphen des Strafgesetzbuchs möchten wir das veranschaulichen. Betrachten wir nämlich das Strafmaß verschiedener Delikte, ergibt sich ein gewisses Bild:

So werden zB schwerer Diebstahl, Veruntreuung oder Untreue, wenn der Schaden über 5.000 Euro liegt, mit 1-3 Jahren Freiheitsstrafe bestraft.

Grob fahrlässige Tötung, schwere Körperverletzung, das Imstichlassen eines Verletzten mit Todesfolge oder das Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen, ebenfalls ein Strafmaß von 1-3 Jahren. Wobei grob fahrlässig bedeutet, dass der Ausgang der Situation, also die Tötung einer anderen Person, „als geradezu wahrscheinlich vorhersehbar war“.

Unterlassene Hilfeleistung mit Todesfolge wird übrigens nur mit bis zu 1 Jahr bestraft. Es scheint also, dass der Preis eines Menschenlebens bzw. dessen Gesundheit einem Geldwert von 5.000 Euro gleichgesetzt wird.

[Jetzt darf ich noch einmal die Richter:in heute zitieren:] „Wir leben Gott sei Dank in einem Rechtsstaat. Das Gericht unterscheidet nicht zwischen Links, Rechts, Mitte.“ [Zitat Ende] Denn Justitia ist durch ihre Augenbinde absolut objektiv und nicht etwa blind – oder?

In der Theorie kann jede Person ihr Recht gegenüber jeder anderen Person einfordern. In der Realität wissen wir aber: die Besitzenden und Einflussreichen mit genug Vitamin B haben einen entscheidenden Vorteil.

Nun stellen wir uns die konkrete Frage, wie unser Rechtssystem mit Verfehlungen der Polizei umgeht. Verschiedene Publikationen zeigen mittlerweile ganz klar, dass es nur bei einem winzigen

Bruchteil aller erstatteten Anzeigen gegen die Polizei zu einer Verurteilung kommt. Nämlich eine Quote von ca. 0,57 Prozent.

Da mutet die Aussage von Herrn Christian Pilnacek, nach wie vor suspendierter Generalsekretär des Justizministeriums, dass „Ein gutes Ermittlungsergebnis [...] auch die Einstellung eines Verfahrens sein [kann]“, äußerst zynisch an – bedenkt man zusätzlich auch noch die Dunkelziffer.

Denn auch das Gutachten von Amnesty International Österreich, das den Polizeieinsatz bei der MayDay-Demonstration 2021 thematisiert, lässt kein gutes Haar an der Polizei.

So sind zB „Misshandlungsvorwürfe nicht [...] ausreichend unabhängig, kompetent und/oder transparent untersucht worden“. Es wird bezweifelt, dass „allen bekannten Misshandlungsvorwürfen nachgegangen worden ist“ bzw. lässt sich „eine schwache Fehlerkultur“ erkennen.

In Anbetracht der Tatsache, dass dieser Polizeieinsatz hohes mediales Aufsehen erregt hat, stellt sich die Frage, wie bei der Polizei gearbeitet wird, wenn niemand zuschaut.

Eine Anzeige gegen die Polizei kann aber nach wie vor nur bei der Polizei erstattet werden. Doch das Gutachten von Amnesty verdeutlicht: Es gibt allen Grund, die Ernsthaftigkeit und die Ambitionen der ermittelnden Beamt:innen in Frage zu stellen. Von mehreren Seiten wird seit Jahren eine unabhängige Meldestelle gefordert, die frei agieren kann und im besten Fall vom Innenministerium weisungsunabhängig ist.

Vor mittlerweile 3 Jahren wurde uns so eine Stelle von der Regierung versprochen, umgesetzt ist davon noch nichts. Deshalb nehmen wir das selbst in die Hand und hier nochmal unser Appell an euch alle: Meldet erlebte oder beobachtete polizeiliche Gewalt, Verfehlungen oder

Willkür auf unserer Website, anonym und sicher! Denn mit jeder Meldung können wir mehr Druck aufbauen, damit so eine Beschwerdestelle eingerichtet wird.

Denn nur eine unabhängige Beschwerdestelle kann die lang ersehnte Wende in der Aufarbeitung von Polizeigewalt bedeuten. Erst dann können Verfehlungen der Polizei konsequent und mit Nachdruck aufgezeigt und künftig verhindert werden. Erst dann kommen wir einer Gesellschaft näher, in der Migrant:innen keine Angst mehr vor Polizeikontrollen haben müssen. Einer Gesellschaft, in der sich Frauen sicher sein können, dass Beamt:innen sie ernstnehmen und vor drohender Gewalt schützen. Einer Gesellschaft, in der Ana-Maria noch leben könnte.

25.11.2022 Demo „16 Tage gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ vom 25. November bis zum 10. Dezember 2022

Österreich erlangte traurige Berühmtheit in der Welt, indem es eines der für Frauen gefährlichsten Länder Europas wurde. Die sogenannten Femizide¹⁰² häufen sich jedes Jahr aufs Neue. Daher wurde der 25. November, der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen, im Jahr 2022 mit einer Demonstration und einer 16-tägigen Kampagne begangen. Da die Polizei auch bei Femiziden und insbesondere deren Verhinderung untätig bleibt¹⁰³, nutzten wir auch diese Gelegenheit und folgten der Einladung, einen Redebeitrag zu halten.

Rede

Wir stehen jetzt hier am Praterstern. Die eigentliche Demoroute hätte allerdings am Schwedenplatz enden sollen. Das hat die Polizei nicht erlaubt - an einem Freitagabend hätten wir da anscheinend zu viele Leute auf einmal mit unseren Anliegen „belästigt“. Letzte Woche durfte eine friedliche Demonstration gegen das türkische Regime und die Verbrechen, die es begeht, nicht bis zur türkischen Botschaft gehen. Solche Umlegungen durch die Polizei kommen öfter vor, mit oft fadenscheinigen Begründungen. Aber unterm Strich dienen diese Entscheidungen nur der Obrigkeit: Wir dürfen zwar demonstrieren, aber bitte nur dort, wo sich ja niemand von uns belästigt fühlt.

Das ist aber nicht das einzige Problem der Polizei in diesem System. Denn auch ihrer angeblichen Kernaufgabe, für unsere Sicherheit zu sorgen, kommt sie nicht nach. Im Gegenteil: oft geht von der Polizei selbst sogar Gewalt aus. Und diese Gewalt bleibt weitestgehend bestraft: 1500 zu 0. 1500 Anzeigen gegen die Polizei, 0 Verurteilungen. Das sind die Ergebnisse einer Studie von 2018, die das Justizministerium selbst in Auftrag gegeben hat. Demnach gibt es Polizeigewalt gar nicht - wir wissen aber, dass es sie sehr wohl gibt.

Bei Polizeigewalt denkt man in erster Linie an Polizist*innen mit Schlagstock und Pfefferspray, die völlig überzogen oder unbegründet auf Personen einprügeln – Polizeigewalt ist aber nicht nur Schlagstock und Pfefferspray. Polizeigewalt ist auch das Ablehnen von Hilfe, sollten wir sie tatsächlich einmal brauchen. Polizeigewalt ist auch Amtsmissbrauch. Polizeigewalt ist auch Erniedrigung... und sexualisierte Gewalt.

Jede dritte Frau ab dem 15. Lebensjahr wird sexuell belästigt, jede fünfte erlebt körperliche und/oder sexualisierte Gewalt. 28 Femizide hat es bis jetzt im Jahr 2022 gegeben. Das älteste Opfer war 87 Jahre alt, das jüngste Opfer war ein 6-jähriges Mädchen, getötet vom eigenen Vater, der die Trennung der Mutter nicht akzeptiert hat.

So viel Gewalt und Leid, das uns angetan wird. Jeden Tag, überall.

Aber sorgt euch nicht, liebe Mit-Unterdrückte! Das Innenministerium hat grandiose Vorschläge für uns, wie wir Gewalt an uns verhindern können! Es sind „einfache situationsbedingte Präventionsmaßnahmen“. Wie zum Beispiel, dass wir uns angewöhnen sollten, mit „bestimmten Schritt, offenem Blick und aufrechter Haltung zu gehen“. Aha - also ist jede dritte dieser Frauen, die von Gewalt betroffen sind, selbst daran schuld. Aber das ist Schwachsinn! Wir sind NICHT. SCHULD. an der Gewalt, die uns angetan wird!

Ein weiteres Zitat aus dieser Präventionsmaßnahme lautet, dass wir uns bewusst machen sollen, dass Vorsicht und Achtsamkeit stets geboten sind. Wir sollen beispielsweise die Situationen und Handlungsmöglichkeiten durchspielen. Das Innenministerium empfiehlt Frauen und weiblich gelesenen Personen

damit, 24/7 in Alarmbereitschaft zu sein. Aber wir wollen nicht in Angst leben! Wir wollen abends mit Kopfhörern im Ohr von der U-Bahn heimgehen können, OHNE unseren Schlüssel schon als Waffe in der Hand haben zu müssen für mögliche Übergriffe!

Auch die weiteren Empfehlungen sind mehr als absurd. So wird davon gesprochen, dass Gewalt in den allermeisten Fällen zu Hause passiert – was ja stimmt. Aber dann hilft es mir nicht, im eigenen Wohnzimmer – „die Straßenseite zu wechseln“ – um meinem Peiniger zu entkommen. Dann brauche ich Hilfe!

Aber auch hier gilt wieder: Keine Sorge, liebe Mit-Unterdrückte! Denn laut Innenministerium bietet die Polizei genau diese Hilfe. Es wird eine Polizei dargestellt, die für exakt solche Situationen geschult ist, die einfühlsam mit dem Opfer umgeht. Die versteht, in was für einer gefährlichen Situation das Opfer sich gerade befindet und es aus der Gefahr rausholt oder die Gefahr vom Opfer entfernt – beispielsweise mit einer Wegweisung. Und was macht die Polizei tatsächlich? Sie schickt Frauen und queere Personen wieder weg, wenn sie verängstigt am Polizeiposten eine Anzeige machen wollen. Die Beamt:innen sind genervt und reden die angetane Gewalt klein oder noch schlimmer – das Opfer selbst bekommt eine Geldstrafe von der Polizei. Immer wieder liest man von Betroffenen, die sich hilflos an die Polizei wenden, und dabei nicht ernstgenommen, verhöhnt, retraumatisiert oder im Anschluss sogar selbst von der Polizei angezeigt werden.

Wie die oberösterreichische Medizinerin Lisa-Maria Kellermayr, die nach monatelangen Drohungen und Beleidigungen seitens der rechten Szene Selbstmord begangen hat. Die Polizei hat nicht geholfen.

Oder wie die Kinder einer Iranerin, die die Polizei um Hilfe gebeten haben. Der tote Körper ihrer Mutter wurde erst nach 11 Tagen gefunden, weil trotz eindeutiger Hinweise 10 Tage lang nicht ermittelt worden sei. Der Mörder der Mutter, der Ehemann, hat in dieser langen Zeit bereits längst das Land verlassen.

Oder der Fall einer 37-jährigen Wienerin, deren gewalttätiger und betrunkenen Mann sie in Anwesenheit der Kinder bedroht hat. Die Beamten waren ihr gegenüber aggressiv, laut und haben sich vor dem Gehen sogar noch beim Mann der Frau für die Unannehmlichkeiten entschuldigt. Im Anschluss hat die Wienerin dann auch noch eine Strafe von über 200 Euro bekommen, weil sie die Beamten angeblich beleidigt hätte. Reine Verleumdung, wie Sprachaufzeichnungen belegt haben.

Vielleicht sollte die Polizei selbst also mal das Maßnahmenbündel des Innenministeriums lesen, um sich dann bei Einsätzen auch dementsprechend verhalten zu können.

Die Tipps des Ministeriums sind zynisch. Darauf können wir verzichten! Wir können uns generell nicht auf die Polizei verlassen, nicht auf das Innenministerium, nicht auf den Staat als gesamtes.

Aber wir können uns ein Beispiel an den kämpfenden Frauen und queeren Personen im Iran und in Kurdistan nehmen. Sie setzen sich gegen patriarchale Unterdrückung durch die Gesellschaft und den Staat zur Wehr – und das trotz der vielen Ermordeten und der Gewalt des iranischen, türkischen und der anderen Regime. Die Parolen Jin Jiyan Azadi oder Zan Zendegi Azadi, auf Deutsch „Frau Leben Freiheit“, sind heute in der ganzen Welt bekannt. Gehört haben wir das bereits vor Jahren aus den Schützengräben in Rojava/Nordostsyrien – gerufen von Frauen, die dem IS Widerstand geleistet und ihn zurückgedrängt haben.

Unter dem Slogan Jin Jiyan Azadi wurden Frauenräte und Frauenhäuser aufgebaut – die Frauen in Nordostsyrien haben ihr Leben selbst in die Hand genommen. So gibt es in Rojava eigene Frauenbataillone, die Frauenverteidigungseinheiten YPJ. Und auch die dortige Polizei, die Asayish, hat spezielle Abteilungen, die sich ausschließlich aus Frauen zusammensetzen und sich mit geschlechtsspezifischer Gewalt, Gewalt in den Familien und dem Schutz von Frauen bei Protesten und öffentlichen Feiern befassen.

Ähnlich wie in Nordostsyrien sind es auch im Iran Frauen und queere Personen, die auf die Straße gehen und ihre Rechte einfordern, während das iranische Regime die Aufstandsbewegung mit Waffengewalt zerschlagen möchte. Und auch das türkische Regime versucht, die Bewegung zu zerstören und bombardiert gerade Rojava und die Guerilla in den Bergen Kurdistans.

Aber die Regime scheitern: Jeden Tag hallt Frau Leben Freiheit nicht mehr nur durch Rojava, sondern auch durch die Straßen des Iran und vieler anderer Länder. Der feministische Aufstand weitet sich aus.

Schließen wir uns dem Aufstand an! Smash the patriarchy!

Ständige Tätigkeiten

Öffentlichkeitsarbeit

Für den Blog auf unserer Website geben wir Artikel zum Thema Polizeigewalt und Repression, Beiträge und Berichte über Vorfälle von Polizeigewalt heraus. In unregelmäßigen Abständen veröffentlichen wir auch Artikel in externen Medien. Die Beiträge unseres Blogs stammen aus eigener Feder, aber auch Gastbeiträge befreundeter Organisationen sind immer gerne gesehen.

Auf unseren Social Media Kanälen bei Facebook, Twitter und Instagram posten wir Ausschnitte und Links zu neuen Artikeln aus unserem Blog oder zu anderen Artikeln, die thematisch im Kontext unserer Arbeit stehen. Außerdem geben wir regelmäßig Updates zu unseren Aktivitäten und Termine für Treffen und Veranstaltungen bekannt. Dieses Jahr 2023 stellen wir unsere Aktivist:innen in einer kleinen Kampagne vor.

Öffentliche Treffen

Die öffentlichen Treffen finden einmal monatlich statt und richten sich an alle jene, die Interesse an der Arbeit des Vereins zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im privaten und öffentlichen Raum haben. Auch Menschen, die gerne Teil des Vereines werden wollen sowie Anregungen zu unserer Arbeit haben, waren und sind immer herzlich zu den Treffen eingeladen. Meist stellen wir uns und unsere Arbeit vor, bevor wir relevante und interessante Arbeitsbereiche oder Themen gemeinsam mit den neuen Mitwirkenden diskutieren. Für Verpflegung in Form von Getränken und kleinen Snacks sorgt dabei der Verein.



Arbeitstreffen

Die Arbeitstreffen sind wichtiger Bestandteil unserer Tätigkeiten - sie finden zwei- bis dreimal monatlich statt. Austausch zwischen den verschiedenen Arbeitsgruppen - wie der Arbeitsgruppe, die sich mit der Aufarbeitung der Meldungen und dem Verfassen des Berichts beschäftigt - innerhalb des Vereins, Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit, Besprechung neuer Ziele und Ideen sowie die Planung von Reden, Projekten, Workshops und auch Seminaren standen und stehen im Mittelpunkt dieser Treffen. Außerdem fördern diese Treffen den Zusammenhalt innerhalb unseres Teams und bieten die Möglichkeit, verschiedene Themen intensiv zu diskutieren.

Selbsthilfegruppe – Pausiert

Die Selbsthilfegruppe richtete sich an Betroffene von Repression durch Polizei und Staat und diente als Raum sich mit anderen ebenfalls Betroffenen mit Hilfe von Sozialarbeiter:innen und/oder Psycholog:innen auszutauschen - es sollte ein freier und sicherer Zugang zu psychologischer Unterstützung angeboten werden. Leider reichte unsere Reichweite im ersten Jahr unseres Bestehens nicht aus, um genug Personen für eine funktionierende Gruppe zu aggregieren. Wir hoffen, das Projekt zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufnehmen zu können. Das Angebot war - und ist auch bei Wiederaufnahme - kostenlos und niederschwellig. Höchste Anonymität für die Betroffenen ist uns dabei genauso wichtig wie eine professionelle Betreuung und Begleitung der Gruppe.

Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit

Wichtigstes Medium ist hier unsere Website, auf der nicht nur Meldungen anonym und sicher eingebracht werden können, sondern auf der wir auch über aktuelle Themen sowie den Bericht informieren. So setzen wir uns hier vor allem inhaltlich in Form von Blog-Artikeln, die eine tiefergehende Betrachtung ermöglichen, mit dem Thema „Polizeigewalt und Repression“ auseinander, aber auch Erfahrungsberichte oder Stellungnahmen sind Gegenstand dieses Blogs. Neben bereits mehreren verfassten Einträgen auf unserer eigenen Website wurden außerdem auch Texte und Kommentare des Antirepressionsbüros in externen Medien veröffentlicht. Sticker und Flyer zählen ebenfalls zu der Reihe an Publikationen, die wir dieses Jahr veröffentlichten. Im folgenden Kapitel wird ein kurzer Abriss unserer Öffentlichkeitsarbeit im Allgemeinen geben.

Eigene Blogbeiträge

2. Mai 2021 - Wiener Polizei sieht rot am ersten Mai

Am Tag der Arbeit, dem internationalen Kampftag der Arbeiter:innenklasse, ließ es sich die Polizei wieder einmal nicht nehmen, mit Pfefferspray und Schlagstöcken gegen linke und emanzipatorische Bewegungen vorzugehen. Nachdem wir dieses Jahr in Wien zum zweiten Mal in Folge einen etwas unüblichen 1. Mai begehen konnten, haben wir auch mit verstärkter polizeilicher Repression gerechnet. Womit viele allerdings nicht gerechnet hatten:

Dass bei der friedlichen (und angemeldeten!) Abschlusskundgebung der MayDay Demonstration, mehrere Wannen voller Polizist:innen mit Blaulicht vorfahren und beginnen, die Menschen aus dem Park zu prügeln. Gegenüber der APA (österreichische Presseagentur) hat die Polizei eine Stellungnahme abgegeben, wonach die „bis zu 1.000 Teilnehmer einer Kundgebung aus Ottakring“¹⁰⁴ die Polizei durch einen „Angriff“ provoziert hätten, sodass die Beamt:innen zum Pfefferspray greifen mussten, um sich selbst zu verteidigen. Alle, die vor Ort waren, wissen ganz genau, dass es so nicht war – vielmehr hat die Polizei den Befehl ausgeführt, den Sigmund-Freud-Park am 1. Mai von politisch links ausgerichteten Menschen „zu säubern“, während Rechtsextreme weitgehend unbehelligt ihr Unwesen in der Stadt treiben durften.

Eine weitere bewusste Falschdarstellung seitens der Polizei, die vom ORF unreflektiert 1:1 übernommen wurde: Einige Demonstrationsteilnehmer hätten versucht, das Gerüst an der Votivkirche zu erklimmen, um dort Transparente anzubringen. Die Aktivist:innen haben es nicht nur versucht, sondern auch geschafft. Das Transparent wurde in Begleitung von pyrotechnischer Kunst aufgehängt und von lautem Beifall begrüßt. Darauf stand „Unis besetzen“ und mit Sicherheit hängt es dort noch immer. Das – das Anbringen eines Transparents – ist auch mit hoher Wahrscheinlichkeit der Grund für den absolut unverhältnismäßig gewaltsamen und für die Steuerzahlenden sehr teuren Polizeieinsatz am 1. Mai.

Die Bilanz: Mindestens 11 verhaftete Demonstrationsteilnehmer:innen, von denen eine:r nach wie vor im Gefängnis in der Josefstadt sitzt; mind. 2 Schwerverletzte und sehr viele leicht verletzte Demonstrierende, sowie stundenlange Schikane mit fadenscheinigen Begründungen.

Das Gefühl, selbst am 1. Mai vor der Polizei nicht sicher zu sein, hat einen bitteren Beigeschmack. Wer in der Vergangenheit die Nachrichten aufmerksam verfolgt hat, der:m ist wohl nicht entgangen, dass Repression und Polizeibrutalität gegen Linke und Fortschrittliche am Tag der Arbeit meist nur in autoritären Staaten zum Einsatz kommen. Auch im Geschichtsunterricht hat der „Blutmai“ 1929, an dem über 30 Demonstrant:innen am 1. Mai durch die Polizei ermordet worden sind¹⁰⁵, gezeigt, dass der Schritt in eine faschistische Staatsstruktur mit der Niederschlagung von Arbeiter:innenkultur einhergeht. Aber es ist nur ein weiterer Schritt in die autoritäre Richtung, in die Kanzler Kurz und die neue ÖVP uns schicken wollen.

Zusammen können wir das verhindern! Meldet alle Vorfälle, die ihr gestern beobachtet habt. Pyrotechnik ist kein Verbrechen! Ausübung der Versammlungsfreiheit ist kein Verbrechen! Die Maßnahmen der Polizei waren auf keinen Fall verhältnismäßig!

Veröffentlicht unter: <https://antirepressionsbuero.at/2021/05/02/wiener-polizei-sieht-rot-am-ersten-mai>

5. August 2021 – 1. Mai in Wien – Erfahrungsbericht einer Betroffenen samt eingestellter Anzeige

Ich bin 23 Jahre alt und Studentin der Rechtswissenschaften. Am ersten Mai 2021 erfuhr ich von einer Freundin von der MayDay Demonstration. Da ich zufällig mit einer anderen Freundin in Wien war, beschloss ich, mir die Redebeiträge der Endkundgebung im Sigmund-Freud-Park anzuhören.

Als wir dort ankamen, war die Situation schon eskaliert, da ein Banner auf ein Werbeplakat gehängt wurde und die Polizei die Verantwortlichen verhaftete.

Als sie die Festgenommenen abtransportieren wollten, sah ich, dass sich großer Unmut seitens der Kundgebungsteilnehmer:innen ausbreiten und auch eine Dose in Richtung Polizei geworfen wurde. Daraufhin schwärmte die Polizei aus und sie begannen Leute zu schlagen, festzunehmen und mit Pfefferspray zu besprühen. Ich wollte dort so schnell wie möglich weg, zwängte mich durch eine schmale Hecke und sah dann, dass meine Freundinnen noch auf der anderen Seite standen. Kurz nachdem ich die Hecke durchquerte, schlug ein Polizist mit dem Schlagstock auf mich ein. Auf mein Knie, meinen Ellenbogen und meine Hüfte. Ich habe weder etwas zu ihm gesagt, noch habe ich mich gewehrt. Als ich perplex schon wieder ein paar Meter von ihm entfernt stand, kam er noch einmal auf mich zu und stieß mich.

Es war mir völlig unerklärlich. Ich wurde noch nie zuvor in meinem Leben geschlagen und hätte nicht damit gerechnet, dass mir dies durch eine staatliche Institution passieren würde. Da begann mein Vertrauen in den Rechtsstaat langsam zu bröckeln, wobei ich zu diesem Zeitpunkt noch eher vom Versagen einer Einzelperson ausging. Ich versuchte mir zu erklären, wieso das passiert ist. Es war so zusammenhangslos, fast vergleichbar mit einem Krampusrummel.

Nachdem ich mich gesammelt hatte, erkannte ich den Beamten wieder. Ich überlegte, hinzugehen, um nach seiner Dienstnummer zu fragen, doch das traute ich mich nach dieser Gewalterfahrung nicht mehr. Außerdem beobachtete ich schon zuvor, dass Dienstnummern angefragt, aber nicht ausgegeben wurden. Also filmte ich die Beamten von Weitem. Meine Freundinnen, von denen eine nur den Stoß gesehen hatte und die andere auch die Schläge, liefen zu mir und fragten, ob es mir gut gehe.

Nachdem die Polizei den Park verließ, konnte endlich die Kundgebung stattfinden. Als wir in der Wiese saßen und den Redebeiträgen lauschten, mein Schock sich langsam verzog, begannen das Knie und der Ellbogen zu schmerzen. Am Knie war zu diesem Zeitpunkt ein roter Fleck zu sehen. Am Heimweg konnte ich mich nur noch humpelnd fortbewegen. In der Nacht konnte ich kaum schlafen, da jede Bewegung starken Schmerz in meinem Knie auslöste.

In der Früh fuhr ich ins Krankenhaus – mir wurden ein geprelltes Knie, ein Hämatom am Ellbogen und eine Schürfwunde am Finger diagnostiziert. Mit der Ambulanzkarte fuhr ich dann mit meiner Mutter zur Polizeiinspektion und ich machte eine Anzeige wegen Körperverletzung gegen den Polizisten. Ich gab dort auch meine zwei Zeuginnen an. Die Beamtin, die mich vernahm, war verhältnismäßig freundlich, aber trotzdem war es eine sehr unangenehme Situation, bei derselben Institution Anzeige zu erstatten, die mich geschädigt hatte.

„Wir führen Sie als Opfer und Zeugin und der Beschuldigte ist ein Kollege.“

Trotzdem war ich mir zu diesem Zeitpunkt noch sicher, dass die Institutionen für Gerechtigkeit sorgen würden. Das Knie schmerzte noch einige Tage stark, außerdem war ich sehr schreckhaft und hatte Alpträume. Zwei Tage nach der Anzeige klingelte es um 8 Uhr in der Früh. Ich öffnete die Tür und sah drei Polizisten. Sie fragten mich, ob ich die sei, die einen Polizisten angezeigt hat. Ich war sehr verunsichert und fragte, warum sie hier sind. Sie meinten, die Kollegin, die die Anzeige aufnahm, habe vergessen meine Telefonnummer zu notieren und sie sind nun (zu dritt) hier, um sie aufzuschreiben. Mir kam das sehr merkwürdig vor, einer Person, die gerade Polizeigewalt erfahren hat, drei Polizisten zu schicken, wo man ja auch genauso gut eine meiner Zeuginnen

(deren Nummern sie jedenfalls hatten) danach fragen oder sie auf andere Art und Weise herausfinden hätte können.

Ein paar Tage später wurde meine erste Zeugin vernommen. Sie ging leider allein zu der Vernehmung. Das erste, was der Polizist sie fragte: Was sie als Mutter an einem Samstagnachmittag auf einer Demo mache, vor allem alleinerziehend – solle sie sich mal besser um ihre Kinder kümmern. Sie wurde anschließend eingeschüchtert und es wurde ihr mit 700€ Strafe gedroht, wenn sie irgendetwas sagte, bei dem sie sich zwar sicher ist, was aber nicht der objektiven Wahrheit (bzw. der Vorstellung des vernehmenden Beamten) entspricht. Es wurden Dinge aufgeschrieben, die sie nicht gesagt hat. Als sie fragte, ob bestimmte Äußerungen gelöscht werden könnten, lehnte der Beamte ab. Sie unterschrieb, aufgrund mangelnder Willenskraft, eingeschüchtert die Aussage.

Als ich davon erfuhr, war ich sehr schockiert und beschloss, mir eine Anwältin zu nehmen. Ich konsultierte Frau Dr.in Alexia Stuefer. Diese machte eine Akteneinsicht. Der Beamte wurde ausgeforscht und vernommen. Er erklärte, er habe zwar mehrmals den Schlagstock eingesetzt, allerdings nicht gegen eine Frau, eventuell habe er mich „das Mädchen“ gestoßen.

Meine Anwältin war sich sehr sicher, die Staatsanwaltschaft würde Anklage erheben, doch sie stellte das Verfahren am 14.07 ein. Wir forderten die Begründung der Einstellung. In der Zusammenfassung erwähnt die Staatsanwaltschaft nur die Aussage der Zeugin, die nur den Stoß gesehen hat. Des Weiteren nimmt sie die Aussage des Beschuldigten als Fakt hin. Obwohl dieser der einzige ist, der hier rechtlich lügen darf (nemo tenetur) und auch aus Selbstschutz einen Grund hätte zu lügen. Es wird von der Staatsanwaltschaft angenommen, ich sei im „Tumult zu Sturz gekommen“, (also gestolpert?) und habe mir dabei meine Verletzungen zugezogen. Im nächsten Satz wird dann aber doch von „verhältnismäßiger und notwendiger Körperkraft“ seitens der Polizei gesprochen. Des Weiteren schreiben sie explizit, dass sie mir (und somit auch meiner Zeugin) keine Verleumdung unterstellen, sondern dass ich subjektiv die Körperkraft (des Tumults?) wohl als „Misshandlung“ wahrgenommen habe. Weder in der Aussage des Beschuldigten, noch in meiner, noch der meiner Zeuginnen wird von einem Sturz gesprochen. Den hat sich die Staatsanwaltschaft selbst ersponnen und begründet auf diesem aber ihre Einstellung.

Ich verstehe nicht, warum von Misshandlung (sogar mit Anführungszeichen) gesprochen wird. Es war kein Stolpern, keine bloße Misshandlung, schon garnicht mit Gänsefüßchen, sondern eine absichtliche Körperverletzung eines anscheinend überforderten und aggressiven Polizeibeamten, der in dieser Situation nicht mehr im Stande war, rational und rechtens zu handeln.

Und ich finde es fast noch frecher, mir zu unterstellen, so verwirrt zu sein, mein eigenes Stolpern mit Schlagstockschlägen zu verwechseln, (weil scheinbar die Aussage EINES beschuldigten Polizisten mehr Wert ist als ein Krankenhausbericht und drei Zeuginnenaussagen) – als wenn sie mir und meinen Zeuginnen Verleumdung vorgeworfen hätten. Meine Anwältin reichte in meinem Auftrag einen Fortführungsantrag ein. In jenem wird angeführt, dass die Entscheidung der Anklagebehörde nicht nachvollziehbar ist:

„Eigene kontrafaktische tatsächliche Schlüsse zu ziehen, die weder auf die Aussage der Zeuginnen noch des Beschuldigten (der Tötlichkeiten ja nicht abstreitet!) rückführbar sind, ist willkürlich.“

Begründung des Fortführungsantrags: „Die Einstellung ist angesichts des (nicht bestreitbaren) Tatverdachts (=Person schlägt, Opfer verletzt, Opfer sah schlagen) Person, Staatsanwaltschaft wurde Sachverhalt zur Kenntnis gebracht) gesetzwidrig und unerträglich (iSd § 195 Abs. 1 Z 2 StPO).“

Kurz nach Einbringung des Antrags tauchte ein Video in Filmqualität auf. Auf dem Video ist zu sehen, wie der von mir identifizierte Polizist mich grundlos mehrmals schlägt. Aber nicht nur mich, sondern eigentlich jeden, der ihm ins Sichtfeld gerät. Das Video wurde natürlich umgehend als Beweis eingereicht. Der oben zitierte Fortführungsantrag wurde jedoch auch schleunigst abgewiesen. Sowohl von der Staatsanwaltschaft, als auch vom Gericht. Die Begründung wurde einfach, ohne auf die Punkte des Antrags einzugehen, nochmals kopiert.

Auf die Einbringung des Videos kam keine Antwort. Meine Anwältin brachte jenes Video und einen weiteren Antrag nun als letzten Versuch bei der Oberstaatsanwaltschaft ein. Auch von dieser gibt es bis dato keine Stellungnahme.

Ich glaube nicht, dass ich nach meiner Erfahrung noch einmal gewillt wäre, Anzeige gegen die Polizei zu erstatten. Gebracht hat es mir Einschüchterung, Zeit-, Kraft- und finanzielle Kosten. In ähnlichen Fällen führen Anzeigen gegen die Polizei außerdem häufig zu Gegenanzeigen und somit zu noch mehr Einschüchterung, Kosten und sogar Existenzängsten. Gleichzeitig finde ich es enorm wichtig, nicht einfach darüber zu schweigen. Es ist keine Option, es der Exekutive noch einfacher zu machen und Gewalt unbeantwortet zu lassen.

Ich möchte in diesem Zuge gerne das „Antirepressionsbüro“ erwähnen. Es gibt bis dato keine polizeixterne Beschwerdestelle für Misshandlungsvorwürfe gegen Organe der Sicherheitsexekutive. Obwohl eine solche Instanz notwendig ist und schon lange gefordert wird. Der Verein zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im privaten und öffentlichen Raum alias „das Antirepressionsbüro“ tut mit ihrer Polizei(Gewalt)Meldestelle einen ersten Schritt in diese Richtung. Du kannst auf der Webseite: www.antirepressionsbuero.at anonym Polizeigewalt melden. Diese Meldungen werden in einer gesicherten Datenbank gesammelt und nach der deskriptiv-statistischen und qualitativen Auswertung anonymisiert in einem jährlichen Bericht über Polizeigewalt veröffentlicht. Den Verein gibt es seit März und leider wissen noch nicht viele Menschen davon. Das Antirepressionsbüro leistet auch Bildungsarbeit und bietet Selbsthilfegruppen für Polizeigewaltbetroffene, da nicht jede:r, die:der es braucht, sich eine Therapie leisten kann.

Veröffentlicht unter: <https://antirepressionsbuero.at/2021/08/05/1-mai-in-wien-erfahrungsbericht-einer-betroffenen-samt-eingestellter-anzeige>

Der Artikel ist ebenfalls veröffentlicht worden unter: <https://wiensyndikat.wordpress.com/2022/02/13/1-mai-in-wien-erfahrungsbericht-einer-betroffenen-samt-eingestellter-anzeige>

18. Dezember 2021 - Heimat bist du großer Söhne und Frauenmörder

Der 25.11. ist der Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen. An diesem Tag wurden seit Beginn des Jahres 2021 bereits 29 Morde an Frauen registriert¹⁰⁶ und damit weit mehr als an Männern¹⁰⁷. Mittlerweile (wir schreiben den 18.12.2021) wurden bereits zwei weitere Frauen nur aufgrund ihres Geschlechts von einem Mann ermordet. 2018 waren es sogar 41 Morde¹⁰⁸. In keinem anderen Land der EU wird Vergleichbares verzeichnet¹⁰⁹. Kein Wunder also, dass bereits international über die erschreckende Statistik berichtet wird. In den deutschen Medien wird Österreich „Gefährliches Pflaster für Frauen“ genannt¹¹⁰. Doch wie ist Österreich zum Land der Frauenmorde geworden?

Neben den herkömmlichen Gründen, warum es zu Gewalt an Frauen kommt, wie wirtschaftliche Unsicherheit und ein gesellschaftlicher Backlash, z.B. durch die Erstarke der Rechten und Konservativen, gibt es speziell in Österreich eine weitere Grundlage für die hohe Zahl von Gewalttaten an Frauen: das Versagen von staatlichen Behörden und Institutionen¹¹¹. Gesetze gäbe es genug, um die Frauen vor gewalttätigen Partnern, Familienmitgliedern oder Bekannten zu schützen. Doch die Exekutive und Justiz reagieren entweder gar nicht oder zu spät¹¹². Von Seiten der Justiz äußert sich das in der hohen Zahl von eingestellten Anzeigen mit über 50% und einer extrem geringen Verurteilungsrate von nur 10%¹¹³. Die Polizei ist dabei ebenso wenig hilfreich. Ein Großteil der Frauen, die von Gewalt betroffen sind, melden sich aus Scham oder Angst nicht bei den Behörden – und das zurecht. Ihre Sorgen und Anschuldigungen stoßen nämlich auf taube Ohren.

Viele der Täter von Frauenmorden sind bereits polizeibekannt. Doch die Täter werden, trotz Vorstrafen und Wegweisungen, wieder auf freien Fuß gesetzt und die Frauen wieder zu ihren gewalttätigen Männern nach Hause geschickt. Falls sich Frauen bei der Polizei melden, weil sie sich bedroht fühlen oder bereits Gewalt erfahren haben, wird ihnen in vielen Fällen nicht geglaubt. Das äußert sich in abgewiesenen Anträgen auf einstweilige Verfügungen und Zeug:innen, denen nicht geglaubt wird. In manchen Fällen wird ganz klassisch eine Täter-Opfer-Umkehr angewendet oder es wird den Frauen gesagt, dass sie sich die Gewalt nur einbilden. Hilfs- und Beratungsorganisationen für betroffene Frauen führen mitunter die mangelnden Schulungen, das fehlende Personal, sowie fehlendes Geld und die mangelnde Zusammenarbeit für den Missstand in der österreichischen Polizei an¹¹⁴.

¹⁰⁶ Vgl.: Neubauer, H. (2022, 31. August). Die Presse (2021). 29 tote Frauen - Femizide in Österreich. <https://www.diepresse.com/665819/29-tote-frauen-femizide-in-oesterreich>
¹⁰⁷ Vgl.: Hager, L.; Ruep, S. & Scherndl, G. (2022, 31. August). Der Standard (2021): Femizide in Österreich: Land der toten Frauen <https://www.derstandard.at/story/2000126439940/femizide-in-oesterreichland-der-toten-frauen>. Leonhard, R. (2022, 31. August). TAZ (2021): Tödliches Pflaster für Frauen. <https://taz.de/Femizide-in-Oesterreich/!5788248>
¹⁰⁸ Vgl.: TAZ (2021). Bunke, C. (2022, 31. August). Junge Welt (2021): Die Gefahr wächst - Immer mehr Morde an Frauen durch Männer in Österreich. Feministinnen gehen auf die Straße, Rechte versuchen Femizide zu instrumentalisieren. <https://www.jungewelt.de/artikel/411074.patriarchale-gewalt-die-gefahr-w%C3%A4chst.html?sstr=femizide>

¹⁰⁹ Vgl.: TAZ (2021). Bunke (2021)

¹¹⁰ Vgl.: TAZ (2021)

¹¹¹ Vgl.: Sauer, B. (2022, 31. August). Mosaik (2021): Frauenmorde in Österreich: „Die Staatlichen Behörden schützen Frauen* nicht“. <https://mosaik-blog.at/frauenmorde-gewalt-oesterreich>
¹¹² Vgl.: Trummer, A. (2022, 31. August). Mein Bezirk (2021): Täter polizeibekannt, dennoch kein Schutz für Frauen. https://www.meinbezirk.at/c-politik/taeter-polizeibekannt-dennoch-kein-schutz-fuer-frauen_a4839292

¹¹³ Vgl.: Sauer (2021)

¹¹⁴ Vgl.: Sauer (2021). Trummer (2021)

Doch das Problem ist viel tiefer in der Polizei verankert. Das zeigen die aktuellen Fälle, in denen Polizisten selbst zu Tätern bei Femiziden wurden. So etwa der Fall eines mörderischen Beamten aus der Steiermark, der seine schwangere Partnerin sowie das gemeinsame Kind mit seiner Dienstwaffe erschoss¹¹⁵. Als Motiv für die Tat gab er „Eifersucht“ an. Ein weiterer Polizist in Baden erschoss zuerst seine Freundin und danach sich selbst¹¹⁶. Auch im Jahr 2021 wurde eine Frau in ihrem Haus in Niederösterreich tot aufgefunden. Ihr Partner, ein Polizist, erdrosselte seine Verlobte¹¹⁷. Das sind nur drei der Fälle, in denen die Mörder gestanden haben und die in Folge dessen juristisch und/oder medial aufgearbeitet werden konnten. Darunter etwa der nach wie vor ungeklärte Fall einer seit dem Jahr 2018 vermissten Wienerin¹¹⁸. Die Ermittlungen gegen den Hauptverdächtigen – ihren Partner und Sohn eines Polizisten – wurden eingestellt, da keine Beweise gefunden wurden.

Dennoch deutet einiges auf eine Entführung bzw. einen Femizid hin: Ihr Partner war nicht nur der letzte, der sie gesehen haben soll, sondern aus ihrer Wohnung wurden auch lediglich ein Koffer (groß genug, um einen Menschen darin zu transportieren) und eine Decke entwendet. Die Ortungsdaten des Mobiltelefons des jungen Mannes zeigten, dass er (bzw. sein Telefon) sich am Tag ihres Verschwindens in Waldgebieten im Wald- und Weinviertel aufhielt. Dass die Frau sich selbst umgebracht oder weggelaufen sei, wurde im Zuge der Ermittlungen bereits ausgeschlossen¹¹⁹. Auch wenn hier freilich die Unschuldsvermutung gilt, bleibt dennoch ein ungutes Gefühl bei dem Gedanken, dass die ermittelnde Instanz ein Motiv hätte, eine Tat – für die es Indizien gäbe – zu verschleiern.

Die Beteiligung von Polizeibeamten an Frauenmorden sagt an sich schon einiges über das vorherrschende Frauenbild und das vorhandene patriarchale Aggressionspotenzial in der Polizei aus. Doch der jüngste Vorfall ist beispielhaft für darüber hinausgehende strukturelle Probleme im Polizeiapparat, die Gewalt an Frauen befördern und die rechtskräftige Verurteilung von Tätern erschweren. Die Leiche einer seit mehreren Wochen vermissten Frau wurde im Keller der Wohnung, die sie zusammen mit ihrem Lebensgefährten bewohnte, gefunden. Der 64-jährige Mann sei verschwunden¹²⁰. Es drängt sich die Frage auf, warum die gemeinsame Wohnung erst 10 Tage nach der Vermisstmeldung der Frau durchsucht worden war – und somit dem mutmaßlichen Mörder genug Zeit gelassen wurde, Spuren zu beseitigen und sich zu verstecken bzw. außer Reichweite der Behörden zu bringen. Wie sich später herausstellte, war die Frau erstickt worden¹²¹. Das Auto des Mörders wurde unterdessen am Flughafen Wien gefunden, er wird im Ausland vermutet.

¹¹⁵ Vgl.: ORF Wien News (2022, 31. August). Fall Jennifer S. offenbar kurz vor Klärung. <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2959661/?fbclid=IwAR1bZNCdXampfjcbu5HdV9xlk4S8dzGF1J6j437zrFQbmQA85AG08Ujk>
¹¹⁶ Vgl.: Die Presse (2022, 31. August). Frau tot in Wiener Keller gefunden: Fahndung nach Lebensgefährten (2021). <https://www.diepresse.com/6068312/frau-tot-in-wiener-keller-gefunden-fahndung-nach-lebensgefaehrten>
¹¹⁷ Vgl.: Saizburg24 (2022, 31. August). Tote Frau in Wiener Keller wurde erstickt (2021). <https://www.salzburg24.at/news/oesterreich/tote-frau-in-wiener-keller-wurde-erstickt-113344966>

¹¹⁸ Vgl.: Kleine Zeitung (2022, 31. August). Steirischer Polizist tötet schwangere Freundin und Sohn (2019). <https://www.kleinezeitung.at/kaernten/chronik/598823/vermisste-kaerntnerin-steirischer-polizist-toetet-schwangere>
¹¹⁹ Vgl.: Oe24 (2022, 31. August). Polizist erschoss sich nach Mord an Freundin (2021). <https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/wien/polizist-erschoss-sich-nach-mord-an-freundin/498245872>
¹²⁰ Vgl.: Der Standard (2022, 31. August). Fahndung nach Polizist, der seine Partnerin getötet haben soll (2021). <https://www.derstandard.at/story/2000130604718/fahndung-nach-polizist-der-seine-frau-getoetet-haben-soll-dauret>
¹²¹ Vgl.: Reibenwein, M. (2022, 31. August). Kurier (2019): Fall Scharinger: Ermittlungen eingestellt, Polizei sucht weiter. <https://kurier.at/chronik/niederoesterreich/fall-scharinger-ermittlungen-eingestellt-polizei-sucht-weiter/400494271?fbclid=IwAR15nRX62UrUgsDWeXq0WlQfQpghm2vCOLhu-Xhrtd4gZQrTDqjawnW1FK>

Gewalt an Frauen und deren Gipfel – Femizide – stellen in Österreich ein massives Problem dar. Die erwiesene (patriarchale) Gewaltbereitschaft in den Reihen der Polizei sowie ihre Nachlässigkeit bei der Aufklärung von Gewalttaten im Zusammenhang mit Frauenhass zeigen aber auf, dass der Hinweis, sich doch einfach an die Polizei zu wenden, kein effektives Mittel gegen Femizide ist – im Gegenteil. Stattdessen bräuchte es, echte Gleichstellung und Unabhängigkeit für Frauen. Dies würde neben mehr Frauenrechten, vor allem aber bedeuten, dass auch die Rechte von Sexarbeiterinnen, Prostituierten, LGBTIQ-Personen und vor allem von Frauen mit Behinderungen, die überproportional oft von Gewalt in Beziehungen betroffen sind, gestärkt werden müssten¹²². Für solche Veränderungen bräuchte es hauptsächlich Geld: Frauen- und Gewaltpräventionsorganisationen haben ausgerechnet, dass es für eine effektive Gewaltprävention rund 210 Millionen Euro jährlich brauchen würde¹²³. Das scheint viel Geld zu sein, doch nicht zu vergleichen mit den entstehenden Kosten und dem Leid der Frauen und Kinder, wenn weiterhin so zahlreichen Gewalttaten nicht die notwendigen Maßnahmen entgegen gesetzt werden. Es fehlt schlicht an einer österreichweiten Strategie gegen Gewalt an Frauen¹²⁴ – und vor allem fehlt der politische Wille, das Problem ernst zu nehmen.

Das benötigte Geld könnte in effektive und nachhaltige Projekte gegen Gewalt an Frauen gesteckt werden. Wie zum Beispiel das zivilgesellschaftliche Projekt „StoP – Stadtteile ohne Partnergewalt“¹²⁵, das in Zusammenarbeit mit Communities versucht, Männern beizubringen, Konflikte ohne Gewalt auszutragen. Das Therapieangebot für Betroffene von Polizeigewalt aber auch für Täter müsste massiv ausgebaut und vor allem entstigmatisiert und für alle frei zugänglich gemacht werden¹²⁶. Des Weiteren müsste das Geld auch in Schulungen, entwickelt in Zusammenarbeit mit betroffenen NGO's, für Polizei und Justiz gesteckt werden¹²⁷. Der im Internet verbreitete Frauenhass und Sexismus müssten ebenso mit den Geldern bekämpft werden, wie auch Förderungen für alleinerziehende Frauen am Wohnungsmarkt eingerichtet werden müssten. Dadurch könnte Frauen eine echte Unabhängigkeit ermöglicht werden und würde ihnen den Ausstieg aus Gewaltbeziehungen erleichtern¹²⁸.

Seit vergangenem Jahr weist die „NiUnaMenos“ (=NichtEineWeniger)-Bewegung auch in Wien auf das Problem patriarchaler Gewaltstrukturen hin, indem nach jedem Frauenmord am Karlsplatz demonstriert wird. Dadurch wird das auch im internationalen Vergleich beachtliche Ausmaß der Frauenmorde in Österreich sichtbar, was ein wichtiger Schritt ist, um Bewusstsein für das Problem zu schaffen. Es hat sich gezeigt, dass die herkömmliche Funktionsweise von Polizei und Rechtsstaat keine effektiven Mittel sind, um Gewalt gegen Frauen zu verhindern. Die patriarchalen Strukturen, die ursächlich für Gewalt gegen Frauen sind, sind tief in der österreichischen Gesellschaft verankert und werden durch die (ohnehin inkonsequente) Strafverfolgung von Tätern alleine nicht gelöst. Stattdessen brauchen wir eine Wende hin zu geschlechtersensibler Strafverfolgung und vor allem auch mehr finanzielle Mittel für Gewaltprävention¹²⁹.

Veröffentlicht unter: <https://antirepressionsbuero.at/2021/12/18/heimat-bist-du-groser-sohne-und-frauenmorder>

23. Februar 2022 - Polizei als ‚privilegierte‘ Quelle

Die Polizei hat die Aufgabe das Gewaltmonopol des Staates auszuüben und als bewaffneter Arm jeweils geltende Gesetze durchzusetzen. Doch auch das Informieren über Straftatbestände gegen den Staat und Privatpersonen gehört zu ihren Kernverpflichtungen. Diese Informationsaufgabe wird gewöhnlich durch Presseabteilungen, Kommunikationsbeauftragte und in Zeiten der Digitalisierung auch durch Social-Media Teams der Polizei selbst ausgeübt.

Dabei gilt die Polizei auch bei Journalist:innen als ‚privilegierte Quelle‘ – dies bedeutet, dass Informationen der Polizei grundsätzlich mehr Vertrauen entgegen zu bringen ist als anderen Quellen, aber auch dass ohne aufwendige Überprüfung der Fakten, Aussendungen von polizeilichen Pressestellen wörtlich übernommen werden dürfen¹³⁰. Dies ist aus vielerlei Hinsicht kritisch zu betrachten, wie auch an jüngsten Ereignissen ersichtlich ist. Das Aussenden dieser Pressemitteilungen erfolgt im Rahmen der Transparenz und erfüllt ein allgemeines Informationsbedürfnis, aber geschieht dennoch ausschließlich polizeiintern ohne externe Prüfung und rein auf Basis der Berichte der Polizeibeamt:innen vor Ort.

Dass hier mehrere Bias am Wirken sind, ist wenig verwunderlich. Die Befangenheit der beteiligten Polizist:innen, sowie der stark ausgeprägte Korpsgeist im Umfeld der Polizei, machen eine kritische Berichterstattung der polizeilichen Maßnahmen sehr unwahrscheinlich. Klares Fehlverhalten der Polizei wird oftmals übergangen, schöngeredet oder in einen anderen Kontext gesetzt. So jüngst gesehen bei der Räumung des Lobau-Camps, wo ein Polizeisprecher aussagte, dass Polizist:innen durch Aktivist:innen verletzt worden seien, sich jedoch im Nachhinein aufgrund eines Beweisvideos herausstellte, dass die Verletzungen durch einen Polizisten selbst verursacht worden waren, der sein Pfefferspray gegen den Wind einsetzte und sich dabei selbst schadete¹³¹. Hieran lässt sich auch die Gefahr ableiten, die sich aus der Zuschreibung als ‚privilegierte Quelle‘ ergibt. Im medialen Diskurs können diese Aussendungen als Tatsachen betrachtet werden, die im entscheidenden Maße zur öffentlichen Meinungsbildung beitragen. So könnte nach solchen Aussagen der friedliche Protest von Klimaaktivist:innen zu einem gewaltbereiten, extremistischen Geschehen gedeutet werden und dementsprechend auch eine gesellschaftliche Verurteilung erfolgen, die

der Realität zwar nicht entspricht, aber entscheidend die öffentliche und politische Meinungsbildung beeinflusst. In diesem Kontext wirken auch die jüngsten Geschehnisse in Berlin am Anfang des Monats noch viel schwerer:

Zur kontextuellen Einkleidung lässt sich zusammenfassen, dass es zu einer rassistisch motivierten Gewalttat von mehreren nicht maskentragenden Menschen gegen eine migrantisch gelesene, maskentragende Frau kam¹³². In der polizeilichen Aussendung, die später wortwörtlich von der medialen Berichterstattung übernommen wurde, war allerdings die Rede von einer jungen Frau, die wegen ihrer Weigerung eine Maske zu tragen von einigen Männern verprügelt wurde.

Die Ursache des Streites wurde auf das Fehlen der Maske bezogen und dahingehend entscheidend umgedeutet, dass rassistische Gewalt dadurch relativiert wurde. Nicht nur musste die junge Frau im Krankenhaus behandelt werden und verarbeiten, dass sie Opfer eines rassistischen Angriffs wurde, sondern sie sah sich auch in zahlreichen Medienberichten fälschlicherweise als Corona-Leugnerin dargestellt. Zu einer Aufklärung des Sachverhalts kam es erst, als die Betroffene

¹²² Vgl.: Stop – Stadtteile ohne Polizeigewalt (2022, 31. August). <https://stop-partnergewalt.org>

¹²⁶ Vgl.: Stokowski (2021)

¹²⁷ Vgl.: Stokowski (2021), Sauer (2021)

¹²⁸ Vgl.: Stokowski (2021)

¹²⁹ Vgl.: Kiesenhofer & Gärtner (2021)

¹²² Vgl.: Stokowski, M. (2022, 31. August). Spiegel Kultur (2021): Zehn Schritte, um Morde an Frauen zu verhindern. <https://www.spiegel.de/kultur/was-tun-gegen-femizide-kolumne-von-margarete-stokowski-a-6c623166-4472-4c08-b80e-f772611ec64a>

¹²³ Vgl.: Sauer (2021)

¹²⁴ Vgl.: Sauer (2021), Kiesenhofer, L. & Gärtner, P. (2022, 31. August). Universität Wien - Medienportal (2021): Femizide: Mordkriminalität an Frauen ist systemisch. <https://medienportal.univie.ac.at/uniview/wissensschaff-gesellschaft/detailansicht/artikel/femizide-mordkriminalitaet-an-frauen-ist-systemisch>

¹³⁰ Vgl.: Wellendorf, S. (2022, 12. Februar). Deutschlandfunk (2022): Wieviel Recherche muss sein bei Polizeimeldungen? Interview mit Olaf Sundermeyer. <https://www.deutschlandfunk.de/wieviel-recherche-muss-sein-bei-polizeimeldungen-interview-mit-olaf-sundermeyer-dlf-639e300b-100.html>

¹³¹ Vgl.: Hofer, S. (2022, 12. Februar). Puls24 (2022): Pfefferspray durch Lobau-Aktivist:innen? Polizei rudert zurück. <https://www.puls24.at/news/chronik/pfefferspray-durch-lobau-aktivisten-polizei-rudert-zurueck/255869>

¹³² Vgl.: Süddeutsche Zeitung (2022, 12. Februar): Polizei gibt Fehler bei Darstellung eines rassistischen Angriffs zu (2022). <https://www.sueddeutsche.de/politik/rassismus-berlin-polizei-1.5525346>

4. April 2022 - Knapp 500 Jahre „Recht und Ordnung“? - Eine kleine Polizeigeschichte Österreichs

Heute kennen wir die Bundespolizei als riesige, kaum durchblickbare Behörde mit weitreichenden Befugnissen. Eine Gesellschaft ohne Polizei scheint kaum vorstellbar, die Polizei als Institution fast unantastbar. Dabei besteht die Polizei in ihrer heutigen Form erst seit 2005 und manche ihrer Vorgängerbehörden waren jünger als die erste demokratische Verfassung. Die dunkleren Flecken ihrer Geschichte verschweigt oder beschönigt die Polizei lieber, darum werfen wir mal einen Blick darauf.

Am aus Film und Fernsehen bekanntesten ist wohl die Kriminalabteilung der Polizei. Ihre Aufgabe ist es, Verbrechen aufzuklären. Sie arbeitet hier der Justiz zu. Dass sie oft sehr selektiv darin ist, welche Verbrechen es wert sind, aufgeklärt zu werden ist kein Geheimnis – siehe unseren Artikel zu Frauenmorden. Das ist aber nur eine ihrer beiden Hauptaufgaben, seit 1791 ist auch festgeschrieben, dass sie verhindern soll, dass Verbrechen begangen werden. Dabei ist natürlich viel Spielraum für politische Entscheidungen, mit welchen Mitteln das verhindert werden soll. Im Allgemeinen gibt es eine Art Kriminalabteilung seit dem 16. Jahrhundert, sie ist der älteste Zweig der Polizei. Unter anderem trug sie die Namen „Rumor“- oder „Geheimpolizei“, da sie verdeckt ermittelte und nicht uniformiert war.

Wer bei Geheimpolizei an die Geheime Staatspolizei Gestapo denkt, liegt nicht ganz falsch. Auch die Gestapo war Teil des Polizeiwesens in Österreich – auch wenn sich die LPD Wien bei der Darstellung ihrer eigenen Geschichte gern davon rein wäscht. Der bereits vor 1938 illegale Nationalsozialist Karl Ebner etwa tat sich in der Ersten Republik mit der Leitung einiger Polizeikommissariate hervor. Im Austrofaschismus wurde er sogar kurzfristig in die Bundespolizeidirektion berufen und trotz seiner nationalsozialistischen Betätigung in Bezirkspolizeikommissariaten für die Verfolgung politischer Gegner:innen eingesetzt. Diese Erfahrung konnte er nach dem „Anschluss“ auch direkt nutzen. Als Leiter der Wiener Gestapo war er mitverantwortlich für die Deportation von mehr als 48.000 Wiener Juden und Jüdinnen. Auf der „Polizeigeschichte“ Seite der LPD Wien findet sich kein selbstkritisches Wort zum Zeitraum 1938-45.

Bereits vor dem Nationalsozialismus, im Austrofaschismus 1933-1938, gab es eigene Polizeistellen zur Verfolgung politischer Gegner:innen. Die kurz davor gegründeten Sicherheitsdirektionen übersahen den faschistischen Polizeistaat. Sicherheitsdirektoren konnten die polizeiliche Anhaltung ohne konkreten Grund und ohne gerichtliches Verfahren aussprechen. Sozialdemokrat:innen, Kommunist:innen, Gewerkschafter:innen, aber auch Nazis wurden in Anhaltelager wie das Anhaltelager Wöllersdorf geschickt. Während es den faschistischen Kanzlern wichtig war, den Anschein eines Rechtsstaates zu erhalten, setzten sie ihre Herrschaft vor allem durch die Polizei durch.

Eine weitere Aufgabe der Polizei heute ist die Wahrung der „Öffentlichen Sicherheit“. Dafür waren früher zwei Behörden zuständig. Wer sich an eine Zeit vor 2005 erinnern kann, dem:der ist die Gendarmerie noch ein Begriff. Was viele als „friendly, neighbourhood cops“ in Erinnerung haben wurde ursprünglich gegründet, um demokratische Bestrebungen in Österreich zu unterdrücken. 1848 war nämlich Revolution in Wien. Bürgerliche und Arbeiter:innen erkämpften eine demokratische Verfassung. Nachdem die Revolution blutig niedergeschlagen worden war, wollte Kaiser Franz Joseph vermeiden, dass so etwas noch einmal geschieht. Er richtete 1849 die Gendarmerie ein, um für öffentliche Ruhe und Sicherheit zu sorgen. Rekrutiert wurde sie aus der Armee. Immer wieder wurde sie als Zivilwachkörper gegen die Bevölkerung geschickt, wie etwa in den Februarkämpfen 1934. Extra lobend erwähnenswert finden die Nachfolger:innen der Gendarmerie ihren Einsatz gegen den Oktoberstreik 1950. Dass längst klar ist, dass es sich beim Streik nicht um einen kommunistischen Putschversuch gehandelt hat, spielt bei der Selbstdarstellung der Gendarmerie keine Rolle. Auf der Website wird gefeiert, wie sich die „Schlagkraft der Gendarmerie unter Beweis stellte“. Seit dem EU-Beitritt Österreichs wurde auch eine „Grenzgendarmerie“ eingerichtet, um die Schengen- und EU-Außengrenzen zu „schützen“. Wie das aussieht, wissen wir mittlerweile auch¹³⁴.

Neben der Gendarmerie gab es noch die Sicherheitswache, die dazu da war, in großen Städten Unruhen zu unterdrücken. In Zeiten der Monarchie sollte sie auch ein deutsches Gegengewicht zu der multinational besetzten Gendarmerie und Armee sein. So wurde in Wien beschlossen, „dass nunmehr nur intelligente, der deutschen Sprache kundige, womöglich aus Wien oder der nächsten Umgebung gebürtige Personen in die Zivilwache aufgenommen werden sollen.“ Es war auch die Sicherheitswache, die über eine berittene Abteilung verfügte. Diese kam auch beim Justizpalastbrand 1927 zum Einsatz. Das besonders brutale Vorgehen der Polizei gegen die Demonstrant:innen war ein Wendepunkt in der Geschichte der Ersten Republik. Mit Pferden wurden Menschen gejagt und niedergeprügelt. Flüchtenden wurde in den Rücken geschossen. Die Sicherheitswache bestand bis 1938 – Versuche, allen voran durch den damaligen Innenminister Herbert Kickl, wieder eine berittene Polizeistaffel zu gründen, scheiterten unlängst.

Heute sind diese und weitere Abteilungen unter der Bundespolizei vereint. Die Polizeireform wurde unter dem mittlerweile wegen Bestechlichkeit verurteilten Innenminister Ernst Strasser beschlossen. So haben wir heute eine riesige Behörde, die gleichermaßen für Terroranschläge, Suchtmittel, Parkstrafen, Morde, Demonstrationen und Lärmbelästigung zuständig ist. Doch egal wie sie auch heißen mag, die Polizei war immer das Werkzeug der Regierenden, um „Recht und Ordnung“ durchzusetzen. In einer echten Demokratie sollte sie eigentlich nicht mehr wie von Kaisern oder Faschisten gegen die Bevölkerung eingerichtet sein, sondern der Souverän – die Bevölkerung – selbst bestimmen, was Recht und Ordnung ist.

Quelle für die Selbstdarstellung, sowie alle direkten Zitate: <https://www.polizei.gv.at/wien/publikationen/geschichte/start.aspx>

Veröffentlicht unter: <https://antirepressionsbuero.at/2022/04/04/knapp-500-jahre-recht-und-ordnung/>

7. Oktober 2022 - Wenn die Polizei nicht kommt

Wieder ist es passiert. Wieder tötete ein Mann eine Frau. Wo war die Polizei?

Es ist der 27. mutmaßliche Femizid in diesem Jahr¹³⁵. Ein Mord, der vielleicht hätte verhindert werden können – doch die Polizei entschied sich dazu, den mehrmaligen Notrufen von Freund:innen und Angehörigen der Frau wenig Beachtung zu schenken.

Am letzten Septemberwochenende prügelte ein 34-jähriger Mann in Oberösterreich so heftig auf eine 23-jährige Prostituierte bzw. Sexarbeiterin ein, dass sie an ihrem eigenen Blut und Erbrochenen erstickte¹³⁶. Abermals zeigt sich das grauenhafte Gesicht des Patriarchats, in dem das Leben einer Frau weniger wert zu sein scheint als ein paar Hundert Euro. Und abermals bestätigt sich die Tatsache, dass toxische Männlichkeit tötet. Doch könnte das Opfer in diesem Fall vielleicht noch leben, hätten die Beamt:innen der Polizei Garsten die Befürchtungen des sozialen Umfelds der Ermordeten ernstgenommen?

Bereits kurze Zeit, nachdem die Frau die Wohnung des mutmaßlichen Täters nicht zur vereinbarten Zeit verließ, ging ein Notruf ihres Fahrers ein. Weitere Anrufe bei der Polizei folgten, eine Vermisstenanzeige wurde aufgegeben. Doch unternommen wurde nichts, über 12 Stunden lang. Auch den später hinzugezogenen Anwalt nahm die Polizei nicht ernst. Es wurde lediglich auf das Landeskriminalamt (LKA) verwiesen¹³⁷. Das LKA wurde zwar sofort tätig, aber Ana-Maria war bereits tot¹³⁸.

Laut der Landespolizeidirektion OÖ laufen nun interne Ermittlungen. Ermittlungen, die klären sollen, ob eine Verfehlung seitens der Polizei Garsten vorliegt. Erstes Ergebnis ist, „dass es mehrere Anzeigen gegeben hat und auf jede Anzeige durch die Beamten unverzüglich und mehrfach mit konkreten Maßnahmen reagiert wurde.“¹³⁹ Also keine Verfehlungen seitens der Polizei. Trotzdem ist die junge Frau tot.

Wieder nur ein tragischer Vorfall? Eine Verkettung unglücklicher Ereignisse?

Nachrichten wie diese sind leider weder Novum noch Seltenheit. Zu oft werden Menschen, die sich hilfeschend an die Polizei wenden, nicht ernstgenommen, verhöhnt, retraumatisiert oder im Anschluss sogar selbst von der Polizei angezeigt.

¹³⁵ Vgl.: AÖF - Verein Autonome Österreichische Frauenhäuser (2023, 30. Mai); Mutmaßliche Femizide durch (Ex-) Partner oder Familienmitglieder oder durch Personen mit Naheverhältnis zum Opfer 2022 laut Medienberichten. https://www.aof.at/images/09_zahlen-und-daten/Frauenmorde_2022_Liste-AOEF.pdf
¹³⁶ Vgl.: Peter Stacher (2023, 30. Mai); Kurier (2022): Tötung von Escort-Dame: Polizei OO prüft eigenes Vorgehen. <https://kurier.at/chronik/oberoesterreich/toetung-von-escort-dame-polizei-ooe-prueft-eigenes-vorgehen/402160692>
¹³⁷ Vgl.: Zimmermann, P. und Loibnegger, K. (2023, 30. Mai); Krone (2022): Escort-Mord: Anwalt führt Ermittler in Blutwohnung. <https://www.krone.at/2817289>

¹³⁸ Vgl.: Berger, M. und Auer, K. (2023, 30. Mai); Puls 24 (2022): Murmälcher Mord an Escort-Frau: Reagierte die Polizei zu spät? <https://www.puls24.at/news/chronik/murmälcher-mord-an-escort-frau-reagierte-die-polizei-zu-spaet/276684>
¹³⁹ Polizei (2022, 30. Mai); <https://www.polizei.gv.at/ooe/presse/aussendungen/presse.aspx?prid=39426E39454951613952303D&pro=2>

Exemplarisch hierfür der Fall der oberösterreichischen Allgemeinmedizinerin Lisa-Maria Kellermayr, die nach monatelangen gefährlichen Drohungen und Beleidigungen durch Coronaleugner:innen und Rechtsradikale Selbstmord beging. Sie erhielt von der Polizei nicht nur keine Hilfe (trotz erfülltem Tatbestand der gefährlichen Drohung nach § 107 StGB und Bekanntwerden der Identität zumindest eines mutmaßlichen Täters), ihr wurde stattdessen Mitschuld an der Situation gegeben – sie hätte sich „wichtig gemacht“ und in die Öffentlichkeit gedrängt.¹⁴⁰

Oder der Fall einer Wienerin, die im November 2021 von ihrem Mann ermordet wurde und deren Leiche nur aufgrund der Beharrlichkeit und eigenständigen Ermittlungen ihrer Kinder gefunden wurde. Die Kinder der ermordeten Wienerin erfuhren latenten Rassismus durch die Polizei und Pietätlosigkeit ob des Verbleibs der Mutter, erhielten Ratschläge, sich „nicht ins Liebesleben der Mutter einzumischen“ und wurden generell nicht ernstgenommen.¹⁴¹

Oder der Fall um eine Wiener Studentin, die aufgrund eines Buches („The Jews in the Modern World“) von drei Männern angegriffen und antisemitisch beschimpft wurde. Ihr wurde seitens der Polizei ebenfalls Mitschuld an dem Übergriff gegeben bzw. das Provozieren der Situation vorgeworfen, der Antisemitismusvorwurf einfach in Abrede gestellt und der Rat erteilt, den Vorfall „besser zu vergessen“.¹⁴²

Oder der Fall einer 37-jährigen Wienerin, deren gewalttätiger und betrunkenen Mann sie und eine zur Hilfe geeilte Freundin in Anwesenheit der gemeinsamen Kinder bedrohte. Sie wurde ebenfalls nicht ernstgenommen, ständig unterbrochen und die Beamten betrieben auch hier Victim Blaming (Täter-Opfer-Umkehr) schlechthin. Im Anschluss erhielt die Wienerin dann noch eine Strafe über 200 Euro, da sie die Beamten angeblich beleidigt hatte – Verleumdung, wie Aufnahmen belegten.¹⁴³

Oder, oder, oder...

Beispiele für dieses oder ähnliches Verhalten von Polizeibeamt:innen gibt es zur Genüge. Was die meisten dieser Geschichten immer gemeinsam haben: es handelt sich in all diesen Fällen um

¹⁴⁰ Vgl.: Salzburger Nachrichten (2023, 30. Mai); Antisemitismus-Opfer wirft Polizisten Untätigkeit vor (2021). <https://www.sn.at/panorama/oessterreich/antisemitismus-opfer-wirft-polizisten-untaetigkeit-vor-104437810>
¹⁴¹ Vgl.: Duric, A. (2023, 30. Mai); Heute (2021): Frau flehte Polizei um Hilfe an, bekam 200 Euro Strafe. <https://www.heute.at/s/frau-flehte-polizei-um-hilfe-an-bekam-200-euro-strafe-100154495>. Gaigg, V. und Scherndl, G. (2023, 30. Mai); Der Standard (2021): Frau bittet Polizei um Hilfe wegen Ehemann – und erhält Strafe. <https://www.derstandard.at/story/2000128489099/frau-bittet-polizei-um-hilfe-wegen-ehemann-und-erhaelt-strafe>

¹⁴² Vgl.: Walter, J. D. (2023, 30. Mai); DW (2023): Morddrohungen von Impfgegnern: Österreich nach dem vermeidbaren Tod von Lisa-Maria Kellermayr. <https://www.dw.com/de/morddrohungen-von-impfgegnern-%C3%BCsterreich-nach-dem-vermeidbaren-tod-von-lisa-maria-kellermayr/a-6288840>. Puschautz, A. (2023, 30. Mai); Kurier (2023): Fall Kellermayr: Maurer attackiert oberösterreichische Polizei scharf. <https://kurier.at/politik/inland/fall-kellermayr-maurer-attackiert-oberoesterreichische-polizei-scharf/400970>
¹⁴³ Vgl.: Brnada, N. (2023, 30. Mai); Falter (2021): Die Tote im Keller. https://www.falter.at/zeitung/20211208/die-tote-im-keller/_ccff6620c5

Menschenleben – und viel zu oft sind die Opfer Frauen und queere Menschen, Migrant:innen oder andere vulnerable oder marginalisierte Gruppen. Auch lassen die Ergebnisse der anschließend erfolgenden Aufarbeitung von mutmaßlichen Fehlern der Polizei vermuten, dass deren Priorität nicht beim Schutz von Leben zu verorten ist. Denn die zynische Standardantwort auf offizielle Anfragen lautet zumeist: „Es besteht immer die Möglichkeit, Beschwerde einzureichen.“ – eine Verbesserung von Abläufen ist jedoch eher selten das Resultat von derartigen Ereignissen, obwohl man dies von einem subjektiven Standpunkt aus erwarten könnte. Aber woran liegt das?

Polizei, Staat, Kapitalismus

Wie allgemein bekannt, ist die Polizei innerhalb des Staates die ausführende Gewalt. Es handelt sich hierbei also um Verwaltungstätigkeiten, die unter Androhung oder Anwendung von Zwang der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit dienen.

Und wo Misogynie, Rassismus, Ableismus und alle anderen Formen der Diskriminierung einer Gesellschaft inhärent sind, ja im Sinne der marxistischen Theorie der herrschenden Kapitalist:innenklasse gezielt dienen, um die Arbeiter:innenklasse kontrollieren und spalten zu können sowie den Kapitalbesitz von Unternehmen und Vermögenden zu schützen, werden diese Mechanismen auch in den Strukturen der Polizei zu finden sein. Denn sie ist nun mal Teil des Systems, sie kann sich nicht entziehen.

Dass bereits die Gesetzgebung nicht prioritär an der Unversehrtheit von menschlichem Leben, sondern eben am Schutz des Kapitals der herrschenden Klasse und an der Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse interessiert ist, soll die Gegenüberstellung von ausgewählten Paragrafen des Strafgesetzbuches veranschaulichen.

Der Wert eines Menschenlebens im Kapitalismus

Betrachtet man das Strafmaß verschiedener Delikte, ergibt sich ein gewisses Bild. So wird z.B. schwerer Diebstahl einer Sache¹⁴⁴ mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft, wenn der Wert der Sache 5.000 Euro übersteigt. Dasselbe Strafmaß gilt bei grob fahrlässiger Tötung¹⁴⁵, wobei grob fahrlässig bedeutet, dass die Konsequenz des eigenen Handelns, also die Tötung einer anderen Person, „als geradezu wahrscheinlich vorhersehbar war“.¹⁴⁶ Auch schwere Körperverletzung¹⁴⁷, das Imstichlassen eines Verletzten mit Todesfolge¹⁴⁸ oder das Quälen oder Vernachlässigen unmündiger, jüngerer oder wehrloser Personen¹⁴⁹ hat ein Strafmaß von bis zu drei Jahren – Unterlassung der Hilfeleistung mit Todesfolge¹⁵⁰ sogar nur bis zu einem Jahr. Dem gegenüber steht ebenfalls eine Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bei Veruntreuung oder Untreue, wenn der Wert des Guts oder des herbeigeführten Schadens den Wert von 5.000 Euro übersteigt¹⁵¹. Es scheint also, dass der Preis eines Menschenlebens bzw. dessen Unversehrtheit einem Geldwert von 5.000 Euro gleichgesetzt wird.

¹⁴⁴ Vgl.: § 128 Abs 1 Z 5 StGB
¹⁴⁵ Vgl.: § 81 Abs 1 StGB
¹⁴⁶ Vgl.: § 6 Abs 3 StGB
¹⁴⁷ Vgl.: § 84 Abs 1 StGB

¹⁴⁸ Vgl.: § 94 Abs 2 StGB
¹⁴⁹ Vgl.: § 92 Abs 1 StGB
¹⁵⁰ Vgl.: § 95 Abs 1 StGB
¹⁵¹ Vgl.: § 133 Abs 2 StGB und § 153 Abs 3 StGB

(An dieser Stelle auch zu erwähnen ist die Tatsache, dass es sich im Falle der Verletzung von Beamt:innen immer um schwere Körperverletzung¹⁵² – auch wenn es sich bei der Verletzung nur um eine Schürfwunde handelt oder (in manchen Fällen) die oder der Tatverdächtige die Verletzung nicht einmal direkt verursacht hat.¹⁵³)

Aber immerhin gibt es Gesetze, die uns zumindest in irgendeiner Form schützen, die nicht unterscheiden zwischen Herkunft, Hautfarbe oder politischer Gesinnung! Denn Justitia ist durch ihre Augenbinde absolut objektiv und nicht etwa blind – oder?

Leeres Wort: des Armen Rechte

In der Theorie kann jede Person ihr Recht gegenüber jeder anderen Person einfordern. In der Realität haben jedoch auch hier die Besitzenden und Einflussreichen einen entscheidenden Vorteil, denn Gerichtsverfahren können lange dauern und immense Kosten verursachen – wenn sich also eine nicht vermögende Privatperson über mehrere Jahre im Rechtsstreit mit einem großen Unternehmen oder einer Institution mit einer Hundertschaft an Anwält:innen befindet, kann es schnell passieren, dass die klagende Person aufgeben muss, noch bevor sie zu ihrem Recht kommt, weil der finanzielle Ruin droht.

Nun stellen wir uns die konkrete Frage, wie unser Rechtssystem mit mutmaßlichen oder tatsächlichen Verfehlungen der Polizei umgeht. Wie verschiedene Publikationen belegen, kommt es nur bei einem winzigen Bruchteil aller erstatteten Anzeigen gegen Polizist:innen zu einer Verurteilung. Bei einer im Jahr 2015 im Auftrag des Bundesministeriums für Justiz durchgeführten Studie sprechen die Ergebnisse sogar von 1.500 Anzeigen und keiner einzigen Verurteilung¹⁵⁴. Eine parlamentarische Anfrage der Neos ergab, dass es zwischen 2017 und 2019 zu „3.677 Vorfällen von angeblicher oder tatsächlicher Polizeigewalt [kam,...] Verurteilungen gab es jedoch nur in 21 Fällen“¹⁵⁵ – also eine Quote von 0.57%.

Nun könnte man wie Christian Pilnacek, Generalsekretär des Justizministeriums, annehmen, dass „Ein gutes Ermittlungsergebnis [...] auch die Einstellung eines Verfahrens sein [kann]“¹⁵⁶. Bedenkt man nun jedoch auch noch die Dunkelziffer der von Polizeigewalt Betroffenen, die aufgrund der Sorge vor Gegenanzeigen seitens der Polizei bzw. der geringen Erfolgschance erst gar keine Anzeige erstatten, mutet diese Annahme äußerst zynisch an.

Denn auch das Gutachten von Amnesty International Österreich, das die „(sicherheits-)behördliche Aufarbeitung des Polizeieinsatzes bei der „May-Day-Demonstration“ am 1. Mai 2021“ thematisiert, kommt zu dem Schluss, dass „Misshandlungsvorwürfe nicht [...] ausreichend unabhängig, gründlich, rasch, kompetent und/oder transparent untersucht wurden. Es wird weiters bezweifelt, dass die Polizei allen ihnen bekannten Misshandlungsvorfällen nachgegangen ist.“

¹⁵² Vgl.: § 84 Abs 2 StGB

¹⁵³ Vgl.: Der Standard (2023, 30. Mai): Polizist stolperte bei Verfolgungsjagd: Verdächtiger muss Schadenersatz zahlen (2021). <https://www.derstandard.at/story/200013070774/polizist-stolperte-bei-verfolgungsjagd-verdaechtiger-muss-schadenersatz-zahlen>

¹⁵⁴ Galgg, V. (2023, 30. Mai). Der Standard (2018): Misshandlungsvorwürfe gegen Polizisten landen fast nie vor Gericht. <https://www.derstandard.at/story/2000091549976/misshandlungsvorwurfe-gegen-polizisten-landen-fast-nie-vor-gericht>

¹⁵⁵ Vgl.: Die österreichische Justiz (2022, 30. Mai). www.justiz.gv.at/file/2c94848a66e49101671cc760ff1142.de/0/ales%20studie%20endfassung%20nov18.pdf?forcedownload=true

¹⁵⁶ Reithofer, R. (2023, 30. Mai). Wiener Zeitung (2022): Wenn Polizisten zu Tätern werden. <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/politik/oesterreich/2143966-Wenn-Polizisten-zu-Taetern-werden.html>

Beides kommt einem Verstoß gegen das Misshandlungsverbot gleich.“ Weiters heißt es, es ergäbe sich „das Bild mangelnder Transparenz und einer schwachen Fehlerkultur. Besonders schwer wiegt, dass Polizei und Justiz der Bekämpfung von Straflosigkeit nach vorliegender Beurteilung nicht den erforderlichen Stellenwert beimessen.“¹⁵⁷ In Anbetracht der Tatsache, dass der Polizeieinsatz bei der MayDay-Demonstration im Mai 2021 hohes mediales Aufsehen erregte, stellt sich die Frage, wie bei der Polizei gearbeitet wird, wenn niemand zusieht.

Kolleg:innen sollten nicht gegen Kolleg:innen ermitteln

Auch wenn man Zweifel an der Unbefangenheit hat, eine Anzeige gegen die Polizei kann bislang nun mal nur bei der Polizei erstattet werden. Doch wie das Gutachten von Amnesty International Austria verdeutlicht, gibt es allen Grund die Ernsthaftigkeit und Ambitioniertheit der ermittelnden Beamt:innen infrage zu stellen. Von mehreren Seiten wird daher seit Jahren eine unabhängige Meldestelle gefordert, die – im wünschenswerten Fall vom Innenministerium weisungsungebunden und – frei agieren kann. Sollte die Regierung ihren Versprechungen vom Jahr 2020, eine derartige Stelle einzurichten¹⁵⁸, endlich nachkommen, könnte das die lang ersehnte Wende in der Aufarbeitung von Polizeigewalt bedeuten. Es könnte bedeuten, dass mutmaßliche Gewalttäter:innen innerhalb der Polizei ausgemacht werden und Optimierungsbedarf bei Abläufen aufgezeigt wird.

Und es könnte bedeuten, dass untätige Polizist:innen, wie diejenigen im Fall von Ana-Maria und zahlreichen anderen Fällen, nicht einfach straffrei Hilfeleistungen unterlassen können, um dann unbehelligt ihrer polizeilichen Tätigkeit weiterhin nachgehen zu dürfen.

Veröffentlichung in externen Medien

Artikel 1

Der Erfahrungsbericht über die Ereignisse am 1. Mai 2021 in Wien wurde auf der Webseite des Wiener ArbeiterInnen-Syndikats am 13. Februar 2022 veröffentlicht und kann hier nachgelesen werden:

<https://wiensyndikat.wordpress.com/2022/02/13/1-mai-in-wien-erfahrungsbericht-einer-betroffenen-samt-eingestellter-anzeige/>

Artikel 2

Auch die Österreichische Hochschüler_innenschaft an der Universität Wien hat den Erfahrungsbericht über die Ereignisse am 1. Mai 2021 in Wien in ihrer Zeitschrift „Zeitgenossin“, Ausgabe Februar 2022, veröffentlicht:

https://oeh.univie.ac.at/sites/default/files/CMS/Zeitgenossin/Ausgaben/zeitgenossin%202022_Februar_online.pdf

Artikel 3

Für die August 2022 Ausgabe der Zeitschrift „VORNEWEG“ der Kommunistischen Jugend Österreich durften wir einen Beitrag zu Kapitalismus und Polizei verfassen.

Die Polizei im Kapitalismus

Warum beschäftigen wir uns mit der Polizei?

In den letzten Jahren häufen sich weltweit Medienberichte über unverhältnismäßige Polizeigewalt. Auch in Österreich ist ein Anstieg von Gewalttaten seitens der Exekutive zu beobachten. In Erinnerung ist uns allen z.B. der Angriff auf Jugendliche am Karlsplatz unter dem fragwürdigen Vorwand, es würden sich „amtsbekannte Menschen aus dem linksradikalen Spektrum“¹⁵⁹ darunter befinden¹⁶⁰ oder der Einsatz im Zuge der Kundgebung im Votivpark am 1. Mai 2021.¹⁶¹ Für die massive und scheinbar wahllose (Waffen-)gewalt beim Einsatz, sowie mangelnde behördliche Aufarbeitung, ertete die Polizei unter anderem scharfe Kritik von Amnesty International.¹⁶² Erfreulicherweise wurden dieses Jahr auch einige Gerichtsprozesse betreffend unverhältnismäßiger Polizeigewalt gewonnen, unter anderem von Aktivist:innen der Umweltbewegung.¹⁶³ Doch warum geht die Polizei dermaßen brutal und scheinbar gezielt gegen spezifische Gruppen vor? Hat Polizeigewalt System?

Rolle der Polizei im Staat

Die Rolle der Polizei im Staat ist es, die herrschende Ordnung zu sichern. Das bedeutet bei einer oberflächlichen Betrachtung, die Einhaltung der Gesetze zu überwachen und Übertretungen zu melden¹⁶⁴ sowie die Gesetzesbrecher:innen sicherzustellen. Die offenkundige Ungleichbehandlung dabei regt allerdings dazu an, zu fragen, in wessen Interesse diese Gesetze eigentlich sind. Viel wichtiger noch - welche Gesetze mit polizeilicher Gewalt besonders geschützt werden. In der marxistischen Staatstheorie wird der Staat erst notwendig, sobald es verschiedene Klassen mit widersprüchlichen Interessen innerhalb einer Gesellschaft gibt. Der Staatsapparat (Militär, Gerichte, Polizei) befindet sich somit in der Hand der herrschenden Klasse und vertritt daher auch deren Interessen. Neben der Überwachung der Bevölkerung und dem Eingreifen bei Gesetzesbruch ist eine andere Aufgabe der Polizei auch, durch ihre Präsenz abschreckend zu wirken. In diesem Sinne können unberechenbare polizeiliche Gewaltausschreitungen auch als Teil einer Abschreckungsstrategie gedeutet werden.

¹⁵⁹ Vgl.: Sonderegger, P. (2022, 31. August). Amnesty International (2021): Mayday-Demo – Keine wirksame Aufarbeitung von Polizeigewalt am 1. Mai 2021. <https://www.amnesty.at/media/9272/gutachten-im-auftrag-von-amnesty-international-jaenner-2022-polizeigewalt-bei-mayday-demo-1-mai-2021.pdf>
¹⁶⁰ Vgl.: Presse (2021): Eine Klimademo mit Folgen: Zwei Polizisten verurteilt. Ein ausführlicher Bericht dazu wurde vom Prozessreport verfasst: <https://prozess.report/prozesse/verurteilung-polizeigewalt/>
¹⁶¹ Vgl.: Engels, F. (1884): Der Ursprung der Familie, des Privateigentums und des Staats, S. 131ff

¹⁵⁹ Puls²⁴ (2022, 31. August): Eskalation zwischen Polizei und feiernden Jugendlichen am Karlsplatz (2021). <https://www.puls24.at/news/chronik/eskalation-zwischen-polizei-und-feiernden-jugendlichen-am-karlsplatz/23991>
¹⁶⁰ Vgl.: Scherndl, G. (2022, 31. August). Der Standard (2021): Platzverbot am Karlsplatz wieder außer Kraft: Um sieben war es leer. <https://www.derstandard.at/story/2000127170297/polizei-raeumte-party-am-karlsplatz-und-wurde-mit-flaschen-beworfen>
¹⁶¹ Vgl.: Antirepressionsbüro (2022, 31. August): Wiener Polizei sieht rot am ersten Mai (2021). <https://antirepressionsbuero.at/2021/05/02/wiener-polizei-sieht-rot-am-ersten-mai/>

Vielschichtige Betroffenheit

Von dieser Strategie besonders betroffen sind bereits im Kapitalismus an den Rand gedrängte Gruppen wie Migrant:innen, Frauen oder beeinträchtigte Menschen. Bereits vor über 20 Jahren gab es nach der Ermordung von Marcus Omofuma einen nationalen Aufschrei: Dem jungen Mann wurde bei seiner Abschiebung „zur Beruhigung“ durch Beamte der Kopf und Mund mit einem Klebeband zugeklebt.¹⁶⁵ Rassistisch motivierte Morde und Misshandlungen sind auch in Österreich kein Einzelfall.¹⁶⁶ Racial/Ethnic Profiling, also die willkürliche Personenkontrolle aufgrund der Hautfarbe oder Religion, stellt auch in Österreich ein Problem dar.¹⁶⁷ Der Umgang der Polizei mit Frauen in Gewaltsituationen steht ebenfalls in der Kritik: Im „besten“ Fall wird Ihnen nicht geglaubt, im schlimmsten werden sie re-traumatisiert oder weiter misshandelt.¹⁶⁸ Der Mensch steht bei der Verteidigung der Werte der herrschenden Klasse nicht im Mittelpunkt - das spiegelt sich auch in der Gesetzgebung wider.

Schutz für Eigentum, nicht für Menschen

Der Klassencharakter des österreichischen Staates wird am jeweiligen Strafmaß für verschiedene Delikte deutlich. So werden Eigentumsdelikte wie Diebstahl oder Sachbeschädigung häufig härter bestraft als leichte Körperverletzung oder sogar Vergewaltigung. So kann etwa Graffiti nach §125 StGB als Straftat geahndet und mit bis zu 6 Monaten Freiheitsstrafe bestraft werden. Sexuelle Nötigung gemäß §201 StGB kann mit einem vergleichbaren Strafmaß einhergehen (6 Monate bis 5 Jahre Freiheitsstrafe) - wenn das Verbrechen denn überhaupt als solches ernst genommen wird. Im Kapitalismus ist nun einmal Eigentum mehr wert als die Unversehrtheit des Menschen und dessen Würde - was sich auch aus der Geschichte der Polizei erkennen lässt.

Die Geschichte der Polizei

Die Polizei besteht in der Form und Funktion, wie wir sie kennen, erst seit dem frühen 19. Jahrhundert - also mit dem Aufstieg der Nationalstaaten und des Kapitalismus. Besonders ersichtlich wird der Charakter und die Rolle der Polizei während des Austrofaschismus und Nationalsozialismus in Österreich: Bereits 1933-1938 gab es eigene Polizeistellen zur Verfolgung politischer Gegner:innen. Die kurz davor gegründeten Sicherheitsdirektionen leiteten den faschistischen Polizeistaat.

¹⁶⁵ Vgl.: Meinhardt, E.; Schmid, U. & Ecker, B. (2022, 31. August). Profil (2019). 20. Todestag von Marcus Omofuma: „Die Optik ist nicht gut“ – Archiv: Profil 19/19. <https://www.profil.at/oesterreich/20-todestag-marcus-omofuma-1970556>
¹⁶⁶ Vgl.: Holzmueller, I. (2022, 31. August). Profil (2020). Tödliche Polizeigewalt auch in Österreich. <https://www.profil.at/oesterreich/blacklivesmatter-toedliche-polizeigewalt-auch-in-oesterreich/40929280>
¹⁶⁷ Vgl.: Grabovac, D. & Millner, C. (2015). Zur Kritik des Ethnic/Racial Profiling in der Polizeiarbeit. In: Juridikum 3/2015. Verlag Österreich; S. 321-330. <https://www.juridikum.at/archiv/juridikum-32015>
¹⁶⁸ Vgl.: Trummer (2021)

Sicherheitsdirektoren konnten die polizeiliche Anhaltung ohne konkreten Grund und ohne gerichtliches Verfahren aussprechen. Sozialdemokrat:innen, Kommunist:innen, Gewerkschafter:innen, aber auch Nazis wurden in Anhaltelager wie das in Wöllersdorf geschickt. Während es den Faschisten wichtig war, den Anschein eines Rechtsstaates zu erhalten, setzten sie ihre Herrschaft vor allem durch die Polizei durch. Ein Schema, dass man bis heute im Verhältnis zwischen Staat und Polizei sieht - und das zeichnet sich auch heute im Verhalten der Exekutive ab.¹⁶⁹

Das Gewaltmonopol des Staates und der Polizei

2022 hat die Polizei ihre Ausgaben zur Aufstockung des Personals und der Ausrüstung um rund 80 Millionen € erhöht. Unter anderem hat die österreichische Polizei nun sieben statt vier Panzer und im Rahmen des Anti-Terrorpakets 2.000 Ausrüstungen Körperschlagschutz, 430 Schutzwesten, 2250 Sturmgewehre, 1.320 Bodycams und ein Bombenfahrzeug erhalten.¹⁷⁰ Während der Staat hier 3,25 Milliarden für Sicherheit ausgibt, besitzen die wenigsten Bürger:innen eine Waffe oder lernen, wie man damit umgeht. Das bedeutet, dass es in Österreich ein Gewaltmonopol gibt. Das spiegelt sich auch rechtlich wider: Bei einer 2015 durchgeführten Studie kam es bei 1.500 Anzeigen von Polizeigewalt zu keiner einzigen Verurteilung.¹⁷¹ „Gewalttaten“ gegenüber der Polizei hingegen, wie das „anfurzen“ eines Polizisten, werden nach einer Straf-minderung mit 100€ Geldstrafe geahndet.¹⁷² Grundsätzlich gilt, wer eine:n Polizist:in auch nur im geringsten verletzt - egal, ob absichtlich oder unabsichtlich - hat mit einer Anzeige aufgrund schwerer Körperverletzung zu rechnen.

Wie könnte eine gewaltfreie Welt aussehen?

Offensichtlich wird ein Unterschied gemacht, wenn dem Staat Gewaltmissbrauch vorgeworfen wird. Die Dokumentation solcher Missbrauchsvorfälle und die Sichtbarmachung des Problems stellt einen wichtigen Teil zur Lösung des Problems dar. Aber kann es eine Gesellschaft ohne Polizeigewalt geben? Für eine kurzfristige Verbesserung der Situation von Frauen, die in Gewaltverhältnissen leben und sich keine Hilfe durch die Polizei erwarten können, wird in manchen Communities auf das Mittel der transformativen Arbeit gesetzt: Die Aufarbeitung der Gewalterfahrungen innerhalb der Communities in Zusammenarbeit mit den Betroffenen aber auch mit den Tätern steht im Fokus dieser Form der Arbeit.¹⁷³ Mittelfristig muss es eine Reflexion über die Rolle der Polizei und eine damit einhergehende Umwälzung von Finanzmitteln geben: Mit dem Budget der österreichischen Polizei könnten nachhaltige Sozialprojekte und tausende von Sozialarbeiter:innen zum Einsatz kommen, die tatsächlich bei der Lösung von gesellschaftlichen Problemen behilflich sein könnten, anstatt mit Angst zu regieren.

Ziel unseres revolutionären Kampfes muss sein, die Polizei zu einem demokratisch kontrollierbaren Organ zu machen, dessen Funktionsträger:innen abwählbar sind und dessen Aufgabengebiete ebenso zur demokratischen Debatte stehen. Langfristig wird das Ziel eines Lebens ohne Polizei und Polizeigewalt jedoch nur in einer klassenlosen Gesellschaft zu erreichen sein.

¹⁷² Vgl.: Pflügl, J. (2022, 31. August). Der Standard (2021). Verwaltungsgericht kürzte Strafe für „absichtlichen“ Furz. <https://www.derstandard.at/story/2020556595/verwaltungsgericht-kuerzte-strafe-fuer-absichtlichen-furz>
¹⁷³ Vgl.: Transformative Justice (2022, 31. August). <https://www.transformativejustice.eu/de/>

¹⁶⁹ Anm.: Siehe dazu auch unseren ausführlichen Artikel zur Geschichte der Polizei: <https://antirepressionsbuero.at/2022/04/knapp-500-jahre-recht-und-ordnung/>
¹⁷⁰ Vgl.: Bundesministerium für Inneres (2022, 31. August). Budget – 2022 bringt höchstes Sicherheitsbudget in BMI-Geschichte (2021). <https://bmi.gv.at/news.aspx?id=A/E/A535979a351664C6f3D>
¹⁷¹ Vgl.: ALES (2019)

Social Media und Kommunikation

Neben unserem Blog und der Veröffentlichung in externen Medien sind wir natürlich auch auf diversen Social Media Kanälen aktiv: Auf Facebook als Büro für Antirepressionsarbeit Wien, auf Instagram unter @antirepressionsbuero und auf Twitter unter @buero_anti_rep teilen wir unsere Arbeit, Blogbeiträge und Beiträge befreundeter Organisationen. Vor allem nutzen wir die Plattformen, um Menschen über unsere Meldestelle zu informieren und auf die Möglichkeit der anonymen und sicheren Meldung von Polizeigewalt hinzuweisen. Des Weiteren laden wir zu unseren Treffen und kündigen unsere Veranstaltungen an. Dieses Jahr haben wir eine kleine Kampagne gestartet, die unsere Aktivist:innen vorstellen soll. Natürlich wird auch unser Bericht auf diesen Kanälen veröffentlicht. Über diese Plattformen, aber auch über unsere Website oder per E-Mail sind wir erreichbar. Der Bericht ist dementsprechend auch auf der Website zum Download verfügbar.

Sticker, Flyer und weitere Druckwerke

Neben der altbewährten Form der Öffentlichkeitsarbeit, dem Flyer, wurden auch Sticker und Visitenkarten zur Erhöhung unserer Reichweite und Bekanntheit produziert. Eine Broschüre bzw. ein ausführlicher Flyer wurde ebenfalls verfasst, um Organisationen einen besseren Einblick in unsere Arbeit geben zu können.



Verein zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im privaten und öffentlichen Raum

www.antirepressionsbuero.at
0677 615 030 91 (Pressesprecherin und Obfrau Vedrana Čović)
bueroantirep@riseup.net

ZVR-Zahl: 1166052342

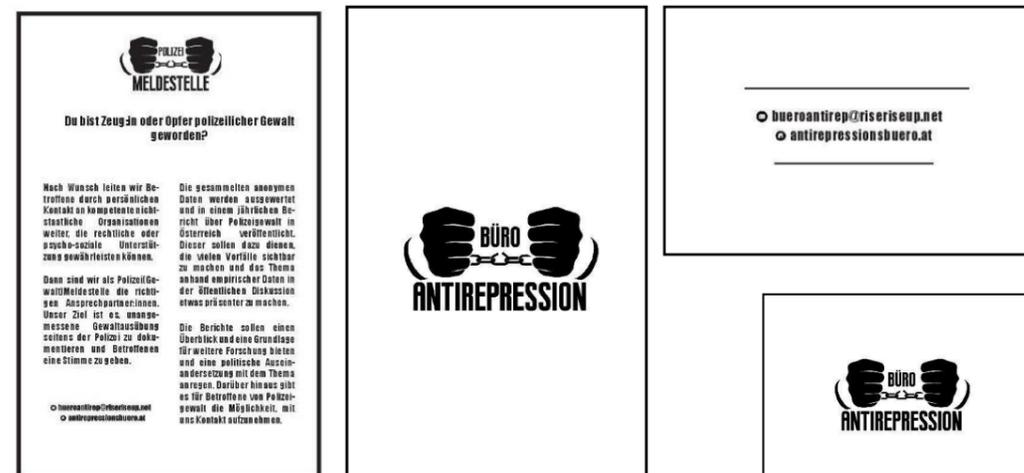


Abbildung 19: Flyer A5 zur Meldestelle. Abbildung 20: Flyer mit unseren Kontaktdaten in Visitenkartenformat.

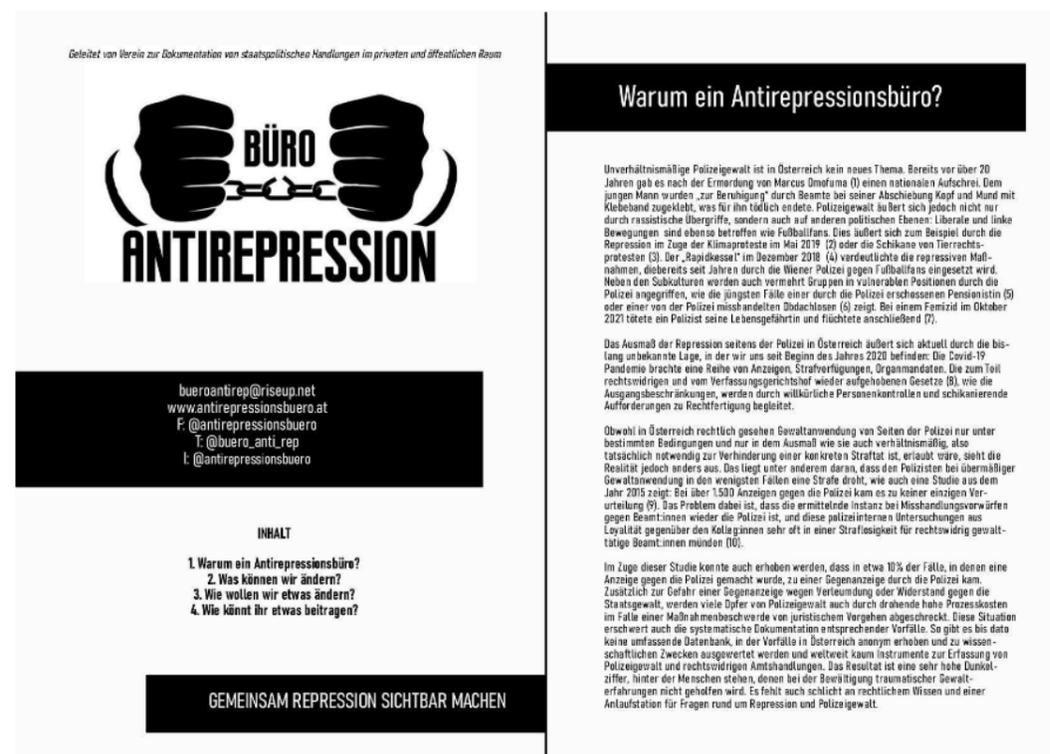


Abbildung 21: Broschüre und Vorstellung unseres Vereins für Organisationen.

Abbildung 18: Sticker in 4 Varianten.

Was können wir ändern?

Polizeigewalt ist ein systematisches Problem, das unter anderem durch gesetzliche Maßnahmen geregelt bzw. verhindert werden kann. Doch bereits etablierte Mittel im Kampf gegen Polizeigewalt und Repression sind spärlich gesät: Wie bereits erwähnt gibt es in Österreich neben einer strafrechtlichen Verfolgung nur die Maßnahmen- oder Richtlinienbeschwerde als einzige staatliche Instrumente. Die Polizei wird derzeit auch mittels Kursen in der Grundausbildung über die Gefahren von Racial/Ethnic Profiling und dessen Verhinderung geschult (1).

Ausgehend von dieser Problematik stellen wir fest, dass es notwendig ist, zivilgesellschaftliche Kontrollinstanzen zu schaffen, die dafür sorgen, dass staatliche Organe, allen voran die Exekutive, sich an die österreichische Verfassung und andere Gesetze halten. Mit unserem Projekt „Anti-repressionsbüro“ wollen wir einen ersten zivilgesellschaftlichen Beitrag zur Schaffung derartiger Kontrollinstanzen und der Verbesserung der Lage in Österreich leisten.

Unsere Vision ist dabei eine angstfreie und friedliche Gesellschaft. Zur Erreichung dieses Ziels müssen im ersten Schritt die Missstände aufgezeigt werden und das Ausmaß der Polizeigewalt in Österreich durch Dokumentation sichtbar gemacht wird. Wir wollen die Betroffenen von Polizeigewalt und Repression jedoch nicht vergessen. Daher ist die Einrichtung einer Selbsthilfegruppe unter Leitung einer psychologisch ausgebildeten Supervisorin ein weiterer wichtiger Schritt zur Verbesserung der Lage. Nicht zuletzt muss jeder Person in der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben werden, sich selbstständig von Polizeigewalt und Repression zu schützen. Das kann durch Informationsvermittlung über die eigenen Rechte sowie über die Vernetzung verschiedener Akteure und Personen geschehen.

Jede Person und Organisation muss sich des Problems bewusst werden und dem aktiv entgegenzutreten – nur gemeinsam können wir eine solidarische Gesellschaft erschaffen.

Wie wollen wir etwas ändern?



Unser Ziel ist es, Polizeigewalt, die meist aus berechtigter Angst vor juristischer Verfolgung, hohen Prozesskosten und Straflosigkeit für die angezeigten Beamt:innen nicht angezeigt wird, sichtbar zu machen und wir hoffen dadurch eine breitere

öffentliche Debatte über Theorie und Praxis polizeilicher Gewaltausübung anstoßen zu können. Daher ist unser zentrales Projekt der Aufbau einer sicheren Dokumentations-stelle für Polizeigewalt und rechtswidrige Amtshandlungen in Österreich. Vorfälle können über ein kurzes verschlüsseltes Formular auf unserer Homepage gemeldet werden. Die anonymisierten Daten werden nach ihrer qualitativen und quantitativen Auswertung in Form eines jährlichen umfassenden Berichts veröffentlicht. Das Ergebnis soll ein möglichst umfassender Überblick über die verschiedenen Vorfälle von Polizeigewalt in Österreich sein.

Das Ziel des Projektes liegt darin, Menschen, die Opfer polizeilicher Gewalt geworden sind, einen Raum zum Austausch und Zugang zu psychologischer Unterstützung, anzubieten, denn sie selbstorganisiert gestalten können. Polizeigewalt kann eine



traumatisierende Erfahrung sein und zu schwerwiegenden psychischen Folgen für die Betroffenen führen. Daher wird das Treffen von einer ausgebildeten Psychologin begleitet, die die Betroffenen – falls notwendig – an weitere Betreuungsstellen/-Hilfsorganisationen vermitteln kann. Unser Anliegen ist es, ein sicheres, niederschwelliges und kostenloses Angebot zur Selbsthilfe anbieten zu können. Dabei garantieren wir, höchste Anonymität zu wahren.



Einer der Stützfeiler unseres Projektes ist die Vermittlung von rechtlichem und politischem Wissen. Der Zugang zu juristischer Beratung gehört ebenso dazu, wie das Wissen über die grundlegenden Rechte jeder Bürger:in.

Dies geschieht in Form von Seminaren, Workshops aber auch durch die Vermittlung von Betroffenen zu Beratungsstellen. Letztendlich sollen die Wissensvermittlung nicht nur zu Emanzipation der Bevölkerung gegenüber Machtmissbrauch von Beamt:innen führen, sondern sie sollen auch eine Grundlage für weitere Forschung und die Möglichkeit zur gesellschaftlichen sowie wissenschaftliche Diskurse bieten.

Wie könnt ihr etwas beitragen?

Wir versuchen Polizeigewalt sichtbar zu machen, dagegen vorzugehen und Betroffenen zu helfen. Und ihr könnt mithelfen. Ob als Einzelperson oder als Organisation – mit folgenden Punkten können wir gemeinsam etwas ändern:

• **Redet über Polizeigewalt und Repression:** In Österreich ist man als Betroffene Person von Polizeigewalt faktisch machtlos – es gibt quasi keine Möglichkeit sich gegen Gewalt und Repression durch die Staatsgewalt zu wehren. Um sich daher ein Bild der Situation machen zu können, muss über das Problem von Repression und Polizeigewalt in Österreich geredet werden. Falls ihr könnt, redet über eure eigenen Erfahrungen oder erinnert andere Menschen in Diskussionen über die medial bekannten Fälle, wie die Ermordung von Marcus Omofuma. Ihr könnt uns auch einladen, um einen Vortrag über das Thema zu halten – wir stehen euch gerne zur Verfügung.

• **Helft Betroffenen von Polizeigewalt und Repression:** Ob auf der Straße oder in privaten Zusammenhängen: es ist wichtig Betroffenen von Polizeigewalt solidarisch beizustehen. Wenn ihr eine Amtshandlung seht: geht nicht weiter, sondern stellt euch dazu und stellt Fragen. Versucht die betroffene Person zu unterstützen und nehmt gegebenenfalls die Polizei bei ihrer „Arbeit“ auf. Ihr könnt Betroffene auch an unsere Selbsthilfegruppe verweisen, falls die Person psychische Unterstützung nach einem Vorfall, benötigt.

• **Meldet uns Polizeigewalt und Repression:** Das wirksamste Mittel gegen Polizeigewalt ist, sie sichtbar zu machen. Wenn wir es gemeinsam schaffen, das Problem nachweislich aufzuzeigen, können wir eine gesellschaftliche Diskussion anstoßen und dadurch Veränderung vorantreiben. Fordert Menschen auf, Polizeigewalt und Repression bei uns zu melden. Unsere Plattform ist anonym und sicher (End-zu-End verschlüsselt). Meldet selbst eure Erfahrungen mit der Staatsgewalt. Ihr könnt auch lang vergangene Vorfälle melden, da es um die Aufzeichnung eines Gesamtbildes des polizeilichen Verhaltens geht.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit euch!

Referenzen und weiterführende Literatur

- (1) <https://www.profil.at/oesterreich/20-todestag-marcus-omofuma-10770556>
- (2) <https://mesaik-blog.at/polizei-gewalt-klima-wien/>
- (3) <https://hierrechtsprozess.noblogs.org/>
- (4) <https://derfunke.at/aktuelles/oesterreich/11042-328-wiener-derby-rapid-fans-stehen-bis-7-stunden-im-polizeikessel>
- (5) <https://www.rtl.at/pensionistin-von-polizei-erschossen/6856832>
- (6) <https://www.derstandard.at/story/2000085692389/wiener-polizist-soll-obdachlose-frau-misshandelt-haben>
- (7) <https://www.derstandard.at/story/200030604718/rahdung-nach-polizist-der-seine-frau-gezoetet-haben-soll-dauert>
- (8) <https://www.derstandard.at/story/200119905927/verfassungsgericht-erklart-betreuungsverbote-wegen-corona-fuer-gesetzwidrig>
- (9) ALES (2018): Studie über den Umgang mit Misshandlungsvorwürfen gegen Exekutivbeamte; S. 5ff. www.justiz.gv.at/file/2c94848a65ede69101671cc76d1142.de.01_ales%20studie%20endfassung%20nov18.pdf?forcedownload=true
- (10) <https://derstandard.at/story/2000091549976>
- (11) <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2943100/>

Weiterführende Literatur:

-) <https://rotehilfe.wien/repression-gegen-antifaschistische-strukturen-eine-erste-uebersicht/>
-) Exenberger, T. (2020): Außer Kontrolle? Misshandlungsvorwürfe gegen die Polizei: Herausforderungen ein menschenrechtskonformer Umsetzung einer unabhängigen Ermittlungsstelle. In: Juridikum 2/2020; Verlag Österreich; S.237–248. DOI: <https://doi.org/10.33396/juridikum202023701>
-) <https://www.amnesty.at/themen/polizeigewalt/polizeigewalt-weltweit-und-in-oesterreich-%C3%BCberblick-loesungen/#polizeigewalt-oesterreich>

Ausblick und Perspektiven

Die künftigen Aktivitäten des Antirepressionsbüros sind bereits in reger Planung und die Dokumentation ist im Gange. Auch in den kommenden Jahren sollen Berichte über Polizeigewalt und Repression in Österreich erscheinen. Die inhaltliche Auseinandersetzung mit der Thematik in Form von Blog-Artikeln, Workshops und Ähnlichem wird ebenfalls weitergeführt werden.

Selbstverständlich evaluieren wir unsere Arbeit, den Bericht und die Meldeformulare stetig. Zur Verbesserung des Meldeformulars und unserer wissenschaftlichen Methoden orientieren wir uns stark an unserem jetzigen Forschungsbericht sowie der bisherigen Forschungsarbeit und erwähnten bereits an einigen Stellen im Bericht Limitationen und Korrekturen. Derzeitige Überlegungen gehen auch in die Richtung, außerstaatliche Sicherheitskräfte, wie z.B. Securities, in die Erhebung mit einzuschließen.

Der Ausbau unserer Öffentlichkeitsarbeit wird ein wichtiger Punkt unserer zukünftigen Arbeit sein, da uns Meldungen nur dann erreichen können, wenn Betroffene Kenntnis von der Meldestelle haben. Das bedeutet vor allem, noch mehr Präsenz im persönlichen Kontakt zu den Menschen herzustellen, wie etwa bei Demonstrationen über unsere Arbeit zu informieren, mit Info-Tischen oder Workshops bei Veranstaltungen aufzuklären oder weitere Seminare zu veranstalten. Um eine breitere Öffentlichkeit zu erreichen, werden wir neues Infomaterial gestalten und an Orten, wo die Allgemeinheit zusammenkommt (z.B. bei Standorten des AMS, öffentlichen Institutionen, etc.) auslegen. Des Weiteren wird die Veröffentlichung des Berichts und dessen Vorbereitung eine wichtige Rolle in der kommenden Öffentlichkeitsarbeit darstellen. Eine Bundesländertour sowie weitere Formate zur Präsentation der Ergebnisse und der daraus resultierenden Conclusio werden im kommenden Jahr ebenfalls einen wichtigen Stellenwert einnehmen und zur Bekanntheit der Meldestelle beitragen.

Auch soll unsere Online-Präsenz stärker ausgebaut werden. Die Neugestaltung der Website wird über den Sommer 2023 erfolgen. Mithilfe von regelmäßigen Postings auf unseren Social Media Kanälen sowie mit Blog-Posts und Berichterstattung auf unserer Webseite soll mehr Aufmerksamkeit generiert werden und ein Platz geboten werden, an dem verschiedene Facetten des Themenkomplexes „Polizeigewalt und Repression“ behandelt werden können.

Neben Dokumentation und Bildungsarbeit besteht die dritte Säule unserer Arbeit aus praktischer Unterstützung für Betroffene. Wir planen, die bereits beschriebene Selbsthilfegruppe wieder aufleben zu lassen. Dazu suchen wir nach geeigneten und in diesem Bereich erfahrenen Personen, die diese Arbeit gerne anleiten möchten. In fernerer Zukunft wollen wir - wenn es unsere Ressourcen erlauben - Vermittlungsarbeit für Betroffene von Polizeigewalt leisten. Hierzu gibt es bereits erste Überlegungen und Konzepte. Es ist geplant, bei Wunsch die betroffenen Personen entweder zu anderen Hilfsorganisationen oder Anwält:innen zu verweisen. Probleme bereitet uns hierbei die Anonymität: da Kontaktinformationen bei einer Meldung nicht verpflichtend sind, stellt sich auch die spätere Kontaktaufnahme schwer dar.

Damit die im Bericht publizierten Daten und Erkenntnisse nicht bloß im Raum stehen gelassen werden, wollen wir eine öffentliche Debatte herbeiführen. Besonders bei den beiden schwersten Fällen von Polizeigewalt, die uns gemeldet wurden, möchten wir die Aufarbeitung durch verantwortliche Stellen bezwecken und streben an, die politischen Entscheidungsträger in diesem Bereich zur Verantwortung zu ziehen. Aus diesem Grund werden wir Parlamentar:innen, Minister:innen und Parteien auffordern, die entsprechenden Geschehnisse im Zuge einer parlamentarischen Anfrage zu erörtern. Im kommenden Jahr möchten wir unseren Teil dazu beitragen, dass die Vorfälle lückenlos aufgeklärt werden!

Ferner planen wir im Herbst/Winter 2023 eine Veranstaltung in Form eines Kongresses, zu dem wir alle Expert:innen im Bereich Polizei und Polizeigewalt herzlich einladen möchten, mitzudiskutieren. Dieser Kongress soll wieder einen theoriebasierten und wissenschaftlichen, vor allem aber internationalen Charakter haben. Bereits jetzt arbeiten wir, wie bereits erwähnt, an einem nationalen und internationalen Netzwerk, das wir im nächsten Jahr noch weiter ausbauen und vertiefen wollen.

Perspektivisch wollen wir unsere Arbeit auch auf einen lösungsorientierten Aspekt ausrichten: Die gewonnenen Daten und Erkenntnisse sollen auch dazu dienen, Verbesserungsvorschläge und Lösungsansätze zu postulieren. In diesem Zusammenhang wäre auch eine Zusammenarbeit mit der Polizei, dem Innenministerium und dem Justizministerium wünschenswert. Eine echte politische und praktische Veränderung der Polizeiarbeit in Österreich ist unser Hauptziel, denn nur so kann die Wahrung der Menschenrechte garantiert werden. Die Polizei und ihre Arbeitsweisen betrifft uns alle und stellt in ihrer Gesamtheit ein essentielles Element einer funktionierenden demokratischen Gesellschaft dar.

Impressum

Verein zur Dokumentation von staatspolitischen Handlungen im öffentlichen und privaten Raum

Das Antirepressionsbüro
Rechtsform: Gemeinnütziger Verein
ZVR-Nummer: 1166052342
Behördliche Zulassung durch: Landespolizeidirektion Wien
Adresse: Stiftgasse 8, 1070 Wien
E-Mail-Adresse: bueroantirep@riseup.net

